

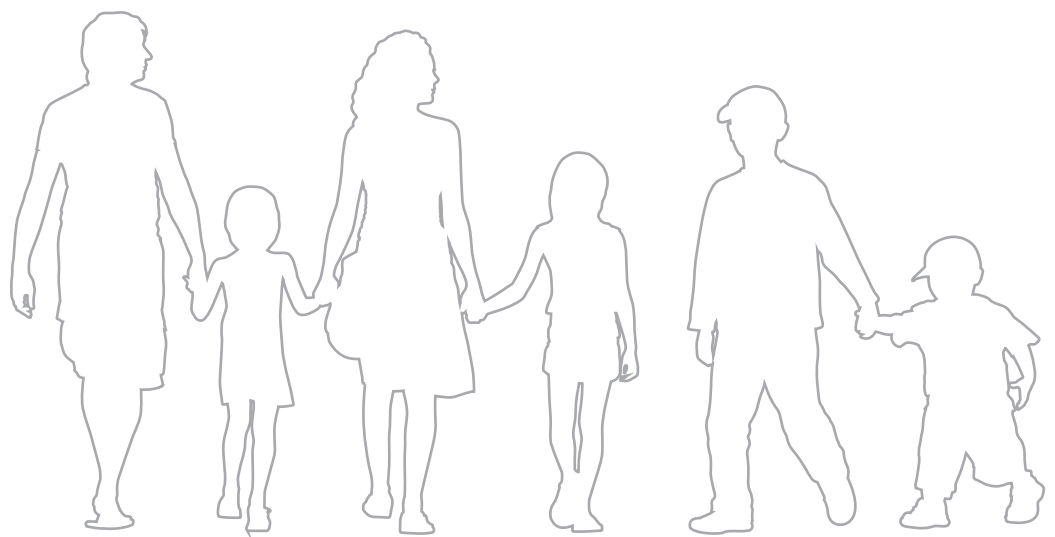
HESSEN



Hand
IN HAND

GEMEINSAM WERDEN WIR
VIEL ERREICHEN.

Geschäftsbericht **2012**



Hand in HAND

Nach der Eröffnungsbilanz des Jahres 2009 legt Hessen nun zum vierten Mal einen Geschäftsbericht vor, der die kontinuierliche Rechnungslegung über die Ertrags- und Vermögenslage fortführt. Im Jahr 2012 haben wir erfolgreich weitergeführt, was wir bereits 2011 begonnen haben: die konsequente Konsolidierung des Landeshaushalts bei gleichzeitiger Sicherung des Wachstums. Mit Blick auf die aktuelle Staatsschuldenkrise in Europa und die besondere Haushalts- und Verschuldungssituation sowie die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse muss die Haushaltskonsolidierung oberste Priorität haben. Dafür ist eine strikte Ausgabenkontrolle unerlässlich. Nur so sind Steuererhöhungen (auf breiter Front) vermeidbar. Nur so betreiben wir eine nachhaltige und generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik. Und sichern die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Dabei behält das Land Hessen auch seine Kommunen im Blick und hat daher Maßnahmen wie den Kommunalen Schutzschirm und das erste Maßnahmenpaket zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) partnerschaftlich und auf Augenhöhe, »Hand in Hand«, mit den Kommunen beraten und beschlossen. Der Kommunale Schutzschirm stellt eine große solidarische Anstrengung dar. Ein weiterer politischer Schwerpunkt ist die zeitgemäße Förderung von Familien. Dafür ist die »Familienkarte Hessen« ein herausragendes Beispiel. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wir einen Schwerpunkt auf frühkindliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote gelegt. Bildung eröffnet Zukunftsperspektiven. Aus diesem Grund haben wir besondere Akzente wie die Etablierung von Bildungsstandards, den Ausbau der Ganztagsangebote und der Frühförderung sowie die Förderung von Sprachkursen für Kinder mit Migrationshintergrund gesetzt. Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben einen exzellenten Ruf und genießen Ansehen weit über Hessen hinaus. Unsere Gesellschaft und unser Land brauchen aber auch das tatkräftige ehrenamtliche Engagement: Die 2011 gegründete Landesstiftung »Miteinander in Hessen« hat mit großem Erfolg für mehr Miteinander, für zahlreiche Projekte und Kooperationen geworben. Unser Land braucht auch weiterhin außergewöhnliche Ideen, Tatkraft und Talente, die es zu fördern gilt.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, insbesondere dem mit der Erstellung der Bilanz und des Geschäftsberichtes betrauten Referat, ferner allen Dienststellen der hessischen Landesverwaltung, dem Hessischen Rechnungshof und den beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für ihre sorgfältige und engagierte Mitarbeit.

Wiesbaden, im September 2013

Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen



ein Interview

»HAND IN HAND«

HERR STAATSMINISTER DR. SCHÄFER, NACH DER BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE 2010 STAND DAS JAHR 2011 FÜR FINANZIELLE KONSOLIDIERUNGSANSTRENGUNGEN IN DEN ÖFFENTLICHEN HAUSHALTEN. WAS WAREN DIE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS JAHR 2012?

Wir haben die Herausforderungen der bislang schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise erfolgreich bewältigt, dies hat seine Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Der starke Anstieg der staatlichen Verschuldung auch im Jahr 2012, insbesondere bei den Kommunen in Hessen, zwingt uns, die bereits 2011 eingeleiteten Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen. Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik des Landes muss im Interesse der Generationengerechtigkeit die sukzessive Rückführung der Nettokreditaufnahme auf Null bis spätestens 2020 zum Ziel haben. Mein Ziel ist die Rückführung der Nettokreditaufnahme auf Null bis zum Jahr 2019. Der Landeshaushalt 2012 hat diesen Konsolidierungskurs fort- und umgesetzt: Im Vergleich zum linearen Abbaupfad haben wir die Nettoneuverschuldung um 485 Mio. € reduziert. Konsolidierung bedeutet für uns nicht eine einseitige Vorgehensweise, sondern wir wollen diesen Weg Hand in Hand mit den Kommunen beschreiten.

WELCHE BEDEUTUNG HAT DER KOMMUNALE SCHUTZSCHIRM FÜR DIE BILANZ?

Für einige Kommunen in Hessen sind die aufgenommenen Schulden zu einer erheblichen Belastung geworden, was zu einer starken Einschränkung der Gestaltungsspielräume geführt hat. In enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden haben wir uns als verlässlicher Partner der Kommunen gezeigt und mit dem Kommunalen Schutzschirm für 100 Kommunen ein einzigartiges Entschuldungsinstrument aufgelegt, das die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit zum Ziel hat und darüber hinaus Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Mit rund 2,8 Mrd. € an Entschuldungshilfen und 400 Mio. € an Zinsdiensthilfen war und ist der hessische Kommunale Schutzschirm in seiner Dimension und Ausgestaltung bundesweit einmalig. Ehrgeiziges Ziel ist es, einen Haushaltsausgleich der Kommune zum nächstmöglichen Zeitpunkt, regelmäßig spätestens aber bis 2020, zu erreichen.

Mein Anspruch ist es aber auch, die finanziellen und bilanziellen Auswirkungen solcher Maßnahmen durch die Transparenz des neuen Rechnungswesens vor Augen zu führen: So belastete der Kommunale Schutzschirm (neben den Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem angepassten Diskontierungszins im Volumen von rund 4,7 Mrd. €) als sogenannter Sondereffekt das Jahresergebnis 2012 mit rund 1,6 Mrd. €. Wir können aus der Bilanz aber auch erkennen, dass sich das strukturelle Jahresergebnis (also ohne Sondereffekte) zwischen 2009 und 2012 kontinuierlich verbessert hat.

WAS LÄSST SICH ÜBER DIE PRAXIS DES BILANZIERENS SAGEN?

Hessen hat sich bereits 1998 für eine Modernisierung des Rechnungswesens entschieden und hat diesen Umstellungsprozess bis heute konsequent fortgesetzt. Die vorgelegten Geschäftsberichte seit der Eröffnungsbilanz 2009 zeigen einmal mehr, wie wir an Erfahrung, Stabilität und Sicherheit gewonnen haben. Dies bestätigt uns auch der Hessische Rechnungshof, der diesen Prozess engagiert und konstruktiv begleitet. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehörten im Jahr 2012 die Inventurarbeiten im Bereich der Kunst- und Sammlungsgegenstände. Hier sind aufgrund des großen Engagements der Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erhebliche Fortschritte erzielt worden. Dieser letzte noch bestehende Einschränkungsgrund wird mit dem Geschäftsbericht des kommenden Jahres entfallen.



Ministerpräsident Bouffier (Mitte) und die hessischen Ministerinnen und Minister

WAS SIND DIE PERSPEKTIVEN FÜR DIE WEITERE BILANZARBEIT IN HESSEN?

Die Bilanzierung des Landes ist bei Investoren, Banken und Ratingagenturen auf stetig wachsendes Interesse und eine positive Resonanz gestoßen – Hessen nimmt bereits heute (insoweit) im deutschen wie internationalen Vergleich eine Vorreiterstellung ein. Die aktuellen Entwicklungen in Europa zielen darauf ab, die European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) verbindlich für alle Mitgliedsstaaten als Rechnungslegungsstandard einzuführen. Aufgrund der eigenen Vorarbeiten können wir diese Frage mit großer Gelassenheit verfolgen und werden – übrigens anders als der Bund und fast alle übrigen Länder – einen vergleichsweise geringfügigen Anpassungsbedarf haben.

Kommunaler **SCHUTZSCHIRM**

IN DER VERGANGENHEIT AUFGENOMMENE SCHULDEN SIND FÜR MEHRERE HESSISCHE KOMMUNEN ZU EINER ERHEBLICHEN BELASTUNG GEWORDEN. UM DIESE SITUATION ZU BEWÄLTIGEN, SIND GEMEINSAME, NACHHALTIG ANGELEGTE UND SOLIDARISCHE ANSTRENGUNGEN NOTWENDIG - DAZU WURDE DER »KOMMUNALE SCHUTZSCHIRM« ALS ENTSCHULDUNGSFONDS ERRICHTET. ER BIETET DEN KOMMUNEN **HILFE ZUR SELBSTHILFE.**

100
teilnehmende
Kommunen

400 Mio. €
Zinsdiensthilfen
*zzgl. Zinsdiensthilfen aus dem
Landesausgleichsstock*

2,8 Mrd. €
Entschuldungshilfen

→ **Hessisches Erfolgsmodell mit Vorbildcharakter**

Die Verschuldungssituation der hessischen Kommunen ist teilweise schwierig, weshalb das Land Hessen mit dem Kommunalen Schutzschirm den besonders konsolidierungsbedürftigen Kreisen, Städten und Gemeinden eine partielle Schuldentilgung zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung angeboten hat. Kern des Programms ist die Idee, durch finanzielle Hilfen des Landes in Kombination mit eigenen merklichen und über das bisherige Maß hinausgehenden Konsolidierungsanstrengungen der betreffenden Kommunen den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt – spätestens jedoch bis zum Jahr 2020 – wieder herzustellen.

Nachdem im Verlauf eines guten Jahres die Rahmenbedingungen für den Kommunalen Schutzschirm gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und öffentlich vorgestellt worden waren, wurde das Gesetz innerhalb weniger Monate auf den Weg gebracht und vom Landtag verabschiedet. Insgesamt 106 Kommunen waren als besonders konsolidierungsbedürftig identifiziert worden und damit antragsberechtigt. Im Verlauf eines guten halben Jahres wurden im Hessischen Ministerium der Finanzen mehr als 150 Konsolidierungsgespräche mit Landkreisen, Städten und Gemeinden geführt.

100 Landkreise, Städte und Gemeinden nehmen den Kommunalen Schutzschirm in Anspruch – ein eindrucksvoller Beleg für den Erfolg des in seiner Dimension und Ausgestaltung in Deutschland einzigartigen hessischen Schutzschirm-Programms.

→ **Finanzielle Leistungsfähigkeit wiederherstellen**

In einzelnen Kommunen ist die Verschuldung so hoch, dass die hohen Zinsaufwendungen ihre finanziellen Gestaltungsspielräume extrem einschränken. Diese sind jedoch Grundvoraussetzung für den langfristigen Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den verschiedenen Kommunen.

Der Kommunale Schutzschirm soll dazu beitragen, die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit in den aktuell besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen wieder sicherzustellen. Deren Haushalts- und Verschuldungssituation ist allerdings höchst heterogen, sodass die Ausgestaltung des Kommunalen Schutzschirms nicht als klassisches Förderprogramm erfolgte, sondern zielgenaue Hilfen für die Teilnehmer ausgearbeitet wurden.

→ Kooperation auf Augenhöhe

Selbstverwaltung heißt auch Selbstverantwortung – daher sind die finanziellen Hilfen des Landes als Hilfe zur Selbsthilfe ausgelegt. Gemeinsam mit fast allen Kommunen, die einen Antrag auf Aufnahme in das Schutzschirm-Programm gestellt haben, wurden Gespräche zur Identifikation eigener kommunaler Konsolidierungsmöglichkeiten geführt. Dabei stellten die Kommunen gleichberechtigte Partner dar: Es wurden keine Vorgaben seitens des Landes diktiert, vielmehr agierte das Land als Impulsgeber, zeigte Konsolidierungsmöglichkeiten auf und stand den Kommunen begleitend zur Seite. Auch wenn dies angesichts der zuweilen schwierigen finanziellen Ausgangslage für alle Seiten kein leichtes Unterfangen war, gestalteten sich die Gespräche zielorientiert und äußerst konstruktiv.

Eine zentrale Rolle nahmen diejenigen Kommunen ein, mit denen frühzeitig ein tragfähiges Konsolidierungskonzept erarbeitet wurde – sie dienten anderen Kommunen als Vorbild, insbesondere bei der Identifikation von Konsolidierungsmöglichkeiten.

→ Selbstverantwortung der Kommunen

Über ihre Teilnahme an der Entschuldungshilfe entschieden die Kommunen eigenverantwortlich. In diesem Rahmen war es unter anderem möglich, gestellte Anträge zur Aufnahme in das Programm wieder zurückzuziehen. Auch die Festlegung des zur Konsolidierung notwendigen Maßnahmenpakets war in kommunaler Selbstverwaltung und -verantwortung zu beschließen, wobei sich zeigte, dass über die Einbindung der ansässigen Einwohner vor Ort in die Entscheidung z. B. mittels Bürgerhaushalten und Bürgerforen auch die Beteiligungskultur in Hessen gestärkt wurde.



Ziel:
ausgeglichener Haushalt



fördern und fordern **SOLIDARITÄT**

EIN ZUKUNFTSFÄHIGES GESELLSCHAFTS-
SYSTEM BRAUCHT BÜRGERINNEN UND BÜR-
GER, DIE MIT IHRER PERSÖNLICHEN FREIHEIT
VERANTWORTUNGSVOLL UMGEHEN, IHR LE-
BEN SELBSTBESTIMMT GESTALTEN UND DARÜ-
BER HINAUS IHRE TALENTE UND FÄHIGKEITEN
FÜR EIN GELINGENDES MITEINANDER EINBRIN-
GEN. MIT VIELFÄLTIGEN PROGRAMMEN UNTER-
STÜTZT HESSEN DIE ENTWICKLUNG VON
INDIVIDUALITÄT UND GEMEINSCHAFT.



→ **Hessen hat Familiensinn**

Hessen fördert Familien – nicht nur mit guten ökonomischen und infrastrukturellen Bedingungen: Moderne Familienpolitik erfordert die Teilhabe der gesamten Gesellschaft und stärkt das Leben mit Kindern ebenso wie den Zusammenhalt der Generationen. Neben der allgemeinen Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in Hessen das frühkindliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot ein wichtiger politischer Schwerpunkt.

Vor dem Hintergrund des sich im sozialen und familiären Bereich bereits abzeichnenden demographischen Wandels hat die Seniorenpolitische Initiative das Ziel, Senioren Unterstützung für ein möglichst aktives und eigenständiges Leben zu bieten. Darüber hinaus ist die Unterstützung derjenigen, die pflegebedürftige Angehörige versorgen, durch den Ausbau ambulanter Dienste und die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ein zentrales Anliegen hessischer Politik.

Mit der »Familienkarte Hessen«, erhalten hessische Familien eine Reihe von Vergünstigungen und Unterstützungsleistungen in unterschiedlichen Bereichen.

→ **Bildung hat Priorität**

Unser gemeinsames Ziel ist es, allen hessischen Schülerinnen und Schülern durch die bestmögliche Schulbildung gute Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Eine vielfältige Bildungslandschaft, Bildungsstandards, Ganztagsschulangebote und Selbstständige Schulen sind wichtige Bausteine zur Realisierung und Intensivierung individueller Förderung. Dazu gehören neben Inklusion, Frühförderung bei Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsstörungen sowie der Förderung Hochbegabter auch Sprachkurse für Vorschulkinder mit Migrationshintergrund.

Hervorragend ausgebildete Menschen sind das wichtigste »Kapital« Hessens: 13 staatliche Hochschulen und rund 30 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bilden Spezialistinnen und Spezialisten auf vielen Gebieten aus. Hessen finanziert zahlreiche Bauprojekte an Hochschulen sowie Universitätskliniken und will das Land mit dem Investitionsprogramm HEUREKA bis zum Jahr 2020 zum modernsten Hochschulstandort in Deutschland ausbauen.

Eine fundierte berufliche Ausbildung schafft wichtige Grundlagen für das Leben, das duale System – Ausbildung in Betrieb und Schule – bietet ein praxisnahes Fundament. Mit der Option, als Meister an hessischen Hochschulen studieren zu können, bietet das Land auch im handwerklichen Bereich weitere berufliche Perspektiven.

→ **Gemeinschaft braucht Sicherheit**

Maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität in einem Land hat der Schutz vor Kriminalität – Hessen ist eines der sichersten Bundesländer: 2012 erreichte die Aufklärungsquote mit 58,8 % erneut einen Rekordwert. Präventive Programme, z. B. im Rahmen der Wohnungssicherung, tragen zur Verhinderung von Straftaten bei.

Gefährliche Situationen zu vermeiden ist auch ein Anliegen des Brandschutzes. Hierzu werden in Hessen viele tausend Brandschutzerziehungsstunden in Kindergärten und Schulen von meist ehrenamtlichen Helfern geleistet.

In den sechs größten hessischen Städten sichern Berufsfeuerwehren den Brandschutz; in den anderen Städten und Gemeinden übernehmen freiwillige Feuerwehren die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr. Darüber hinaus versehen 57 anerkannte Werksfeuerwehren ihren Dienst.

→ **Erfolgreicher Start der Landesstiftung »Miteinander in Hessen«**

Das Miteinander in unserer Gesellschaft ist entscheidend für die Zukunft – das ist die Grundidee der 2011 gegründeten neuen Stiftung. Dieses Ziel kann nicht staatlich verordnet oder durch Regeln vorgegeben werden, sondern ist eine Aufgabe für die Menschen in unserem Land. Unsere Gesellschaft ist lebendig und soll lebendig bleiben – das geht nur mit Engagement, Ideen und Tatkraft.

Rund zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger sind in Hessen ehrenamtlich tätig. Dieses Engagement hat gerade im ländlichen Raum einen besonders hohen Stellenwert, da es das kommunale Leben attraktiver macht und die Gemeinschaft vor Ort stärkt.

Im ersten Jahr ihres Bestehens konnte die Landesstiftung erfolgreich für ihr Anliegen des Miteinanders werben, landesweit Projektpartner finden und interessante Kooperationen eingehen. Zusammen mit der Initiative Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen wurde das Projekt »BürgerStifterland Hessen« ins Leben gerufen.



2012

im Rückblick ...

[Inneres]

*Rückgang der Fallzahlen als Beleg für
erfolgreiche Prävention und Repression:*

-1.209

Rückgang der Straftaten
gegenüber 2011 (396.834)

[Kultus]

*Handlungsspielräume der Schulen zur Ver-
besserung der Lern- und Lehrbedingungen:*

1.195

Schulen bewirtschaften
ein eigenes Budget
(+39 % gegenüber 2011)

[Integration]

*Vielfalt bietet Potenziale – daran orientiert
sich unsere Integrationspolitik:*

96%

der Hessen mit Migrations-
hintergrund fühlen sich hier wohl

[Finanzen]

*Abbau der Neuverschuldung
weiter im Plan:*

-485 Mio. €

geringere Verschuldung
im Vergleich zum linearen
Abbaupfad

[Wirtschaft]

*Innovativ und zielgerichtet wird die Position
des Landes im globalen Wettbewerb ausgebaut:*

206 Mrd. €

Bruttowertschöpfung
(+1,6 % gegenüber 2011)

... 2012
im Rückblick

[Soziales]

*Neuer Höchststand bei den landesfinanzierten
Ausbildungsplätzen in den Altenpflegeberufen:*

4.843

Altenpflegeschüler
(+5 % gegenüber 2011)

[Umwelt]

Energiesparen und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes:

über

720 Tsd. MWh

Primärenergieeinsparung/Jahr
durch installierte und geförderte
Anlagen

[Wissenschaft]

*Förderung von Bildung und Wissenschaft
als wichtige Zukunftsinvestition:*

1,9 Mrd. €

Wissenschaftsetat 2012
(+4 % gegenüber 2011)



Die Hessische Staatskanzlei



Ministerpräsident: Volker Bouffier

Chef der Staatskanzlei: Axel Wintermeyer

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund: Michael Boddenberg

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 726

POSITIVES FAZIT FÜR 2012

Ministerpräsident Volker Bouffier hat in seiner Neujahrsansprache an die hessischen Bürgerinnen und Bürger ein positives Fazit für das Jahr 2012 gezogen: »Wir haben gemeinsam viel erreicht: Hessen gehört heute zu den Spitzenregionen Europas. Das ist Ihrem Fleiß, Ihrem Einsatz zu verdanken. Unser Land kann sich sehen lassen: Noch nie waren so viele Menschen in Arbeit. Noch nie wurde mehr in Betreuung, Forschung und Entwicklung investiert. Noch nie gab es so viele Lehrerinnen und Lehrer für die Bildung unserer Kinder.« Die positive Einstellung bestätigt auch der »Zukunftsmonitor Hessen«, der zeigt, dass eine überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit Optimismus in die Zukunft blickt.

Neben der Koordination der vielfältigen Projekte und Aktivitäten innerhalb der Hessischen Landesregierung, wie der Fortsetzung des Energiegipfels, der Zusammenarbeit mit der Landesstiftung »Miteinander in Hessen«, sowie der Organisation der regelmäßigen Bürgersprechstunden des Ministerpräsidenten, standen im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Staatskanzlei folgende Schwerpunktthemen im Vordergrund:

GEMEINSAM FÜR DIE REGION - ALLIANZ FÜR LÄRMSCHUTZ

Ein Jahr nach der »Allianz für Lärmschutz«, mit der 19 konkrete Maßnahmen des aktiven Schallschutzes und ein Paket von zusätzlich 335 Mio. € für den passiven Schallschutz beschlossen wurden, zogen Ministerpräsident Bouffier und Verkehrsminister Rentsch eine erste Bilanz. Insgesamt 10 der 19 beschlossenen Maßnahmen des aktiven Schallschutzes sind im vergangenen Jahr bereits umgesetzt worden. Dazu gehören z. B. die Anhebung der Überflüge im Westen und im Osten, der vorgezogene Ersatz von 32 Flugzeugen der Lufthansa gegen neue und damit leisere Maschinen oder die planbaren Lärmpausen in der Nachtrandstunde von 5 bis 6 Uhr. Zur Förderung des passiven Schallschutzes hat das Forum »Flughafen und Region« einen Kriterienkatalog zum Regionalfonds erarbeitet, anhand dessen die Mittel bereitgestellt werden. Rund 17.300 Haushalte in der Umgebung des Frankfurter Flughafens sollen über ihren gesetzlichen Anspruch hinaus zusätzliche Hilfen zur Lärmdämmung erhalten. Die Abwicklung dieses Programms ist in der Umsetzung.

BESTE BEWERTUNGEN FÜR DEN HESSENTAG IN WETZLAR

Der Hessestag 2012 in Wetzlar wurde so gut bewertet wie kein anderer zuvor: Bei der repräsentativen Besucherbefragung gaben 88 % aller Besucherinnen und Besucher dem Hessestag 2012 die Noten »sehr gut« und »gut«. Bei der Frage nach dem Beitrag des Hessestags zur Stärkung des Gemeinsinns und Heimatbewusstseins sowie zur Landesidentität und zum Zusammengehörigkeitsgefühl schnitt die Veranstaltung ebenfalls noch besser ab als die vorherigen. »Der Hessestag leistet für die ausrichtenden Städte einen unschätzbaren Beitrag für das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit der Stadt«, erklärte der Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer.

LANDESVERTRETUNG BERLIN: ERFOLGREICHER EINSATZ FÜR HESSISCHE INTERESSEN IN DER BUNDESHAUPTSTADT

Mit rund 38.000 Besuchern war die »hessische Botschaft« in Berlin auch 2012 intensiv genutzte Kommunikationsplattform, Bühne und Koordinatorin zur Vertretung der Interessen des Landes Hessen gegenüber dem Bund. »Länder machen Staat« lautete die siebenteilige Veranstaltungsreihe des Jahres 2012 zur historischen Entwicklung und den aktuellen Herausforderungen des Föderalismus in Deutschland. Neben diesem Themenschwerpunkt fanden auch die klassischen Veranstaltungsformate statt. Eine große Zahl von Besuchergruppen, zumeist Schüler sowie politisch interessierte Bürger, nutzten die Gelegenheit, sich über Aufgaben und Funktion der Landesvertretung zu informieren. Die hessischen Ressorts führten in der Landesvertretung fast 80 Veranstaltungen durch. Zu insgesamt 160 Kongressen, Tagungen und Gesprächsrunden lud der Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, Staatsminister Michael Boddenberg, ein. Hinzu kam schließlich eine steigende Zahl Veranstaltungen, die von Dritten initiiert wurde, dabei jedoch Wert auf hessische Gastlichkeit legten.

ZENSUS 2011

Der Zensus 2011 ist eine registergestützte und durch eine Stichprobe ergänzte Volkszählung, die eine Gebäude- und Wohnungszählung umfasst und zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführt wurde. In Hessen wurden knapp 1,47 Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden und Wohnungseigentum schriftlich durch das Hessische Statistische Landesamt befragt. Im Fragebogen wurden Informationen zu Gebäudeart, Baujahr, Größe und Raumzahl sowie Ausstattung oder Nutzungsart abgefragt. Rund 12 % der hessischen Bevölkerung wurden in die Haushaltebefragung einbezogen, der Fragenkatalog umfasste z. B. Alter, Geschlecht und Familienstand, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund sowie Bildung und Berufstätigkeit. Die ersten Ergebnisse sind in einer Pressekonferenz am 31. Mai 2013 im Hessischen Landtag vorgestellt worden. Danach hatte Hessen zum Zensusstichtag am 9. Mai 2011 insgesamt 5.971.816 Einwohner. Zum Fortschreibungstermin am 30. September 2012 betrug die Einwohnerzahl Hessens 6.012.811.

AUSBLICK: KLAGE GEGEN DEN LÄNDER- FINANZAUSGLEICH

Die Hessische Landesregierung und die Bayerische Staatsregierung haben am 5. Februar 2013 in einer gemeinsamen Kabinettsitzung beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen die derzeitige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs (LFA) einzureichen. Ministerpräsident Bouffier betonte: »Vom System profitiert nicht derjenige, der durch eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik die Verschuldung seines Landes reduzieren und die Steuerkraft erhöhen will, um dadurch Investitionsspielräume für die Bewältigung von Zukunftsaufgaben zu erhalten. Für die Nehmerländer fehlen hinreichende Anreize, ihre finanzielle Situation zu verbessern, in der heutigen Form stehen Anreiz- und Ausgleichsfunktion nicht in Balance«.

HMdluS



*Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Minister des Innern und für Sport: Boris Rhein
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 24.423*

INNERE SICHERHEIT

Zur Steigerung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch verstärkte polizeiliche Präsenz und bürger-nahe Polizeiarbeit werden bis ins Jahr 2014 im Rahmen der Sicherheitsstrategie Hessen aus dem Projekt »300 in 3 Jahren« gezielt polizeiliche Basisdienststellen mit ca. 300 Polizeivollzugsbeamten gestärkt. Bereits 2012 konnten rund 110 Polizeibeamtinnen und -beamte beispielsweise die Polizeistationen und -reviere, Tatortkommissariate oder auch Kommissariate für Wohnungseinbruch unmittelbar personell verstärken sowie davon in zentralen Programmen, z. B. zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zurzeit ca. 20 Beamtinnen und Beamte eingesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt wurde beim kriminalpräventiven Städtebau gesetzt: In allen Polizeipräsidien gibt es Beauftragte, um kriminalpräventive Aspekte und Erkenntnisse in die Stadtplanung einzubringen. Deren Aufgabe umfasst zum einen die Kontaktaufnahme mit und die Beratung von Wohnungsbaugesellschaften, um deren Bauprojekte im Rahmen der Verleihung eines Gütesiegels »Sicher Wohnen« in technisch-baulicher Sicht, präventiver Gestaltung des Umfelds und Aktivierung eines Sozialmanagements zu begleiten. Zum anderen werden Gespräche mit den Bauämtern geführt, um eine möglichst frühzeitige Einbindung der Polizei in die Planung von Bauprojekten zu erreichen. Das Kosteninteresse der Bauherren sowie der Gewinn an Sicherheit und die Steigerung der Lebensqualität der neuen Be- und Anwohner sollen gleichermaßen Berücksichtigung finden.

535

*Katastrophenschutz-
Landesfahrzeuge 2012
(2011: 508)*

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Die Aufklärungsquote der registrierten Straftaten in Hessen konnte auf 58,8 % gesteigert werden. Die Anzahl der Straftaten ging um 1.209 Fälle auf 395.625 zurück, die Häufigkeitszahl (Zahl der registrierten Delikte auf 100.000 Einwohner) erreichte mit einem Wert von 6.494 ein niedriges Niveau.

VERKEHRSSICHERHEITSLAGE

Hessen hat im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit 2012 den Fokus auf die »Sichere Landstraße« gesetzt, da dieser Verkehrsraum deutlich erhöhte Unfallgefahren birgt. Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung wurden zu den Themen Geschwindigkeit, Junge Fahrer, Senioren, Drogen und Alkohol, gewerblicher Personen- und Güterverkehr sowie Wildunfälle verschiedene Maßnahmen repressiver und präventiver Ausrichtung durchgeführt. U. a. wurden erstmals in Hessen Geschwindigkeitskontrollen aktiv in den Medien bekannt gegeben. Damit sollen Verkehrsteilnehmer für unfallbelastete Gefahrenstellen sensibilisiert werden. Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle stieg im Jahr 2012 leicht um 0,05 % auf 133.535. Die Anzahl der verunglückten Personen sank um 1.025 auf 29.078 (-3,4 %), die der Schwerverletzten um 176 auf 5077 (-3,4 %), die der bei Verkehrsunfällen getöteten Personen stieg um 15 auf 279 (+5,7 %).

AUSBAU DES BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZES

Neben der Fortführung der Brandschutzförderung auf hohem Niveau hat das Land im Rahmen seiner Ausstattungsoffensive im Katastrophenschutz seit 2008 mehr als 25 Mio. € investiert, die Fahrzeugausstattung wurde komplett modernisiert. Ein Schwerpunkt war 2012 die Verbesserung des Schutzes kritischer Infrastrukturen bei einem Stromausfall, bundesweit beispielhaft wurden 27 Notstrom-Großaggregate übergeben.

SPORTFÖRDERUNG

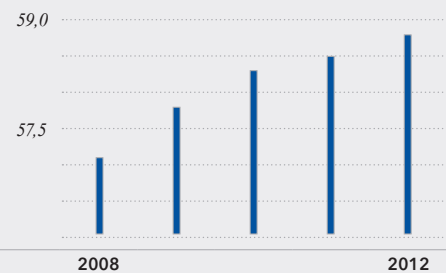
Der Abschluss des über einen Zeitraum von fünf Jahren mit 50 Mio. € durchgeführten Schwimmbadsanierungsprogramms bildete 2012 den Schwerpunkt der investiven Sportförderung. Daneben wurde die allgemeine Sportförderung auf anerkannt hohem Niveau fortgeführt.

AUSBLICK

Die Sicherheitsstrategie Hessen wird auch 2013 fortgeführt. Neben der weiteren personellen Stärkung von Basisdienststellen und anderen Organisationseinheiten zur Bekämpfung ausgewählter Kriminalitätsphänomene wird auch die Prävention, wie beispielsweise Opferschutzmaßnahmen oder der Dialog mit Muslimen, verstärkt. Ein Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit wird in der Ausweitung der Häuser des Jugendrechts, des Projekts der »Gelben Karte« sowie des Programms »Prävention im Team« liegen. Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit wird weiter auf die Landstraße fokussiert, die Geschwindigkeitsüberwachung intensiviert.



Aufklärungsquote
in %



HKM*Hessisches Kultusministerium**Ministerin für Kultus: Nicola Beer**Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 66.514***15,7***Schüler-Lehrer-Relation
2012 (2011: 16,8)***VIelfALT, FREIHEIT UND QUALITÄT
ALS GRUNDPFILER**

Die Bildungspolitik der Landesregierung bekennt sich zu Vielfalt und Freiheit im Schulwesen. Sie richtet sich an den individuellen und vielfältigen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus und gewährt den Schulen die notwendigen Freiheiten, um diesen Anspruch erfüllen zu können. Verlässliche und qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen bilden hierfür das Fundament. Dabei gilt: kein Schulabschluss darf ohne Anschluss bleiben. Es gibt vielfältige Wege, die Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Möglichkeiten eröffnen, sich zu entwickeln und die eigenen Lebensziele zu verwirklichen. Jeder Schulabschluss in Hessen soll junge Menschen dazu befähigen, einen höheren Bildungsgang zu beschreiten, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden.

**EINFÜHRUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN
SCHULE IN HESSEN**

Zur Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen an Schulen und damit zur Steigerung der Unterrichtsqualität setzt das Kultusministerium die Selbstständige Schule konsequent um – Schulen erhalten mehr Freiheit in pädagogischen, personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Ab dem Schuljahr 2009/10 wurde Schulen die Möglichkeit eingeräumt, über bis zu 10 % der ihnen zugewiesenen Stellen, die sie nicht besetzen können, als Geldmittel frei zu verfügen. Seit dem 1. Januar 2011 können Schulen ein so genanntes »Kleines Budget« bewirtschaften, in dem die bisher getrennten Budgets für Lernmittel, für Vertretungsmittel im Rahmen des Programms

»Verlässliche Schule«, für IT-Vertretungsmittel sowie für Fortbildungen zusammengefasst sind. 858 Schulen haben im ersten Jahr erfolgreich teilgenommen, seit dem Schuljahresbeginn 2012/13 sind es 1.137 Schulen. Das neue Schulgesetz gibt ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, sich in »Selbstständige allgemeinbildende Schulen« (SES beziehungsweise »Selbstständige berufliche Schulen« (SBS) umzuwandeln, die das »Kleine Budget« ab 2012 zu einem »Großen Budget« erweitern und dann über freie Personalmittel eigenverantwortlich verfügen können. Insgesamt haben zum Schuljahresbeginn 2012/13 23 allgemeinbildende Schulen aller Schulformen und 35 berufliche Schulen die erweiterten Handlungsspielräume einer Selbstständigen Schule genutzt.

**MEHR LEHRER UND MEHR UNTERRICHT
AN HESSENS SCHULEN**

Die Landesregierung gibt den Schulen verlässliche Rahmenbedingungen durch eine bestmögliche personelle Ausstattung. Dafür wurde die Zahl der zusätzlichen Lehrerstellen trotz sinkender Schülerzahlen stetig erhöht. Nach 1.000 zusätzlichen Stellen im Schuljahr 2009/10 und 650 zusätzlichen Stellen 2010/11 kamen im Schuljahr 2011/12 weitere 500 hinzu, und für 2012/13 wurden erneut 150 weitere Stellen geschaffen, womit die Lehrerzuweisung auf 101 % anstieg. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verkleinerung der Klassengrößen und die angestrebte durchschnittliche 105 %ige Lehrerversorgung innerhalb dieser Legislaturperiode werden zum 1. August 2013 konsequent umgesetzt.

AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN

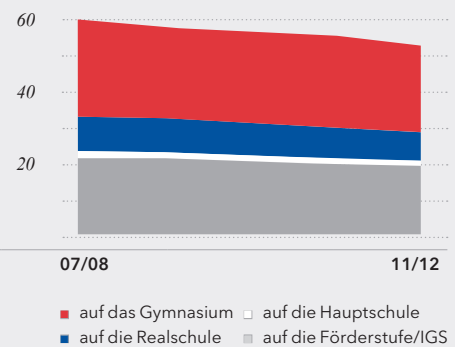
Ganztagsangebote fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen zur Bildungsgerechtigkeit bei – daher treibt die Landesregierung den Ausbau der Ganztagsangebote konsequent voran. Im Schuljahr 2012/13 kamen 62 neue Schulen mit Ganztagsangeboten hinzu, an weiteren 82 wurden Angebote erweitert. Damit arbeitet knapp die Hälfte aller Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen in Hessen ganztägig. Insgesamt investiert das Land jährlich 70 Mio. € für das Ganztagsangebot. Gleichzeitig wurden mit der neuen Ganztagsrichtlinie Qualitätskriterien entwickelt, die auf die verschiedenen Ganztagsprofile zugeschnitten sind und bei der Entwicklung eines passenden Konzepts für die jeweiligen Schulen helfen sollen.

AUSBLICK

Die Ausweitung der Selbstständigen Schule, der Ausbau des Ganztagsangebots sowie die Umsetzung der Inklusion sind wesentliche Schwerpunkte auch im Jahr 2013. Damit Schulen den notwendigen Spielraum für mehr individuelle Förderung haben, werden wir zum Schuljahr 2013/14 eine durchschnittliche Lehrerversorgung von 105 % zur Verfügung stellen. Schulen, die im Landesvergleich unter besonders schwierigen Bedingungen arbeiten, bekommen über den neuen Sozialindex eine noch höhere Zuweisung.



Übergänge aus dem 4. Schuljahr der Grundschule ... in Tsd.



HMdJIE



*Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Minister der Justiz, für Integration und Europa: Jörg-Uwe Hahn
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 14.734*

184.226

*Eingänge Zivilverfahren u.
Strafsachen bei Gericht
2012 (2011: 189.766)*

POLITISCHE LEITLINIE

Die Justiz soll unabhängig, bürgernah und leistungsfähig das Rechtsstaatsprinzip verwirklichen. Bürgerinnen und Bürger sollen schnellstmöglich zu ihrem Recht kommen.

Moderner Justizvollzug trägt den Zielen der Resozialisierung und dem Schutz der Bevölkerung gleichermaßen Rechnung.

Die Integrationspolitik in Hessen steht unter dem Motto »Vielfalt in Hessen – leben und gestalten«. Dies beinhaltet sowohl die Gestaltung dieses Politikfeldes als Querschnittsaufgabe als auch die Etablierung einer neuen Willkommenskultur, die Vielfalt als Bereicherung für unsere Gesellschaft erkennt.

Die Europapolitik zielt auf eine stärkere Wahrnehmung der für Hessen bedeutsamen europapolitischen Themen und die Wahrung der hessischen Interessen ab.

HESSISCHER VORSITZ BEI DER KONFERENZ DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

Die hessische Justiz ist in vielen Feldern bundesweiter Spitzenreiter – zum Beispiel in den Bereichen der eJustice und bei der Bekämpfung von Kriminalität im Internet. Auf Vorschlag von Hessen wurde ein eJustice-Gesetzentwurf verabschiedet, der die Grundlage für eine schnelle und sichere Kommunikationsform mit Gerichten darstellt. Außerdem wurde beschlossen, dass Datenhehlerei künftig unter Strafe gestellt wird. Daneben stand das Thema Facebook-Fahndung auf der Agenda. Zum Vorschlag bezüglich eines gemeinsamen Europäischen Kaufrechts fand eine Anhörung mit hochrangigen Vertretern aus Wissenschaft, Praxis und Politik statt.

ZUKUNFTSFÄHIGE JUSTIZ IN HESSEN

Mit der elektronischen Justizkostenrechnung, die per ePayment beglichen werden kann, und der Einführung eines durchgehend elektronischen Geschäftsablaufs in der Sozialgerichtsbarkeit sind weitere wichtige Schritte zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung vollzogen.

Beispielhaft für gelungene Professionalisierung von IT-Dienstleistungen ist die Gründung der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle aller Bundesländer in Bad Vilbel. Von hier aus wird mit Hilfe von moderner GPS-Technik der Aufenthaltsort von Straftätern überwacht, wenn ein deutsches Gericht dies angeordnet hat.

MODERNER JUSTIZVOLLZUG

Mit der Verabschiedung eines gelungenen Gesetzentwurfs hat die Landesregierung den rechtlichen Rahmen zur Neugestaltung der Sicherungsverwahrung geschaffen. Mit Thüringen wurde ein Staatsvertrag bezüglich einer gemeinsamen Anstalt für Sicherungsverwahrte abgeschlossen. Dies spart für beide Länder Kosten und Kräfte werden gebündelt.

VIelfalt IN HESSEN

Im Mittelpunkt standen im Jahr 2012 verschiedene Aktivitäten rund um die Modellregionen für Integration. Ein Kongress beschäftigte sich mit gesteuerter Zuwanderung als Instrument der Fachkräftesicherung. Die zweite hessische Integrationskonferenz stand unter dem Motto »Perspektive Hessen 2030«. Entschieden wurde auch, dass ein bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht eingerichtet wird.

HESSEN IN EUROPA

Im Mittelpunkt stand die Umsetzung der Europastrategie der Landesregierung. Gemeinsam mit anderen Bundesländern hat sich Hessen erfolgreich für eine Mitwirkung der Länder an der Gestaltung der europäischen Rettungsschirme eingesetzt.

Im Rahmen des neu ins Leben gerufenen »Europadialog Hessen« erläutern Persönlichkeiten ihre Visionen zu Europa. Diese Initiative soll Impulse zu zentralen Fragen zur Zukunft Europas geben. Außerdem wurde im Mai Richtfest für das neue Mehr-Regionen-Haus mit der Vertretung des Landes Hessen bei der EU in Brüssel gefeiert.

AUSBLICK

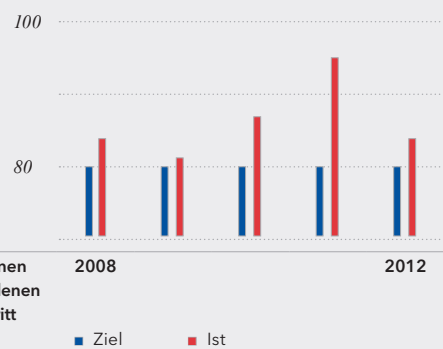
Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus in der Jugendarrestanstalt Gelnhausen, die Eröffnung eines Neubaus in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt III sowie die Umsetzung des seit 1. Juni 2013 geltenden Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes stellen die aktuellen Herausforderungen im Justizvollzug dar.

Im Rahmen des Abschlusses des Projekts »Modellregionen Integration« sollen Handlungsempfehlungen veröffentlicht werden. Der hessische Integrationsmonitor »Integration nach Maß« wird in diesem Jahr fortgeschrieben.

Die Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union wird gemeinsam mit den EU-Vertretungen der Partnerregionen und hessischen Kooperationspartnern in das neue Mehr-Regionen-Haus in Brüssel umziehen.



Anteil von Strafgefangenen im Jugendvollzug, bei denen ein Entwicklungsfortschritt feststellbar ist in %



HMdF

*Hessisches Ministerium der Finanzen
Minister der Finanzen: Dr. Thomas Schäfer
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 14.708*

ZUKUNFTSORIENTIERTE FINANZ- UND HAUSHALTPOLITIK

Vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise in Europa und der aktuellen Haushalts- und Verschuldungssituation von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland ist eine konsequente Haushaltskonsolidierung unerlässlich. Eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik muss im Interesse von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit die schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme auf Null bis spätestens 2019 zum Ziel haben. Das Land hat 2012 mit dem Kommunalen Schutzschirm und dem ersten Maßnahmenpaket zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) wesentliche Schritte zur Konsolidierung der Kommunal Finanzen und zur weiteren Stärkung des ländlichen Raums eingeleitet.

SCHWERPUNKTE 2012

Mit dem Haushalt 2012 wurde der bereits im vergangenen Jahr eingeschlagene Konsolidierungskurs fortgesetzt. Trotz spürbarer Steuermindereinnahmen konnte der Ansatz für die Nettokreditaufnahme eingehalten werden. Mit dem 2012 beschlossenen Doppelhaushalt 2013/14 gelingt es zudem, trotz zusätzlicher Schwerpunkte in den Zukunftsfeldern »Bildung« und »Forschung«, die Neuverschuldung weiter zu reduzieren.

Ein wichtiger Meilenstein zur Konsolidierung der Kommunal Finanzen ist der Kommunale Schutzschirm. Nach dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung sind zwischenzeitlich insgesamt 100 Konsolidierungsverträge mit Schutzschirmkommunen abgeschlossen.

40,95 %

*Anteil elektronische
Steuererklärungen 2012
(2011: 29,93 %)*

Hessen hat sich erneut mit Nachdruck für eine Reform des Länderfinanzausgleichs eingesetzt. Nachdem sich in den Verhandlungen mit den anderen Ländern weiterhin keine Lösung abzeichnete, ist die Klage des Landes gemeinsam mit Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht vorbereitet worden.

Angesichts sich stetig wandelnder Rahmenbedingungen bildet die kontinuierliche Optimierung der Strukturen und Prozesse der hessischen Finanzämter ein zentrales Handlungsfeld: Leitlinie der Tagesarbeit und für die langfristige Ausrichtung der Steuerverwaltung ist es, Steuerfälle ressourcenbewusst zu bearbeiten und gleichzeitig einen umfassenden Bürgerservice sicher zu stellen. Dazu wurden alle Finanzämter bis 2012 mit Telefon-Finanzservicestellen ausgestattet.

Auch in Bezug auf maschinelle Risikomanagementsysteme und die Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität konnten durch neu gebildete Kompetenzeinheiten beachtliche Erfolge erzielt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Abschaffung der Lohnsteuerkarte zugunsten des Verfahrens ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale). Arbeitgeber können seit November 2012 die Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Arbeitnehmer beim Bundeszentralamt für Steuern abrufen, wodurch die Kommunikation zwischen allen Beteiligten individuell und papierlos elektronisch erfolgen kann.

Im steuerlichen Gesetzgebungsverfahren hat Hessen wichtige Akzente gesetzt: Mit einer gemeinsamen Initiative mit Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein hat sich Hessen für weitere Steuervereinfachungen eingesetzt und den Entwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2013 initiiert.

AUSBLICK: ZUKÜNFTIGE HANDLUNGS- UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT SICHERSTELLEN

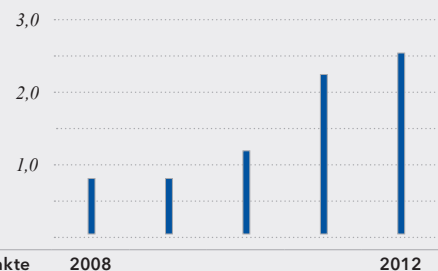
Mit dem Kommunalen Schutzschirm soll die finanzielle Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Landkreisen, Städten und Gemeinden – denen durch eine sofortige partielle Entschuldung sowie durch Zinsdiensthilfen spürbar geholfen werden soll – wiederhergestellt werden. Das Land Hessen unterstützt hierbei die Kommunen mit einer Hilfe zur Schuldentilgung von bis zu 2,8 Mrd. € und einer Zinsverbilligung von rund 400 Mio. €.

Eine wichtige Aufgabe bleibt die Strukturreform des KFA, wobei insbesondere die Folgen des demographischen Wandels berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus geht es um eine nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums in Hessen.

Das CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm wird bis zum Jahr 2030 eine CO₂-neutrale Landesverwaltung etablieren, womit das Land einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Energieeffizienz der Landesliegenschaften leistet.



Anzahl der Bürgerkontakte in den Finanzservicestellen
in Mio. (ab 2010 inkl. Bürgerkontakte T-FIS)



HMWVL

*Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Florian Rentsch
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 6.015*

1.492

*Sozialwohnungen durch
günstige Baudarlehen
2012 gefördert (+259)*

HESSISCHE WACHSTUMSPOLITIK: ZUKUNFT ERFOLGREICH GESTALTEN

Hessen beherbergt zahlreiche erfolgreiche nationale und internationale Unternehmen, die viele Tausende Arbeitsplätze schaffen. 2011 lag die Bruttowertschöpfung erstmals über 200 Mrd. € – damit ist Hessen, gemessen an der Bevölkerungszahl, noch vor Bayern und Baden-Württemberg das wirtschaftsstärkste Flächenland. Im internationalen Vergleich entspricht seine Wirtschaftskraft der von Dänemark und Österreich. Zu dieser Entwicklung beigetragen hat eine Wirtschaftspolitik, die die Position des Landes innovativ und zielgerichtet im globalen Wettbewerb ausbaut. Dies beinhaltet insbesondere die Fokussierung auf den Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft, die Weiterentwicklung der Infrastruktur als Voraussetzung für Mobilität und die gezielte Förderung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit.

MITTELSTANDSFÖRDERUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGEN

Das HMWVL hat eine Reihe von Initiativen gestartet, um den Mittelstand zu unterstützen, zu stärken und auf internationale Märkte zu führen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Förderung von Unternehmensgründern: In Hessen kommen auf je 10.000 Erwerbstätige 91,3 Existenzgründungen – das ist ein Spitzenwert unter den Flächenländern. Entscheidend ist neben der exzellenten Standortqualität das differenzierte Angebot, das gut angenommen wird. Das abgestufte Fördersystem reicht von der Beratung über Darlehen und Zuschüsse bis hin zu Kapitalbeteiligungen.

Hessens Wirtschaftspolitik beschränkt sich jedoch nicht auf »Geburtshilfe«, sondern begleitet die Unternehmen weiter – etwa auf ihrem Weg in die globalen Märkte. Mit der Neuaufstellung der Hessen-Agentur und der Gründung von Hessen Trade & Invest wurde eine effiziente Struktur geschaffen, um hier in Zukunft noch besser wirksam zu agieren.

INFRASTRUKTUR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der hessischen Wirtschaftspolitik ist die Weiterentwicklung der Infrastruktur – der Straßen, Telekommunikationseinrichtungen und Energieversorgung ebenso wie die der institutionellen Infrastruktur, die in einer zuverlässigen und effizienten Verwaltung sowie einem Rechtsrahmen besteht, der Unternehmen und Investoren Planungssicherheit gibt. Nicht zuletzt schafft die personelle

Infrastruktur – z. B. mit dem hessischen Bildungssystem – die Voraussetzungen, dass den Unternehmen gut qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Eine bedarfsgerechte Wohnungsbaupolitik trägt dazu bei, dass auch Geringverdiener bezahlbaren Wohnraum finden können.

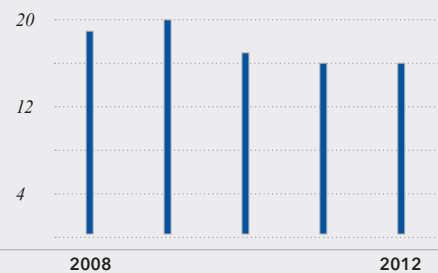
Ein Industrieland, das so stark auf den Export ausgerichtet ist wie Hessen, ist auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Hessen ist führend beim Einsatz moderner Verkehrstechnologie und hat es geschafft, die Anzahl der Stauzeiten trotz wachsenden Verkehrs kontinuierlich zu reduzieren. Entscheidend für den Erfolg im internationalen Wettbewerb ist aber auch die Innovationskraft einer Volkswirtschaft, die letztlich aus der Innovationskraft ihrer Unternehmen resultiert. Deshalb fördert Hessen die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft in Cluster-Strukturen. Zu den erfolgreichsten vom HMWVL unterstützten Projekten zählt das House of Logistics and Mobility am Frankfurter Flughafen. Die hohe Nachfrage aus dem In- und Ausland bestätigt dieses Konzept einer neutralen Forschungsplattform für Hochschulen und Unternehmen.

HESSEN AUCH IN ZUKUNFT EIN ERFOLGREICHER STANDORT

Das zentrale Ziel der hessischen Wirtschaftspolitik ist es, den Standort Hessen international weiterhin erfolgreich zu positionieren und das Wachstum zu fördern, damit Arbeitsplätze und Wohlstand erhalten bleiben. Die auf mittelständische Unternehmen und Existenzgründer zugeschnittene Förderpolitik sowie die Stärkung der internationalen Ausrichtung der hessischen Wirtschaft haben sich bewährt und werden fortgesetzt – ebenso wie der bedarfsgerechte Ausbau der Infrastruktur. Mit der Eröffnung des Flughafens Kassel-Calden wurde im April 2013 ein weiterer Meilenstein erreicht.



Stautunden pro
Jahr in Hessen
in Tsd.



HSM*Hessisches Sozialministerium**Minister für Soziales: Stefan Grüttner**Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 391***4.885***Teilnehmer am Freiwilligen
Sozialen Jahr 2012 (+20)***HESSEN HAT FAMILIENSINN**

Im Rahmen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren wird eine Qualifizierte Schulvorbereitung als Modellprojekt in enger Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erprobt.

Hessenweit wurden 98 Familienzentren gefördert. Sie unterstützen Familien ganzheitlich und wohnortnah in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang und verknüpfen bildungspolitische, gesundheits- und gewaltpräventive Ansätze mit familienbezogenen Angeboten.

Mehr als 123.000 Familien nutzen bereits die Familienkarte Hessen – damit profitieren mehr als 450.000 Personen von deren zahlreichen Vorteilen.

WIRTSCHAFTSSTARK UND DYNAMISCH

In der Arbeitsmarktintegration und -förderung wurden mit allen Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen Zielvereinbarungen zu den regionalen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets ausgehandelt sowie die regionalen Strategien gemeinsam weiterentwickelt. Die niedrige Arbeitslosenquote sowie die hohe Beschäftigtenzahl im sozialversicherungspflichtigen Bereich zeugen von den Erfolgen dieser Maßnahmen.

Im Bereich der Fachkräftesicherung konnte ein Pilotprojekt zur Gewinnung von Pflegefachkräften aus Spanien initiiert werden.

MITMACHEN MÖGLICH MACHEN

Der erste Hessische Landessozialbericht, der wichtige, detaillierte Informationen über die Lebenssituation der Menschen in Hessen liefert, wurde 2012 veröffentlicht.

Zum siebten Mal hat das Land Hessen den Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen ausgelobt.

Die »Initiative Inklusion« wurde in allen drei Handlungsfeldern, nämlich Berufsorientierung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, neue Ausbildungsplätze für junge schwerbehinderte Menschen sowie neue Arbeitsplätze für ältere Schwerbehinderte über 50, offensiv gestartet. Ziel des Programms ist es, die Teilhabechancen seiner Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Mit den über die gesetzlichen Leistungen hinausgehenden Landesmitteln konnten im Rahmen des Hessischen Schwerbehindertenprogramms fast 130 unbefristete Arbeitsverhältnisse gefördert werden, darunter 60 von schwerbehinderten Menschen über 50 Jahren.

GESUNDHEITSLAND HESSEN

Mit zahlreichen Broschüren und Informationskampagnen wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Krebsvorsorge informiert und damit eine entsprechende Sensibilität für die Prävention geweckt.

Im Rahmen des Hessischen Gesundheitspakts wurde die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in Gebieten mit einem regionalen Versorgungsbedarf erstmalig gefördert.

Mit der Verabschiedung einer hessischen Hygieneverordnung wurde die Grundlage für umfassende und qualitätsgesicherte Hygienemaßnahmen in ambulanten und insbesondere stationären Einrichtungen gelegt, um die Infektionen erheblich zu reduzieren.

AUSBLICK

Hessen wird den Ausbau der U3-Betreuung zusätzlich fördern, um das mit dem Bund vereinbarte Ziel eines durchschnittlichen Versorgungsgrades von 35 % zu erreichen.

Im Rahmen der 2012 gestarteten »Seniorenpolitische Initiative« werden zentrale Handlungsfelder wie Ehrenamtliches Engagement, Wohnen und Leben im Alter, Gesundheit, Pflege und Integration aufgegriffen, um Impulse für die weitere Arbeit zu geben.

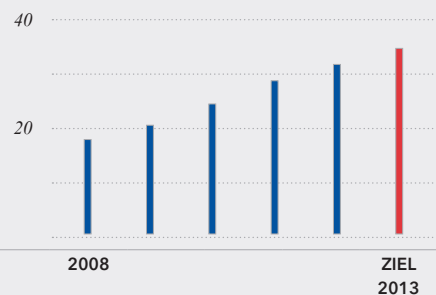
Hessen wird ein Kinderförderungsgesetz einführen, mit dem die bisherigen Bestimmungen für die Landesförderung für Kinderbetreuung gebündelt und die Rahmenbedingungen in qualitativer, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht verbessert werden.

Auf der Grundlage des Hessischen Gesundheitspakts wird die flächendeckende hausärztliche Versorgung weiter vorangetrieben. Schwerpunkte bilden zudem die Reform der Bedarfsplanung und die Förderung regionaler Gesundheitsnetze.

Im Krankenhausbereich sind die Gründungen der kommunalen Holding und der damit verbundenen Stiftung in Planung, um der finanziellen Schieflage der kommunalen Krankenhäuser entgegenzuwirken. Die vorgesehene Änderung der Krankenhausfinanzierung – von der Einzelförderung zur Pauschalförderung – ergänzt diese Maßnahmen.



Versorgungsgrad
U-3-Plätze
in %



HMUELV



*Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz: Lucia Puttrich
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 4.126*

HESSENS ZUKUNFT NACHHALTIG GESTALTEN

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz steht für eine nachhaltige Politik, die Umweltschutz und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Einklang bringt. Wir stehen derzeit vor großen Herausforderungen und richtungweisenden Entscheidungen, die bestimmen, welchen Weg wir in Zukunft gehen wollen.

Wie kann die Energiewende ausgestaltet werden? Mit welchen Maßnahmen können landwirtschaftliche Betriebe und die Kulturlandschaft Hessens in ihrer Bedeutung erhalten werden? Wie können Verbraucherinformationen noch besser auf die besondere Qualität heimischer Produkte aufmerksam machen?

EIGENVERANTWORTUNG STÄRKEN

Die Hessische Landesregierung verfolgt das Ziel eines aktiven Verbrauchers, der informiert ist und eigenverantwortlich handelt – ohne staatliche Bevormundung. Somit ist Verbraucherpolitik in Hessen breit aufgestellt, leistungsfähig und erfolgreich.

Intention dieser Politik ist es, die Bürger vor Benachteiligung zu schützen, sie über Angebote aufzuklären und gemäß der verbraucherpolitischen Strategie ausführlich zu informieren. Seit September 2012 können sich Konsumenten daher einfach, schnell und umfassend unter www.lebensmittelinformationen.de über Verstöße gegen das Lebensmittelrecht informieren.

81.486

*Hektar ökologisch landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hessen 2012
(+2.500 Hektar)*

ENERGIELAND HESSEN

Der geplante Umstieg auf die möglichst vollständige Nutzung Erneuerbarer Energien (EE) in Hessen bis zum Jahr 2050 betrifft nicht nur die Politik, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Erfolge der Landesregierung sind jedoch bereits jetzt deutlich: Seit 2008 konnte der Ausbau der Erneuerbaren Energien um rund 183 % auf einen Wert von 4,3 TWh gesteigert werden, was einem Anteil von ca. 12,3 % am Nettostromverbrauch entspricht. Dem Ausbau der Windkraft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn 2011 wie 2012 hat sich die Zubauintensität verdoppelt, sodass im Dezember 2012 in Hessen 710 Anlagen (790 MW) installiert waren. Als Basis und planerisches Rüstzeug für die weitere Ausbauplanung hat das HMUELV die Windpotenzialkarte erstellt. Neben Photovoltaik (80.000 Anlagen; 1.427 MW) spielt als Grundlastträger und gerade im ländlichen Raum die Energieerzeugung aus Biomasse, die fast 45 % der Energiegewinnung aus EE leistet, eine herausragende Rolle. Bis Oktober 2012 wurden über 30 Anlagen mit rund 4,5 Mio. € gefördert.

Gemäß der Leitidee »Energie, die nicht verbraucht wird, muss erst gar nicht erzeugt werden«, fördert das HMUELV energiesparende Maßnahmen, wie z. B.: Austausch von Heizungsumwälzpumpen (20.000 Zusagen, Wert: 2 Mio. €), energetische Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude (bis 2014: 40 Mio. €), Sanierung eigener Liegenschaften (160 Mio. €) und energietechnologische Entwicklungen mittels einer Technologie-Offensive (4 Mio. €).

LANDWIRTSCHAFT: STARK VOR ORT

Die heimische Landwirtschaft leistet einen großen Beitrag zur Ernährungssicherung, zum Erhalt der Kulturlandschaft sowie zur Stärkung des ländlichen Raumes. Die rund 17.900 Betriebe wirtschaften nachhaltig und mit einem breiten Angebot. Kennzeichen Hessens ist der hohe Anteil von Nebenerwerbsbetrieben (68 %, Deutschland: 45 %) und die Stärke des ökologischen Landbaus. Durch Maßnahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) konnte der Ökolandbau weiter gefestigt werden – es stellt mit rund 81.000 ha (11 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) und fast 2.500 Betrieben die flächenstärkste Teilmaßnahme dar. In Projekten wie »Bauernhof im Klassenzimmer« vermitteln landwirtschaftliche Betriebe Alltagswissen über Nahrungsmittel. All dies benötigt eine nachhaltige und flächendeckende Landwirtschaft – Ziel hessischer Agrarpolitik.

AUSBLICK

2013 stehen mit der Neuverhandlung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2014–2020 auch für die Landwirtschaft richtungweisende Entscheidungen an. Hessen wird sich auch in Zukunft im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine solide und nachhaltige Finanzierung einsetzen, um Planungssicherheit zu ermöglichen.



Entwicklung der Leistung der vom Land geförderten Biogas- und Biomassefeuerungsanlagen¹⁾ installierte Leistung in Tsd. kW

¹⁾ Holzhackschnitzel und Pellets

HMWK

*Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Ministerin für Wissenschaft und Kunst: Eva Kühne-Hörmann
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 28.467*



FÖRDERUNG VON BILDUNG, FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

Die Förderung von Bildung und Wissenschaft als wichtige Zukunftsinvestition ist ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Durch Stärkung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Eigenverantwortung wurde die Autonomie der Hochschulen erweitert. Profilschärfung, Leistungsdifferenzierung und Schwerpunktbildung sollen deren nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und nachhaltig sichern. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden im Sinn einer strategischen Partnerschaft einbezogen.

Zur Bildung gehört untrennbar auch das kulturelle Erbe – Theater, Museen, Schlösser und Gärten, die zurzeit fünf UNESCO-Welterbestätten sowie die Förderung von Literatur, Film, Musik und Soziokultur. Das Ministerium pflegt das reichhaltige historische Erbe und kümmert sich um die Weiterentwicklung und Förderung der Moderne in ihrer Vielfalt. Verantwortliche Kulturpolitik verbindet beides.

Zentrale strategische Schwerpunkte der bis 2015 laufenden Zielvereinbarungen mit den Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen sind mehr Studienplätze sowie die Qualitätssicherung von Forschung und Lehre. Das Jahresbudget von 1,42 Mrd. € wird 2012 um einen hohen dreistelligen Millionenbetrag zur Finanzierung der Hochschulen ergänzt: 92 Mio. € p. a. für »Qualitätssicherungsmittel zur Verbesserung von Studienstruktur und Lehre«, 3 Mrd. € bis 2020 für das durch die

Konjunkturprogramme von Land und Bund verstärkte Investitionsprogramm HEUREKA (bauliche Infrastruktur der Hochschulen) und 410 Mio. € bis 2014 für das Forschungsförderungsprogramm LOEWE.

Fertiggestellt wurden u. a. der Neubau der Universitäts- und Landesbibliothek an der Technischen Universität Darmstadt für 74 Mio. €, im Bau befindet sich u. a. das 32 Mio. € teure neue Hörsaal- und Campus-Center der Universität Kassel. 2012 wurde darüber hinaus mit einem Volumen von rund 208 Mio. € das derzeit größte Neubauprojekt des Landes Hessen begonnen: der ebenfalls im Rahmen von HEUREKA finanzierte zweite Bauabschnitt Krankenversorgung am Klinikum der Goethe-Universität Frankfurt.

PLANUNGSSICHERHEIT DURCH HOCHSCHULPAKTE

In der zweiten, von 2011 bis 2015 laufenden Phase des »Hochschulpakts 2020« zur Einrichtung zusätzlicher Studienplätze von Bund und Ländern werden für die hessischen Hochschulen voraussichtlich mehr als 870 Mio. € aufgewendet, je zur Hälfte von Land und Bund finanziert.

RÜCKKEHR ÜBERGELEITETER BESCHÄFTIGTER

Nach dem »Gesetz zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg« haben 367 nicht-wissenschaftlich Beschäftigte, die 2005 vom Land auf das Klinikum übergeleitet worden waren, von ihrem Rückkehrrecht zum Land, das nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für 4.622 Mitarbeiter galt, Gebrauch gemacht. Das Gericht hatte die Privatisierung des Universitätsklinikums als legitime Wahrnehmung der Organisationsgewalt des Landes ausdrücklich anerkannt.

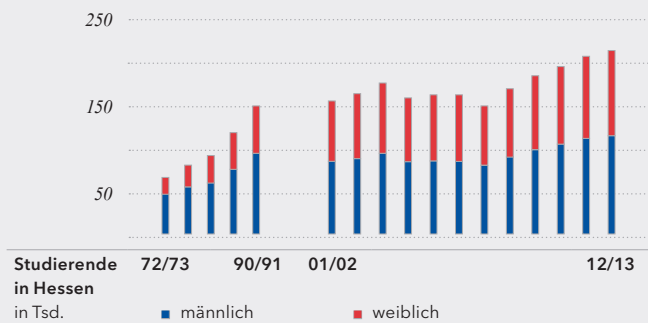
VERANTWORTUNGSVOLLE KULTURPOLITIK

Mit der Instandsetzung der Löwenburg und ihrer Außenanlagen im Bergpark Wilhelmshöhe für rund 30 Mio. € wird die Neuordnung der Museumslandschaft Kassel – mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. € eines der größten Kulturinvestitionsprojekte in Deutschland – fortgeführt.

Die Initiative »Landesmarke Grimm« zielt darauf, eine kulturelle Klammer für das relativ junge politische Gebilde Hessen zu etablieren, denn Leben und Wirken der Brüder Grimm umspannen das heutige Bundesland wie kein anderes Thema. Der erste, von den Universitäten Kassel und Frankfurt organisierte, internationale Kongress zum Thema Grimm und ein Festakt im Staatstheater Kassel bildeten den Auftakt zur 200-Jahr-Feier der »Kinder- und Hausmärchen«.

AUSBLICK

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird die Modernisierung des Wissenschafts- und Hochschullandes Hessen konsequent weiter vorantreiben. Dazu soll das bundesweit einzigartige Forschungsförderungsprogramm LOEWE ebenso fortgesetzt werden wie der Ausbau der Infrastruktur im Rahmen des Bauprogramms HEUREKA. Das Ministerium setzt sich nicht zuletzt auch für eine dritte Programmphase im Rahmen des Hochschulpakts 2020 ein.



LAGEBERICHT

des Landes Hessen

zum 31. Dezember 2012

INHALT

Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen ... 35 |

Geschäftsverlauf und Lage ... 41 |

Risiko- und Chancenbericht ... 66 |

Nachtragsbericht ... 69 |

Prognosebericht ... 71 |

WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Makroökonomisches Umfeld

Wirtschaft in 2012 deutlich abgeschwächt

Nach dem kräftigen Wachstum in den Jahren 2010 und 2011 mit Zuwachsraten von 4,2 % und 3,0 % hat sich die konjunkturelle Dynamik in Deutschland im Sog der Europäischen Staatsschuldenkrise deutlich abgeschwächt. Die Wachstumsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) betrug nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Gesamtjahr 2012 nur noch 0,7 %. Neben den Konsumausgaben erwiesen sich vor allem die Exporte als zentrale Wachstumsstütze.

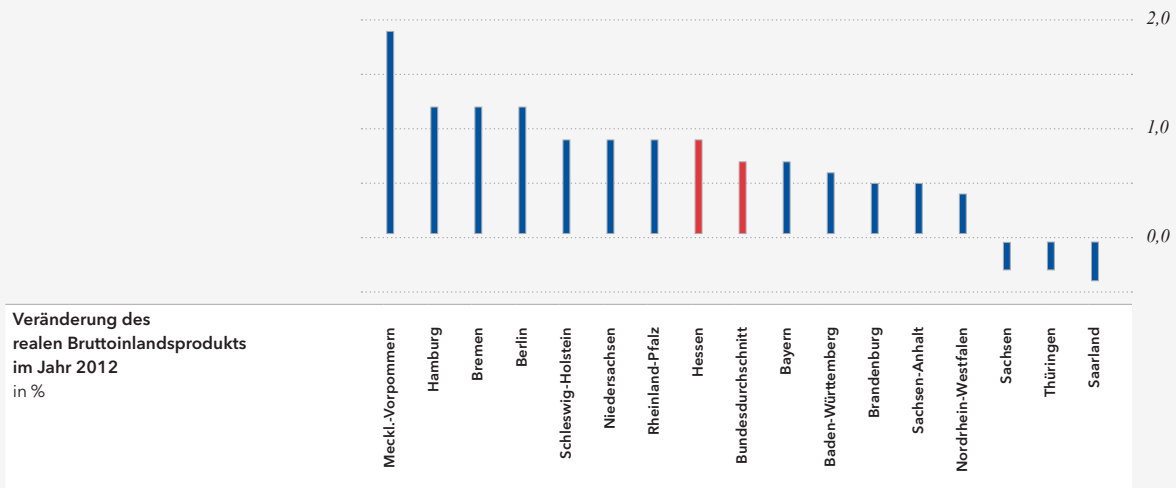
Politik der EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits kurz nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise die Zinsen massiv gesenkt, um durch eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik zu einer Beruhigung der Märkte sowie zu einer Stabilisierung der Konjunktur beizutragen. Bereits seit Juli 2012 befand sich der Refinanzierungszinssatz mit einem Wert von 0,75 % auf einem historisch niedrigen Niveau, im Mai 2013 hat die EZB den Zinssatz darüber hinaus auf 0,5 % abgesenkt. Die EZB leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stützung der konjunkturellen Erholung in der Euro-Zone.

BIP Hessen im Ländervergleich

In Hessen ist die Wirtschaftsleistung nach vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« um 0,9 % angestiegen. Der Zuwachs lag damit – wie auch schon im Jahr 2011 mit einem Plus von 3,3 % – leicht über dem Bundesdurchschnitt. Hessen konnte hier vor allem von seinem ausgeprägten Dienstleistungssektor profitieren, der sich mit einem Zuwachs von 2,0 % günstiger entwickelte als im Bundesvergleich (+1,5 %).

Beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem hat Hessen 2012 erneut eine Spitzenposition unter den Flächenländern eingenommen. Mit einem Wert von 71.200 € erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen ca. 12 % mehr als im Bundesdurchschnitt (63.500 €). Sie stellten damit ein weiteres Mal die besondere Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft unter Beweis.



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand 16. Juli 2013

Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

Weit vorangeschrittener Strukturwandel

Der Strukturwandel ist in Hessen weit vorangeschritten. Der Dienstleistungssektor trug im Jahr 2012 drei Viertel der Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau die Wertschöpfung des Landes.

Arbeitsmarkt

Zahl der Erwerbstätigen

In Hessen waren im Jahr 2012 durchschnittlich 3,2 Mio. Personen und damit über 35.000 Personen mehr erwerbstätig als im Vorjahr (+1,1 %); die Zahl der Erwerbstätigen erreichte erneut einen Höchststand.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2012 waren in Hessen durchschnittlich 178.320 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 4.200 Personen bzw. rd. 2 % weniger als im Vorjahr. Die bereits im Jahr 2010 begonnene positive Entwicklung setzte sich damit – wenn auch abgeschwächt – im Berichtsjahr fort. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,7 % (2011: 5,9 %). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,8 % (2011: 7,1 %). Hessen belegte hiermit unter den Bundesländern weiterhin hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz den vierten Platz.



Arbeitslosenquote in den Bundesländern im Jahresdurchschnitt
(Vorjahreswerte in Klammern) in %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Regionale Entwicklung

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes führte in sämtlichen Regionen Hessens zu einer Verringerung der Arbeitslosenquote. Der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote beträgt für die Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen jeweils 5,7 % sowie für den Regierungsbezirk Kassel 5,6 %.

Demographie: Bevölkerungsrückgang auch in Hessen

Am 31. Dezember 2012 lebten in Hessen 6,016 Mio. Menschen. Dieser vom Hessischen Statistischen Landesamt fortgeschriebene Wert stützt sich auf die im Mai 2013 veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011. Auf der Basis dieses Wertes ergab sich für Hessen zum 31. Dezember 2011 eine fortgeschriebene Einwohnerzahl von 5,994 Mio. (vor Zensus: 6,092 Mio.). Vergleicht man den Bevölkerungs-Jahresendstand 2012 mit dem (revidierten) Endstand des Jahres 2011 zeigt sich, dass die Bevölkerung Hessens im Laufe des Jahres 2012 leicht gestiegen ist. Dieser Zuwachs beruht vor allem auf Wanderungsgewinnen.

Gleichwohl hat sich durch den Zensus in beiden Jahren im Vergleich zu den bisherigen Bevölkerungszahlen eine leichte Abnahme ergeben, die jedoch im Vergleich zu den anderen Bundesländern unterdurchschnittlich ausfällt.

In den kommenden Jahren wird jedoch für ganz Hessen ein Bevölkerungsrückgang erwartet. Wegen der hohen Attraktivität Hessens für Zuwanderer zeigt sich dieser derzeit noch nicht in allen Regionen des Landes. Die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Ämter von Bund und Ländern aus dem Jahr 2009 ging davon aus, dass Hessen die Sechs-Millionen-Einwohner-Grenze im Jahr 2015 unterschreiten wird und das Land im Jahr 2050 nur noch rd. 5,3 Mio. Einwohner zählen dürfte. Eine neuere Bevölkerungsvorausberechnung unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse liegt noch nicht vor. Mit dieser geschätzten Entwicklung der Einwohnerzahl wird sich auch die Altersstruktur der Bevölkerung verändern: Die Anteile der unter 20-Jährigen sowie der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung werden deutlich abnehmen.

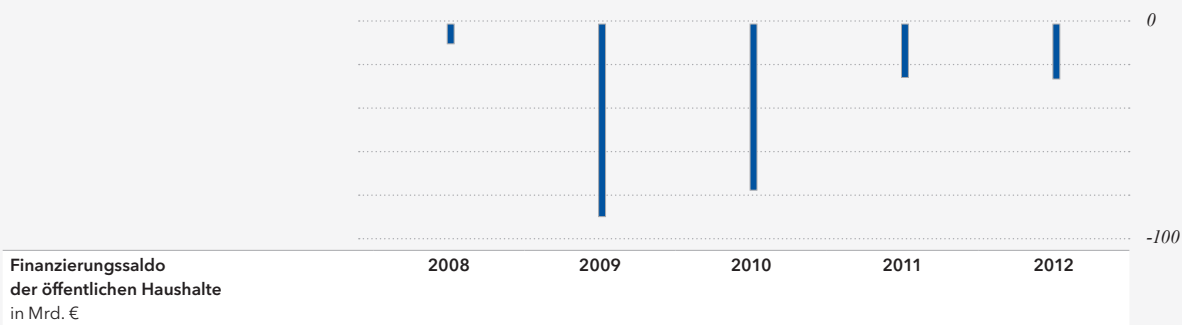
FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Finanzpolitische Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene

Im März 2012 haben 25 der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als Reaktion auf die Staatsschuldenkrise in Europa den Fiskalpakt unterzeichnet. Mit dem Vertrag sollen die Grundlagen für dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen in der EU weiter verbessert werden. Zusammen mit der bereits Ende 2011 beschlossenen Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts erhöht der Fiskalpakt die finanzpolitischen Anforderungen an die öffentlichen Haushalte in Europa und verpflichtet diese auf einen konsequenten und nachhaltigen Konsolidierungskurs. In Deutschland ergänzen die Bestimmungen des Fiskalpakts hierbei die bereits aus der Schuldenbremse des Grundgesetzes resultierenden Anforderungen an die Haushalte von Bund und Ländern.

Finanzierungslücke weitgehend konstant

Der Finanzierungssaldo von Bund, Ländern und Kommunen hat sich im vergangenen Jahr nicht weiter verbessert. Er belief sich auf -26,3 Mrd. € und lag damit geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (-25,9 Mrd. €). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Bund im Jahr 2012 erstmals insgesamt 8,7 Mrd. € für den Europäischen Stabilisierungsmechanismus zur Verfügung gestellt hat. Ohne diese Sonderbelastung hätte der staatliche Finanzierungssaldo deutlich unter dem Wert des Vorjahres gelegen.



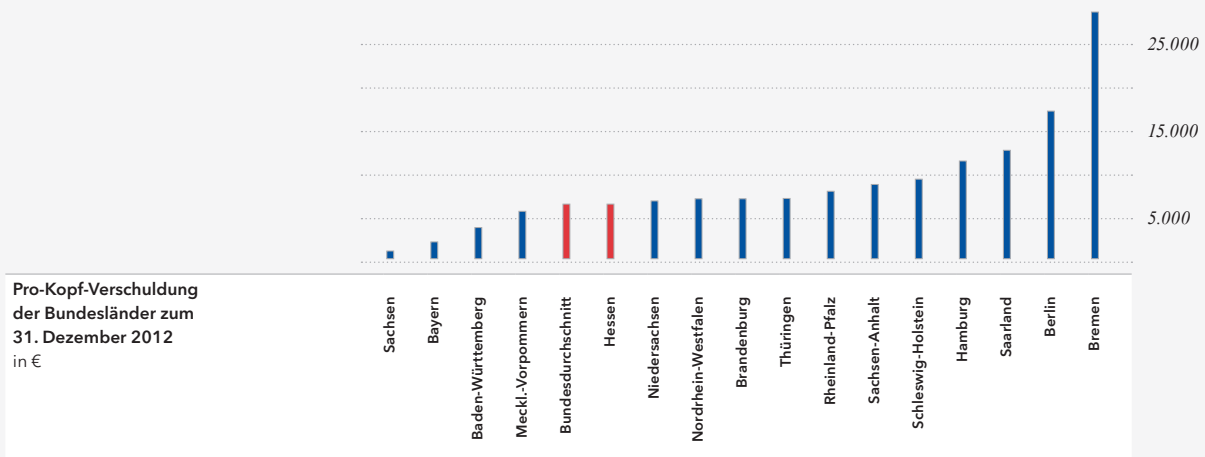
Quelle: BMF Monatsbericht, Stand 20. Juni 2013

Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat zu einem deutlichen Anstieg der staatlichen Verschuldung geführt. Erstmals in der Geschichte Deutschlands durchbrach sie im Jahr 2010 die zwei Billionen Euro-Marke. Im Jahr 2012 erreicht die staatliche Gesamtverschuldung rd. 2,17 Billionen €.

Verschuldung in Hessen

Auch in Hessen haben sich die Kreditschulden im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag 31. Dezember 2012 um 1,4 Mrd. € auf 40,9 Mrd. € weiter erhöht. Die Belastung je Einwohner beläuft sich auf 6.619 € (2011: 6.413 €)¹⁾ und liegt damit geringfügig über dem Bundesdurchschnitt (6.574 €). Im Ländervergleich nimmt Hessen den fünften Rang ein.



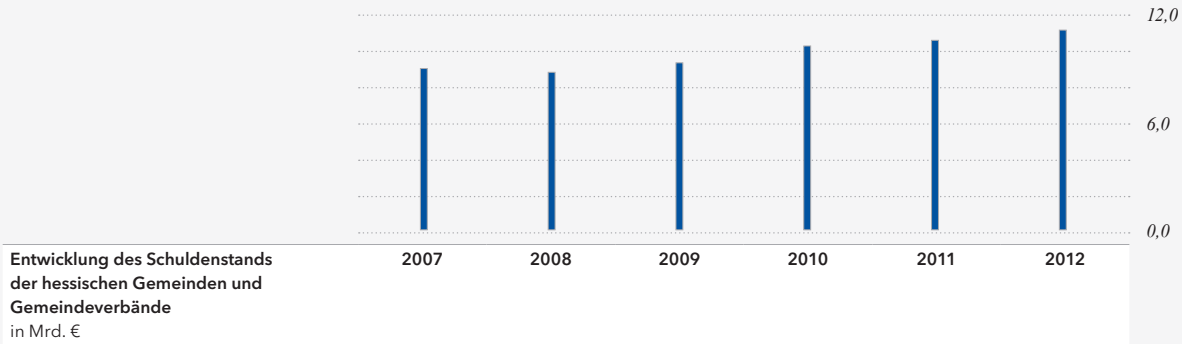
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand 20. März 2013

Die hohe Verschuldung der Gebietskörperschaften in Deutschland schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum in erheblichem Maße ein. Die negativen Folgen werden derzeit wie bereits in den vergangenen Jahren durch das niedrige Zinsniveau abgemildert, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können.

Die Haushalts- und Verschuldungssituation in den hessischen Kommunen stellt sich heterogen dar. Während auf der einen Seite die Kommunen des Landes im deutschlandweiten Vergleich regelmäßig die höchsten Pro-Kopf-Steuererinnahmen erzielen, haben in einer Reihe von Kommunen die Kassenkredite und Kreditmarktschulden eine Höhe erreicht, die mit hohen Zins- und Tilgungslasten den finanziellen Spielraum einschränken.

Auf der Grundlage des Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetzes vom 14. Mai 2012 hat das Land den Kommunen in Hessen Hilfe zur Selbsthilfe angeboten, um die Verschuldung der besonders konsolidierungsbedürftigen Gemeinden und Gemeindeverbände zurückzuführen, vgl. S. 56.

¹⁾ Ohne Bundesdarlehen



Quelle: Statistisches Landesamt Hessen, Stand 10. Juni 2013

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

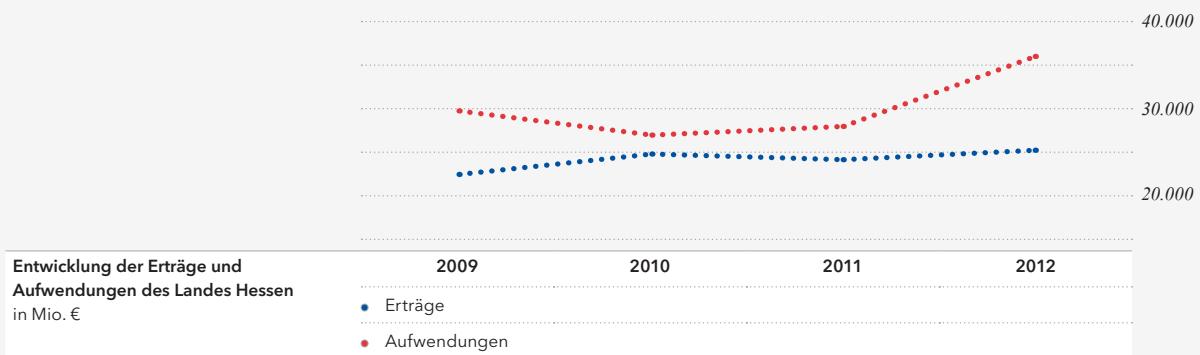
Doppisches Rechnungswesen als Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik

Bereits mit Kabinettsbeschluss vom 14. Juli 1998 hat die hessische Landesregierung auf Landesebene die Einführung einer kaufmännischen Buchführung beschlossen. Der mit der Eröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 1. Januar 2009 auf staatlicher Ebene begonnene Weg des transparenten Ausweises der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Prinzipien wird mit dem Gesamtabschluss des Landes zum 31. Dezember 2012 konsequent fortgeführt. Auch dieser Abschluss wurde im Auftrag des Rechnungshofs von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert sowie vom Rechnungshof festgestellt.

Von einer perioden- und verursachungsgerechten Abgrenzung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf staatlicher Ebene gehen auch die mit der Novelle des Haushaltsgrundsätzegesetzes im Jahr 2009 eröffneten Möglichkeiten zur zeitgemäßen Anpassung des staatlichen Rechnungswesens aus. Gerade in wirtschaftlich schwieriger Zeit kommt der durch das doppelte Rechnungswesen geschaffenen Transparenz erhöhte Bedeutung zu. Dieses Rechnungswesen bietet die Möglichkeit, die zukünftigen finanziellen Auswirkungen bei aktuell zu treffenden Entscheidungen zu berücksichtigen. Der Ausbau des Controllings zur Steuerung eines Produkthaushalts sowie die Normierung entsprechender Vorgaben in der hessischen Landeshaushaltsordnung gehören zu den anstehenden Herausforderungen im Bereich des Rechnungswesens des Landes.

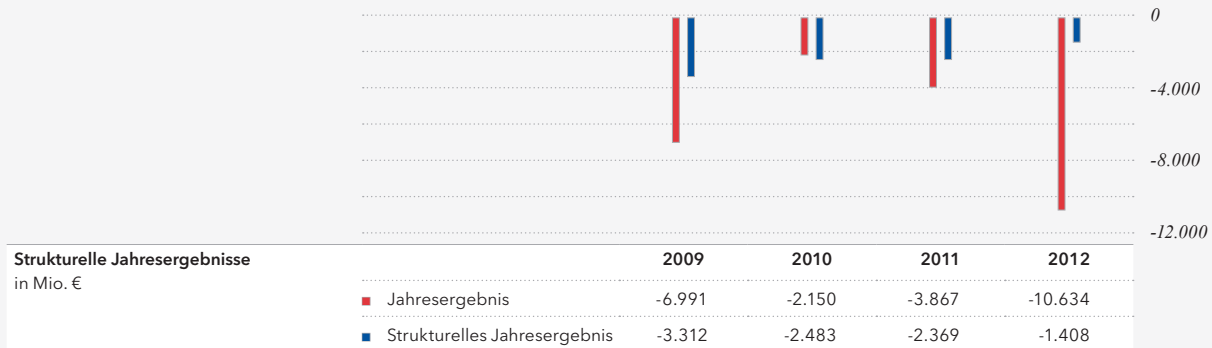
Paradigmenwechsel - erste Erkenntnisse

Die doppischen Abschlüsse des Landes seit 2009 zeigen mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beiträgen auch den eingetretenen Ressourcenverbrauch (Abschreibungen) der Periode auf. Zudem wird über die Bildung von Rückstellungen (insbesondere für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Kalenderjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.



Struktureller Jahresfehlbetrag

Der für Hessen seit der erstmaligen Erstellung der Landesbilanz kontinuierlich zu verzeichnende Jahresfehlbetrag, der einen jährlichen Werteverzehr deutlich macht, berücksichtigt u. a. auch Effekte, die aus voraussichtlich nicht regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen resultieren. Um entsprechende Einmaleffekte bereinigt (z. B. Nacherfassungen, Bewertungsanpassungen und Sonderthemen) lässt sich in der Zeitreihe ein rückläufiger struktureller Jahresfehlbetrag erkennen:



Quelle: Statistisches Landesamt Hessen, Stand 10. Juni 2013

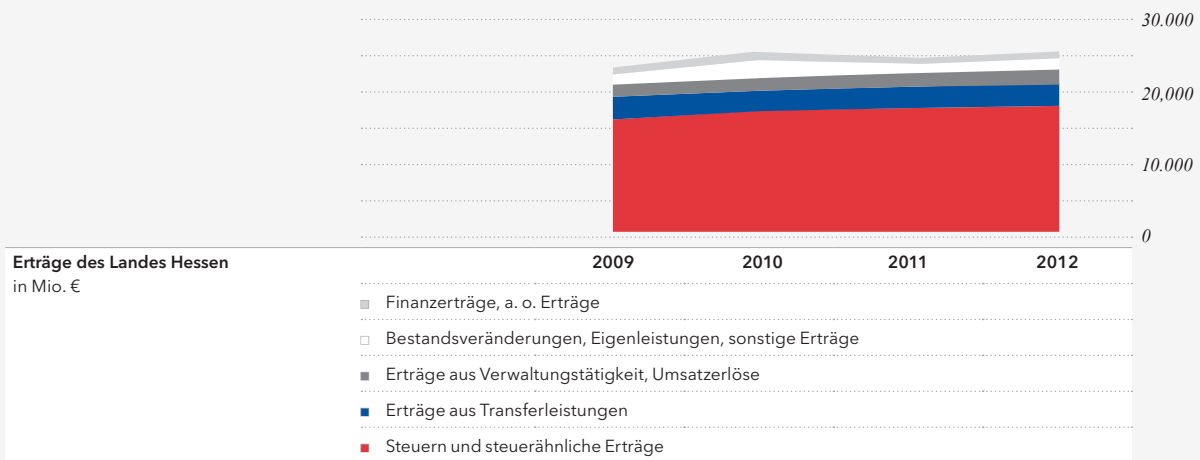
Zu den bereinigten Einmaleffekten des Jahres 2009 zählen die einmalige Ergebnisbelastung aus der verfeinerten Erfassung von Steuersachverhalten (-2,7 Mrd. €) sowie die Erfassung der Konjunkturprogramme (-1,0 Mrd. €). Für das Jahr 2010 sind bei der Ermittlung des strukturellen Jahresfehlbetrags u. a. Anpassungen im Bereich der Rückstellungsbemessung infolge BilMoG (-0,9 Mrd. €), die Auswirkungen des 1. DRModG im Zuge der Anhebung des Pensionierungsalters auf das 67. Lebensjahr (+1,0 Mrd. €) sowie der Nach Erfassung von Kunstgütern (+0,2 Mrd. €) berücksichtigt worden. Im Jahr 2011 ist das Jahresergebnis u. a. um die auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entfallenden Folgen der Tarifanpassung durch das HBVAnpG 2011/2012 (-0,9 Mrd. €) sowie die Folgeanpassung aus der Verteilung des Neubewertungsaufwands bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nach BilMoG auf den 1. Januar 2010 über einen Zeitraum von 15 Jahren i. H. v. jährlich 1/15 (-0,7 Mrd. €) zu bereinigen.

Im Jahr 2012 sind als Einmaleffekte u. a. die Folgen der Anpassung des Rechnungszinses für die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von bislang 4,5 % auf 3,95 % (-4,7 Mrd. €), Aufwendungen für den Kommunalen Schutzschirm (-1,6 Mrd. €), die Anpassung des Bezüge- und Kostentrends (-2,1 Mrd. €), die Folgeanpassung nach BilMoG i. H. v. jährlich 1/15 (-0,7 Mrd. €) sowie Abwertungen der Kulturgüter und Sammlungen (-0,5 Mrd. €) berücksichtigt.

REGIERUNGS- UND VERWALTUNGSTÄTIGKEIT DES LANDES

Erträge

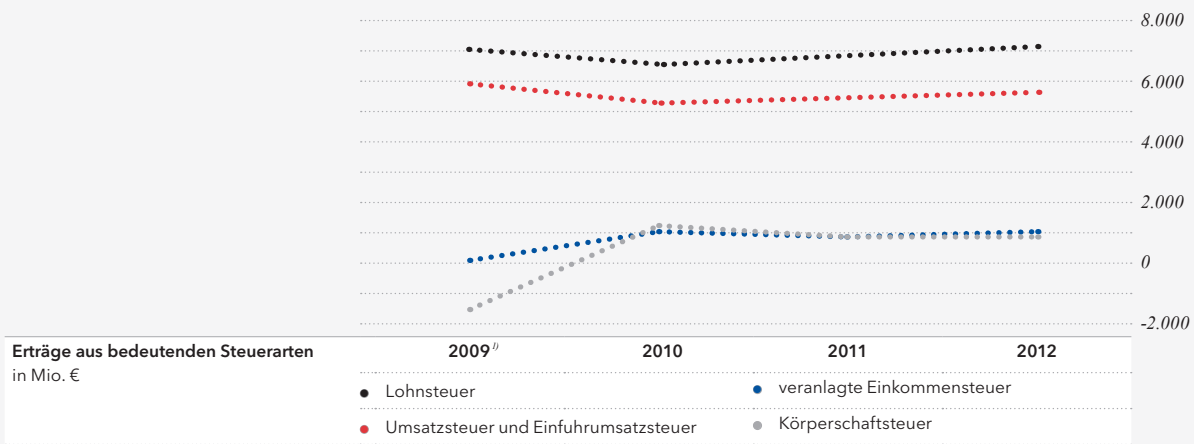
Die Erträge des Landes stellen sich nach Zusammensetzung und Entwicklung in der Zeitreihe wie folgt dar:



Mit einem Anteil von 71,3 % an den Gesamterträgen stellen die Steuern und steuerähnlichen Erträge auch im Berichtsjahr 2012 mit Abstand die größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Transferleistungen (12,5 %).

Steuererträge

Nach wie vor stellen Lohnsteuer und Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) die wichtigsten Steuereinnahmequellen Hessens dar. Nach dem Rückgang der Erträge im Jahr 2010 hat sich bei diesen ertragsstarken Steuerarten seitdem eine leichte beständige Erholung eingestellt. Auch in der Summe der Erträge aus allen Steuerarten ist seit 2010 ein kontinuierlicher Anstieg auf 17,8 Mrd. € im Berichtsjahr 2012 zu verzeichnen.

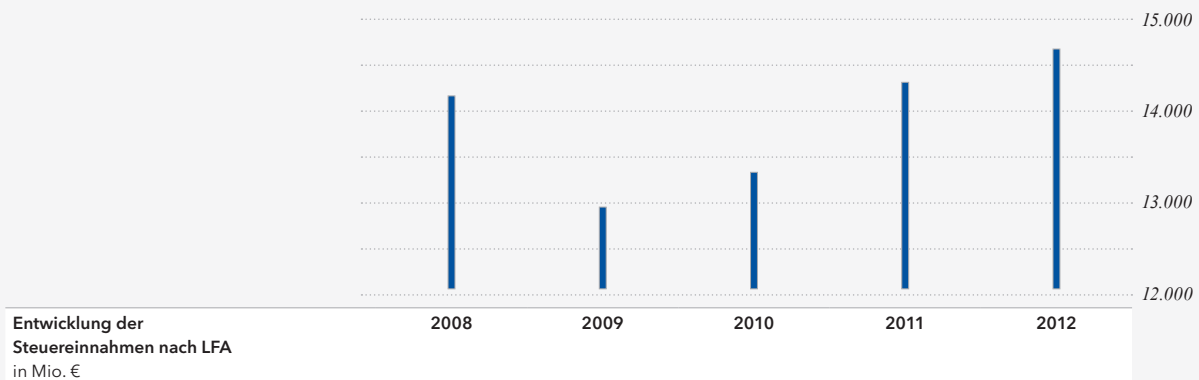


^{b)} In 2009 Sondereffekte bei veranlagter Einkommensteuer und Körperschaftsteuer aufgrund verfeinerter Abbildung von Steuersachverhalten

Zahlungswirksames Steueraufkommen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 erreichten die u. a. für den Länderfinanzausgleich bedeutsamen zahlungswirksamen Steuereinnahmen des Landes Hessen 16,4 Mrd. €¹⁾. Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von 366,4 Mio. €¹⁾ (+2,3 %) im Vergleich zum Vorjahr. Zu dieser positiven Entwicklung haben alle Steuerarten mit Ausnahme der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (-53,3 Mio. €) sowie der Körperschaftsteuer (-199,1 Mio. €) beigetragen. Der Rückgang bei der Körperschaftsteuer resultiert aus der Körperschaftsteuerzerlegung.

Nach Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs (LFA) verbleiben dem Land im Jahr 2012 Steuereinnahmen in Höhe von 14,7 Mrd. €¹⁾. Im Vergleich zum Vorjahreswert bedeutet dies einen Zuwachs von 331,3 Mio. € (+2,3 %).



¹⁾ Nur Gemeinschaft- und Landessteuern ohne Berücksichtigung von steuerähnlichen Abgaben und steuerrechtlichen Säumniszuschlägen

Länderfinanzausgleich

Für das Jahr 2012 ergab sich aus dem Länderfinanzausgleich für das Land Hessen eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt 1,3 Mrd. €. Neben Hessen sind im Berichtsjahr nur noch Bayern (3,9 Mrd. €) und Baden-Württemberg (2,7 Mrd. €) Geberländer.



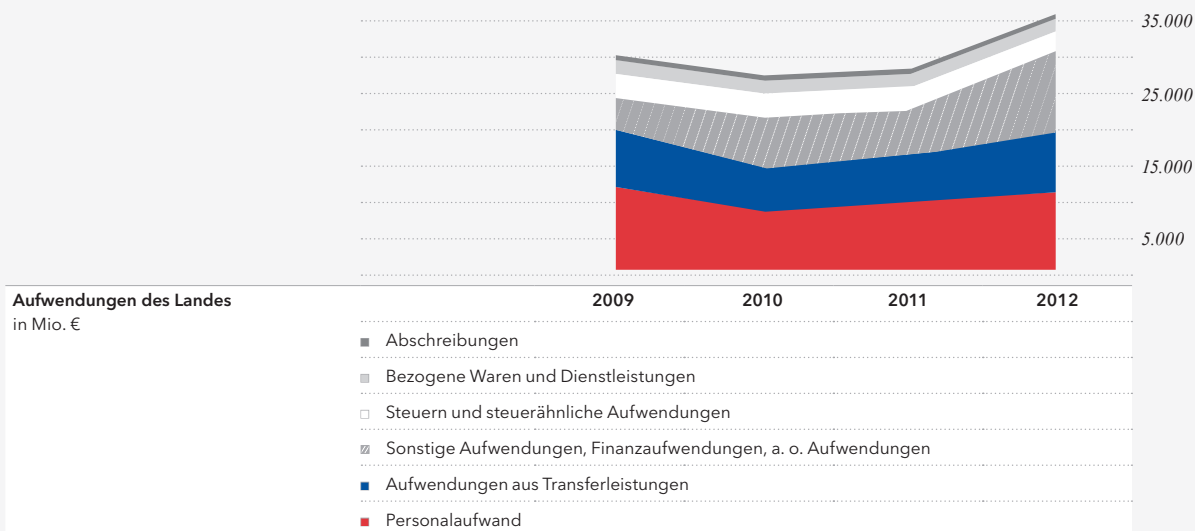
Quelle: Bundesministerium für Finanzen, alle Angaben in Mio. €

Bezogen auf die Pro-Kopf-Belastung im Länderfinanzausgleich wurde Hessen im Jahr 2012 mit einem Betrag von 217 € pro Einwohner noch von Bayern (309 € pro Einwohner) und Baden-Württemberg (249 € pro Einwohner) übertroffen. Im ersten Quartal 2013 hat sich die Pro-Kopf-Belastung der einzelnen Geberländer allerdings zu Lasten Hessens verschoben. Mit 113 € je Einwohner weist Hessen nun vor Bayern (94 € je Einwohner) und Baden-Württemberg (25 € je Einwohner) die höchste Pro-Kopf-Belastung aus.

Im Hinblick auf die hohe Belastung des Landeshaushalts und das derzeit existierende Ungleichgewicht zwischen Geber- und Nehmerländern hat die Hessische Landesregierung gemeinsam mit Bayern am 25. März 2013 Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Aufwendungen

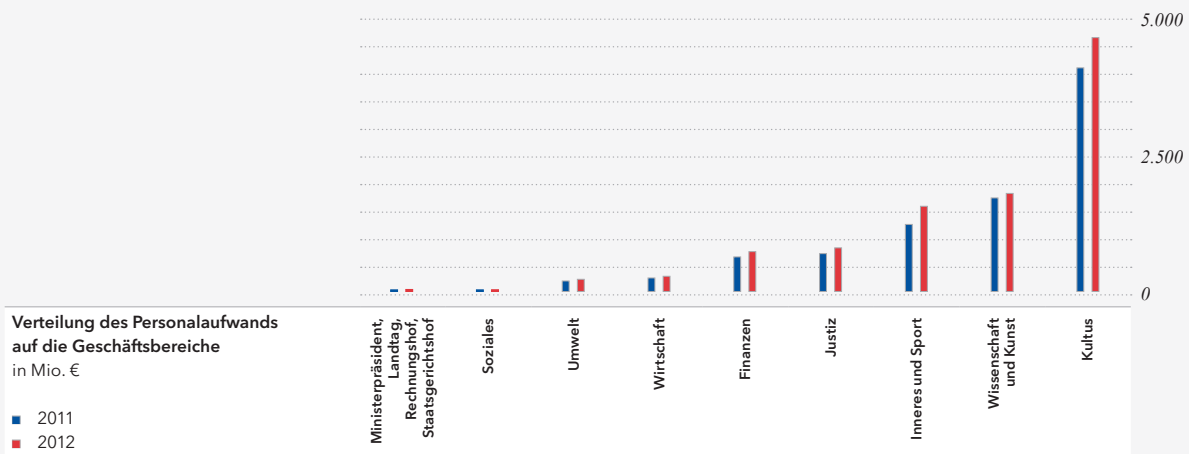
Die Aufwendungen des Landes untergliedern sich nach Art und Höhe in der Zeitreihe wie folgt:



Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2012 auf insgesamt 35,7 Mrd. € belaufen, stellen die Personalaufwendungen mit 30,1 % die größte Position dar, gefolgt von den Aufwendungen aus Transferleistungen mit 23,2 %.

Personalaufwand

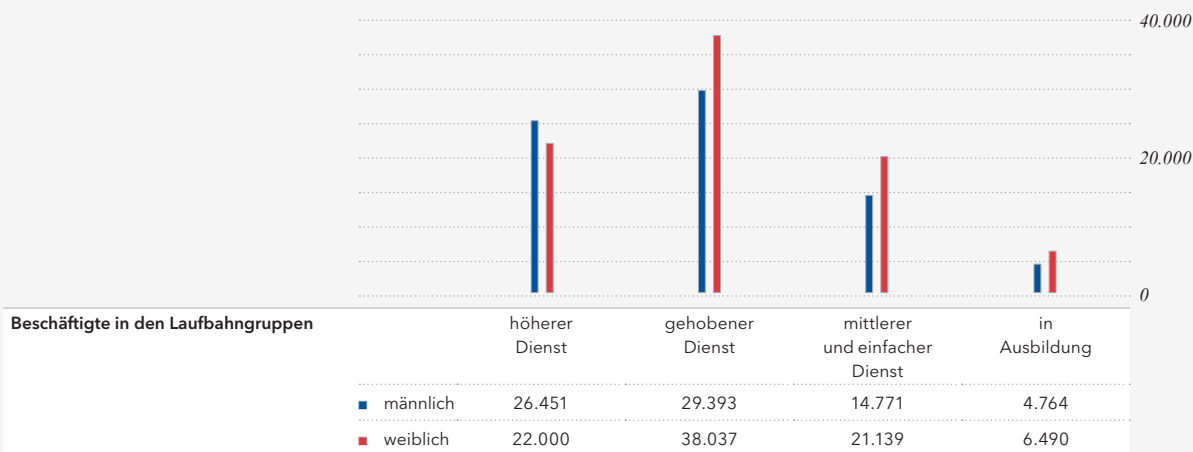
Der Personalaufwand des Landes beläuft sich im Jahr 2012 auf einen Betrag i. H. v. 10,7 Mrd. €. Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung des gesamten Personalaufwands auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Landes auf:



Allein für die Bereiche Bildung und Forschung (d. h. Kultus, Wissenschaft und Kunst) sind im Berichtsjahr Personalaufwendungen in Höhe von 6,7 Mrd. € (Vorjahr: 6,0 Mrd. €) angefallen, welche auf die hohe Personalzahl der beiden Bereiche zurückzuführen sind. Sie stellen Investitionen in die Zukunft dar, ohne dass sie zu aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen führen.

Personal

Die hessische Landesverwaltung ist der größte Arbeitgeber in Hessen. Von den 163.045 Mitarbeitern sind 87.666 Frauen und 75.379 Männer. Der Anteil der Frauen betrug zum 31. Dezember 2012 ca. 53 %, der Anteil der Männer ca. 47 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit ca. 56 % im gehobenen bzw. ca. 59 % im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei ca. 45 %.



Quelle: HMdIuS, TU Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

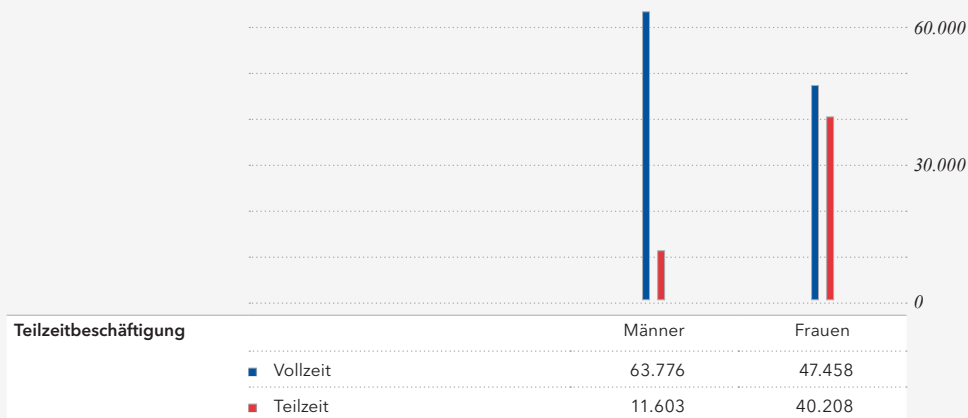
In der Altersstruktur der Landesmitarbeiter ist die Gruppe der 50- bis 59-jährigen am größten. In der Gruppe der unter 30-jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 60 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50- bis 59-jährigen und insbesondere bei den über 60-jährigen Mitarbeitern unterdurchschnittlich vertreten sind.

Integration von schwerbehinderten Menschen

Die hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Mit Kabinettsbeschluss vom 11. Dezember 2001 hat sich die Landesregierung eine über die gesetzliche Quote (5 %) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % gesetzt. Diese Quote wurde 2012 mit einem Anteil von 6,4 % übertroffen. Im Jahr 2012 waren insgesamt 15.900 Menschen mit Behinderungen im Landesdienst beschäftigt. Für die Gruppen der Schwerbehinderten und der diesen Gleichgestellten ergibt sich insgesamt eine Beschäftigungsquote von 9,8 %.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten vielfältige Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von Frauen (45,9 %) als auch von Männern (15,4 %) genutzt werden. In Elternzeit befanden sich zum Stichtag rd. 4.100 Personen.



Quelle: HMdIuS, TU Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die alternierende Telearbeit ist in der hessischen Landesverwaltung flächendeckend eingeführt. Besonders im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist sie u. a. durch gesteigerte Arbeitszufriedenheit, Schwerbehindertenförderung, vorzeitige Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach familiär bedingten Abwesenheitszeiten und Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach Ausfallzeiten eine wirksame Maßnahme, da durch sie die Belange der Beschäftigten einerseits und die der Dienststelle andererseits optimal abgestimmt werden können.

Nach wie vor ist die Kinderbetreuung für die Landesverwaltung ein zentrales Thema im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mehr Betreuungsmöglichkeiten sind eine wichtige Voraussetzung. Viele junge Väter und Mütter wünschen sich ein aktives Berufsleben, ohne auf ein Leben mit Kindern verzichten zu wollen. Die Landesverwaltung will Familien dabei unterstützen, beide Lebenswelten besser miteinander zu vereinbaren. Hierzu hat sie vielfältige Angebote in den Dienststellen geschaffen. Dazu zählen z. B. die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern oder die Anschaffung von mobilen Spielcontainern, um plötzliche Betreuungslücken auffangen zu können. Zudem können Eltern mit Notfall-Notebooks von zu Hause aus arbeiten, wenn ein Kind erkrankt ist.

Das Land kooperiert zugleich mit kommunalen und freien Trägern, damit Eltern – ohne selbst die Arbeit reduzieren oder unterbrechen zu müssen – die Ferienzeiten durch ein entsprechendes Angebot für ihre Kinder überbrücken können. Auch außerhalb der Ferien stehen den Beschäftigten z. B. im Rahmen eines Pilotprojekts Notfallbetreuungsplätze in der Kindertagesstätte »Fluggi-Land« in Wiesbaden zur Verfügung.

Gesundheitsvorsorge

Die Basis für eine leistungsstarke, innovative und zukunftsfähige Landesverwaltung sind gesunde und motivierte Mitarbeiter. Die Beschäftigten sind die wichtigste Ressource des Landes Hessen. Sie in ihrer Gesundheit und in ihren Kompetenzen zu fördern, um weiterhin die Qualität der Arbeit und Dienstleistungen zu gewährleisten und ständig zu verbessern, ist eine lohnende Investition und von zentraler Bedeutung. Besonders in Zeiten des demographischen Wandels gilt es, gesundheitliche Risiken im Arbeitsumfeld zu reduzieren sowie die Gesundheitspotenziale der Beschäftigten zu stärken. Ziel der Bemühungen des Landes ist es, durch die Einrichtung eines systematischen Gesundheitsmanagements vor Ort altersgerechte und zugleich innovationsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Aus- und Fortbildung

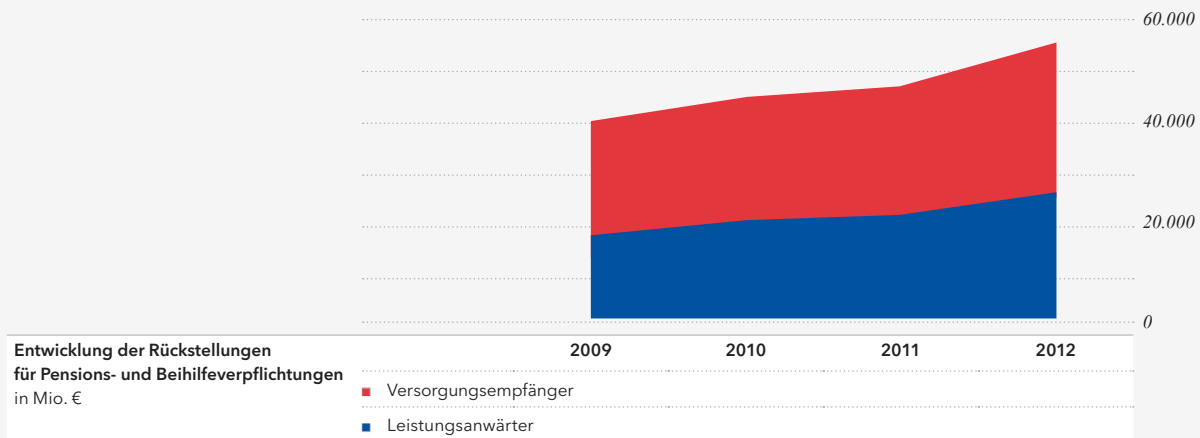
Das Land Hessen bietet verschiedene Ausbildungsplätze in über vierzig Ausbildungsberufen und Studiengängen an. Dabei handelt es sich nicht nur um klassische Verwaltungsberufe, sondern auch um Berufe im gewerblich-technischen sowie IT-Bereich.

Da für eine gut funktionierende Verwaltung nicht nur gut ausgebildete Beschäftigte wichtig sind, sondern auch die spätere kontinuierliche Fortbildung von großer Bedeutung ist, werden für die hessischen Bediensteten nicht nur in der Dienststelle vor Ort, sondern auch an zentraler Stelle breit gefächerte Fort- und Weiterbildungen angeboten. Dabei werden Präsenzveranstaltungen zu aktuellen Schwerpunktthemen durch E-Learning-Angebote ergänzt.

Versorgungsaufwand

Im Rahmen der Versorgung weist das Land Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowohl für Versorgungsempfänger als auch für Leistungsanwärter aus. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg zum 31. Dezember 2012 im Vergleich zum Vorjahreswert auf 65.698 Personen (+1.900). Die Zahl der Leistungsanwärter erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 106.324 Personen (+338).

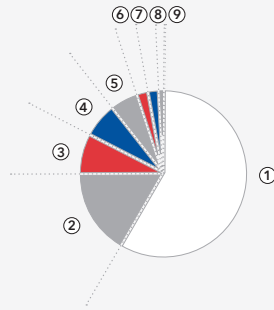
Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes und die zu tragende Belastung spiegelt die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wider, die sich zum 31. Dezember 2012 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 55,8 Mrd. € summieren:



Der deutliche Anstieg der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2012 ist insbesondere auf die Anpassung des Rechnungszinsfußes von bislang 4,5 % auf 3,95 % zurückzuführen, was zu einer Erhöhung der Rückstellungen um 4,7 Mrd. € führte.

Die Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen belastet das Jahresergebnis 2012 mit insgesamt 10,6 Mrd. €, davon im Personalaufwand mit 3,4 Mrd. €, im Finanzierungsaufwand mit 7,3 Mrd. € sowie im außerordentlichen Aufwand mit 0,7 Mrd. €. Aus der Auflösung von entsprechenden Rückstellungen resultieren gegenläufige Erträge i. H. v. ca. 0,8 Mrd. €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen verteilen sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Landes:



Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf die Geschäftsbereiche in Mio. €			
Kultur	①	32.482,8	
Inneres und Sport	②	9.313,5	
Justiz	③	4.329,8	
Wissenschaft und Kunst	④	3.656,4	
Finanzen	⑤	2.925,1	
Umwelt	⑥	1.336,5	
Wirtschaft	⑦	946,8	
Min.Präs., Landtag, RH	⑧	464,4	
Soziales	⑨	307,7	

Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten hat der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht. Vom Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 55,8 Mrd. € (Vorjahr: 47,6 Mrd. €) entfielen auf die Bereiche Kultur sowie Wissenschaft und Kunst zusammen Verpflichtungen von ca. 36,1 Mrd. € (Vorjahr: 31,0 Mrd. €).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beliefen sich in 2012 auf insgesamt ca. 8,3 Mrd. € (Vorjahr: 6,7 Mrd. €). Davon entfallen rd. 1,6 Mrd. € auf Aufwendungen aus dem Kommunalen Schutzschirm, wodurch sich das Transferergebnis gegenüber den Vorjahren deutlich verschlechtert hat. Die Transferaufwendungen des Landes wurden im Jahr 2012 im Umfang von rd. 3,1 Mrd. € durch Kofinanzierungen von dritter Seite gedeckt. Der nicht gedeckte Teil der Transferaufwendungen bildet das Transferergebnis des Landes ab.

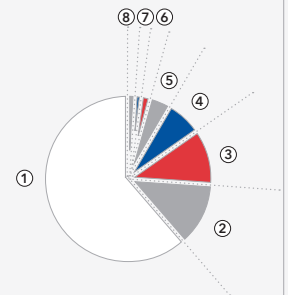


Entwicklung des Transferergebnisses
in Mio. €

2010	2011	2012
-3.267,7	-3.666,6	-5.151,5

Die prozentuale Verteilung der Transferaufwendungen 2012 auf die einzelnen Förderbereiche ist aus der folgenden Abbildung ersichtlich:

Verteilung der Transferaufwendungen auf Förderbereiche in %	Bereich	Prozent
①	KFA und Schutzschirm	61,8
②	Soziales	12,3
③	Wirtschaft und Verkehr	10,8
④	Wissenschaft und Kunst	7,0
⑤	Kultus	4,0
⑥	Umwelt	1,7
⑦	Inneres und Sport	0,9
⑧	Sonstiges	1,5



Politikschwerpunkt 2012: Der Kommunale Schutzschirm

In den letzten Jahren hat die Verschuldung der hessischen Kommunen – auch als Folge der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise – deutlich zugenommen. Um hier gegenzusteuern und die finanzielle Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen wieder herzustellen, hat das Land mit dem Projekt »Kommunaler Schutzschirm« den Kommunen in Hessen Hilfe zur Selbsthilfe angeboten, um die Verschuldung der besonders konsolidierungsbedürftigen Gemeinden und Gemeindeverbände zurückzuführen. Das Programm der Landesregierung sieht hierbei sowohl Landeshilfen als auch Eigenbeiträge der hessischen Kommunen vor und stellt rd. 3,2 Mrd. € für Entschuldungs- (2,8 Mrd. €) und Zinsdiensthilfen (0,4 Mrd. €) bereit. Gleichzeitig mussten die Kommunen ergänzend zu den Landeshilfen ein tragfähiges Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorlegen, um i. d. R. spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können.

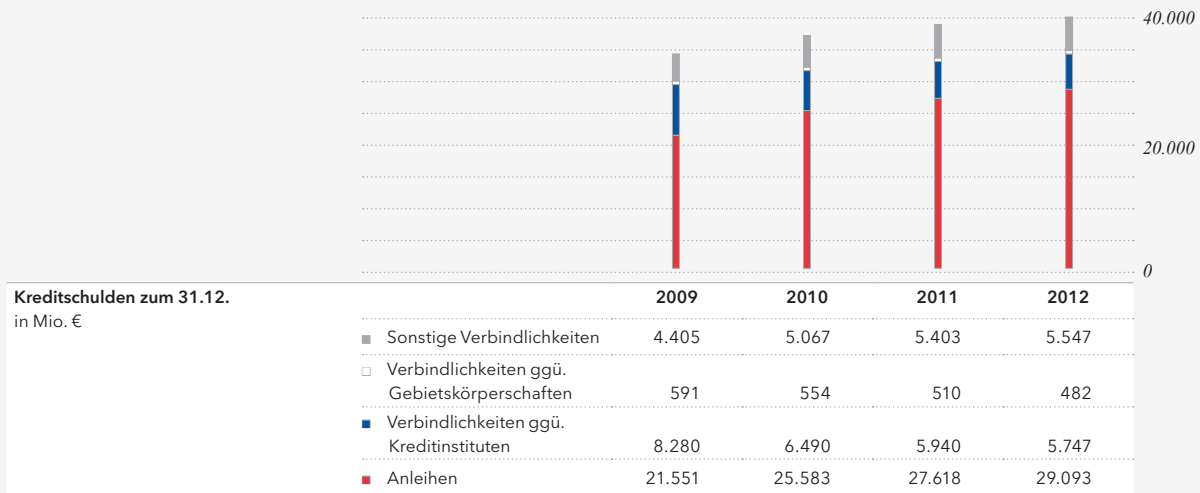
Im Jahr 2011 wurde zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden die konkrete Ausgestaltung des Schutzschirms erarbeitet. Das Hessische Kommunale Schutzschirmgesetz ist am 22. Mai 2012 in Kraft getreten. Insgesamt 102 von 106 antragsberechtigten hessischen Kommunen haben einen Antrag auf Unterstützung im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms gestellt; mit Abschluss des Antragsverfahrens Mitte Februar 2013 konnten schließlich 100 Kommunen in das Programm aufgenommen werden. Zum 31. Dezember 2012 haben 45 Kommunen entsprechende Vereinbarungen mit dem Land getroffen. Entsprechend dem Stand der Vertragsabschlüsse berücksichtigt das Jahresergebnis 2012 einen Transferaufwand i. H. v. ca. 1,6 Mrd. €. Mit den im Jahr 2013 folgenden Vertragsabschlüssen ist das gesetzlich vorgesehene maximale Entschuldungsvolumen (ohne Zinsdiensthilfen) von den teilnehmenden Kommunen mit rd. 2,8 Mrd. € ausgeschöpft worden.

Finanzierungsmaßnahmen

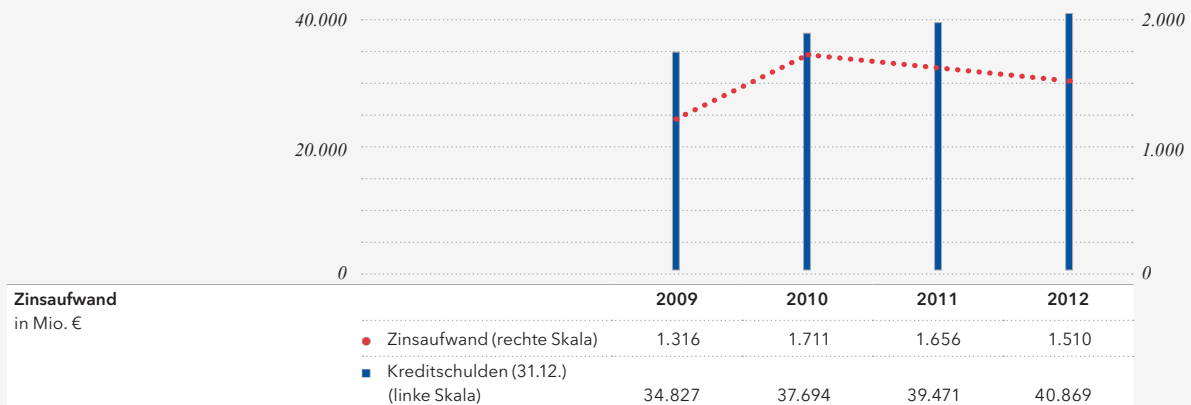
Kreditschulden

Das Land Hessen hat in 2012 Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen und zwei Benchmark-Anleihen mit Laufzeiten zwischen 6 Monaten und 33 Jahren begeben. Bei den festverzinslichen Darlehen wurden Zinsen zwischen 1,32 % p. a. und 2,83 % p. a. vereinbart. Der Kreditbedarf des Jahres wurde hauptsächlich über die Emission von Landesschatzanweisungen (rd. 95 % aller Abschlüsse, davon zwei zehnjährige Benchmarkanleihen mit einem Volumen von je 1,0 Mrd. €) und über Schuldscheine (5 % der Abschlüsse) gedeckt. Die Gläubiger von Schuldscheindarlehen sind insbesondere Versicherungen und öffentliche Zusatzversorgungseinrichtungen, Käufer der Benchmark-Anleihen 2012 waren hauptsächlich Banken und Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen und Fonds. Gläubiger der Landesschatzanweisungen sind nicht bekannt.

Die Kreditschulden des Landes erreichen zum 31. Dezember 2012 einen Betrag i. H. v. 40,9 Mrd. € und haben sich in ihrer Zusammensetzung wie folgt entwickelt:



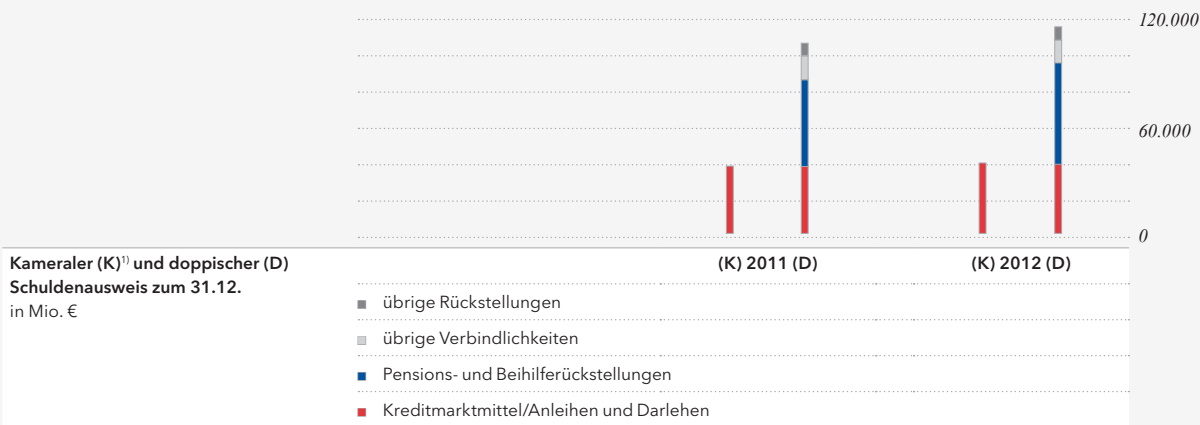
Der auf die Kreditschulden entfallende Zinsaufwand hat sich über die vergangenen vier Jahre wie folgt entwickelt:



Die derzeitigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen sorgen mit einem historisch niedrigen Zinsniveau für einen Rückgang der Zinsaufwendungen trotz ansteigender Kreditschulden.

Kameraler und doppischer Schuldenausweis

Im Rahmen der Bilanzierung des Landes Hessen auf der Grundlage handelsrechtlicher Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden mit einer vollständigen Passivierung der Schulden neben den aktuellen Kreditschulden auch die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wie z. B. Verbindlichkeiten und Rückstellungen erfasst. Die nachfolgende Grafik zeigt die unterschiedliche Erfassung im früheren kameralen Rechnungswesen einerseits und dem vorliegenden doppischen Rechnungswesen andererseits auf:



¹⁾ Einschließlich Restkreditaufnahme

Mit dem transparenten Ausweis von sogenannten expliziten und impliziten Schulden des Landes werden im Rahmen des doppischen Rechnungswesens auch künftige Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt, die in der Vergangenheit bereits wirtschaftlich verursacht sind.

Finanzanlagen

Das Beteiligungsportfolio des Landes ist gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert und wird vor allem durch die Beteiligungen an der Fraport AG, der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, der Messe Frankfurt GmbH und der Landesbank Hessen-Thüringen sowie der stillen Einlagen in die Landesbank Hessen-Thüringen geprägt. Die Erträge aus den Finanzanlagen sind weitestgehend konstant geblieben.

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
AKTIVA		
Anlagevermögen	25.358,5	25.420,1
Umlaufvermögen	11.090,6	11.751,9
<i>davon Forderungen gegen Steuerpflichtige</i>	6.124,3	6.319,3
<i>davon Forderungen gegen Gebietskörperschaften</i>	1.830,8	1.838,5
<i>davon sonstige Vermögensgegenstände</i>	1.966,2	1.592,0
<i>davon flüssige Mittel</i>	467,5	1.241,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	341,6	339,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	81.254,3	70.620,1
	118.045,0	108.131,1
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	464,1	392,8
Rückstellungen	64.232,3	54.800,9
<i>davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe</i>	55.767,1	47.646,5
<i>davon Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm</i>	1.558,0	0,0
<i>davon Rückstellungen für Steuererstattung u. Ä.</i>	3.814,1	3.641,5
<i>davon Prozessrisiken für Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen</i>	0,0	479,1
Verbindlichkeiten	53.329,3	52.915,9
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen</i>	2.363,3	2.621,9
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</i>	4.719,1	5.347,9
<i>davon Verbindlichkeiten Kreditschulden</i>	40.869,0	39.471,2
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	19,3	21,5
	118.045,0	108.131,1

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum 31. Dezember 2012 von 108,1 Mrd. € auf 118,0 Mrd. € gegenüber dem Vorjahresstichtag (+9,9 Mrd. €). Während sich bei den Aktiva vor allem der Jahresfehlbetrag ausgewirkt hat (+10,2 Mrd. €), ist die Erhöhung der Passiva im Wesentlichen auf den Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen (+8,1 Mrd. €), die Bildung der Rückstellung für den Kommunalen Schutzschirm (+1,6 Mrd. €) und die Erhöhung der Kreditschulden (+1,4 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2012 verringerte sich das **Anlagevermögen** um 0,1 Mrd. € (Vorjahr: +0,8 Mrd. €). Weiteren Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage (+0,2 Mrd. €) als Vorsorge für künftige Versorgungslasten des Landes und Investitionen in das Sachanlagevermögen (+0,8 Mrd. €) unter Berücksichtigung gegenläufiger Abschreibungen (-0,6 Mrd. €) standen Abwertungen der Sammlungs- und Kunstgegenstände (-0,5 Mrd. €) gegenüber.

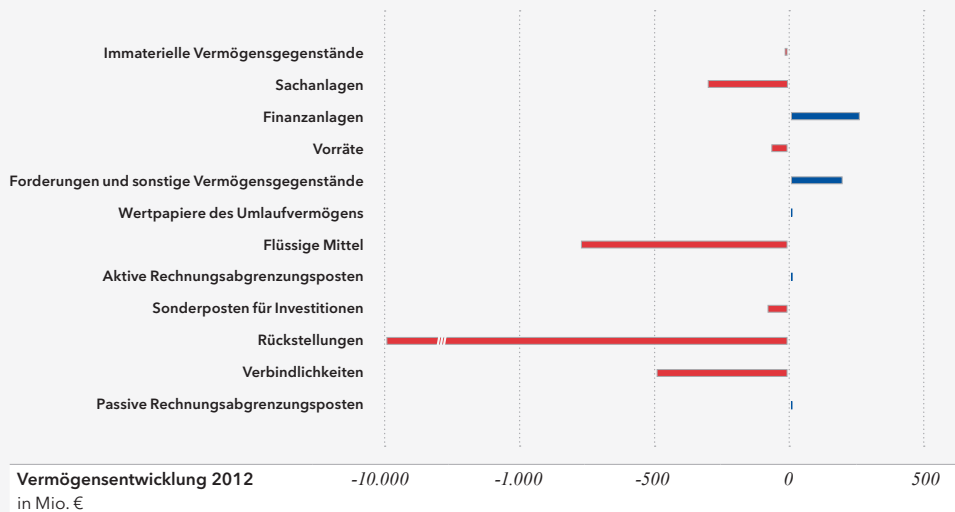
Das **Umlaufvermögen** reduzierte sich um 0,7 Mrd. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den geringeren Bestand flüssiger Mittel (-0,8 Mrd. €) am Bilanzstichtag zurückzuführen. Die nunmehr grundsätzliche vollumfängliche Abwertung von Steuerforderungen bei Insolvenzfällen führte zu einem weiteren Rückgang des Umlaufvermögens (-0,2 Mrd. €). Der zu verzeichnende Anstieg von Sicherheitsleistungen für Derivategeschäfte hat das Umlaufvermögen erhöht (+0,3 Mrd. €).

Die Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags von bislang 70,6 Mrd. € auf nunmehr 81,3 Mrd. € ist auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Der Anstieg der **Rückstellungen** von 54,8 Mrd. € auf 64,2 Mrd. € (+9,4 Mrd. €) ist im Wesentlichen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen (+8,1 Mrd. €) begründet. Dieser Anstieg ist hier zum einen auf die Zuführung zu den Rückstellungen infolge der Absenkung des Diskontierungszinssatzes von bisher 4,5 % auf 3,95 % p. a. (+4,7 Mrd. €) sowie zum anderen auf eine Anpassung des Bezügetrends von bislang 1,3 % auf nunmehr 1,5 % p. a. (+1,6 Mrd. €) und der Kostensteigerung im Gesundheitswesen von bislang 2,7 % auf nunmehr 3,1 % p. a. bei den Beihilfen (+0,5 Mrd. €) zurückzuführen. Zudem wurden für den Kommunalen Schutzschirm im Jahr 2012 erstmals Rückstellungen aufgrund der Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag erfolgten vertraglichen Zusagen gebildet (+1,6 Mrd. €). Daneben verringerten sich Rückstellungen für Prozessrisiken zur Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen um 0,5 Mrd. €, da aufgrund der Vereinbarung über eine Mindestverordnung der Grund für eine Rückstellung weggefallen ist.

Die **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2012 erhöhten sich insgesamt auf 53,3 Mrd. € (+0,4 Mrd. €). Dem Anstieg der Kreditschulden (+1,4 Mrd. €) standen hierbei insbesondere eine Verringerung der Verbindlichkeiten aus Steuern aufgrund von Auszahlungen des Körperschaftsteuerguthabens und der Eigenheimzulage (-0,3 Mrd. €) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (-0,6 Mrd. €) gegenüber.

Im zusammenfassenden Überblick stellt sich die **Entwicklung des Reinvermögens** des Landes im Jahr 2012 wie folgt dar (Vermögensminderungen sind durch negative Vorzeichen gekennzeichnet):



Finanzlage

Die Finanzrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Finanzrechnung betrachtete Finanzmittelfonds entspricht zum 31. Dezember 2012 den flüssigen Mitteln in der Bilanz.

Die zusammengefasste Finanzrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2012	2011
Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.359,1	-741,9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-812,2	-1.140,5
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.397,9	1.776,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-773,4	-105,5
Finanzmittelfonds zum 01.01.	1.241,0	1.346,4
Finanzmittelfonds zum 31.12.	467,5	1.241,0

Details ergeben sich aus der Finanzrechnung (vgl. S. 78).

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürger, wie Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow macht deutlich, dass über die Einzahlungen (im Wesentlichen Steuereinnahmen) hinaus Auszahlungen für Personal, für Sachmittel, für Länderfinanzausgleich bzw. für Kommunalen Finanzausgleich und für Transferleistungen getätigt wurden. Im Saldo lag der Mittelabfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2012 bei 1,4 Mrd. €. Einerseits stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs (LFA) weiterhin leicht an (+0,3 Mrd. €), jedoch führten andererseits ansteigende Auszahlungen für Sicherheitsleistungen für Derivategeschäfte (+0,3 Mrd. €) und höhere Auszahlungen im konsumtiven Bereich zu einer Verminderung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt 0,6 Mrd. €.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar. Sein Rückgang um 0,3 Mrd. € ist im Wesentlichen auf geringere Auszahlungen für Investitionen (-0,2 Mrd. €) zurückzuführen.

2012 wurden Investitionen in Höhe von 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 1,3 Mrd. €) getätigt, die überwiegend auf Investitionen in das Sachanlagevermögen (0,8 Mrd. €) insbesondere bei Hochschulen und im Bereich der Straßen- und Verkehrsverwaltung entfallen. In das Finanzanlagevermögen wurden 0,3 Mrd. € (Vorjahr: 0,3 Mrd. €) investiert, vor allem für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben. Die Investitionen erfolgten überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2012 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen in Höhe von 0,3 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €) aus dem Verkauf von Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen und der Rückzahlung von Ausleihungen sowie aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen gegenüber.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr hat das Land Hessen Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen und zwei Benchmark-Anleihen mit Laufzeiten zwischen 6 Monaten und 33 Jahren begeben, was zu einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6,4 Mrd. € führte. Gegenläufig wirkten sich im Jahr 2012 Mittelabflüsse in Höhe von 5,0 Mrd. € aus, die auf der Rückzahlung von am Kapitalmarkt aufgenommenen Finanzmitteln beruhen.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt somit 1,4 Mrd. € und weicht um 0,1 Mrd. € von der kameralen Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2012 ab: Kameral werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (Februar 2013) gebucht (Restkreditaufnahme). Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Daneben werden in der kameralen Nettokreditaufnahme nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund erfasst.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Herleitung von der kameralen Nettokreditaufnahme zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ab:

in Mio. €	
NETTOKREDITAUFNAHME 2012 (KAMERAL)	1.536,1
Kreditaufnahme in 2012 für das Jahr 2011	443,2
Kreditaufnahme in 2013 für das Jahr 2012	-553,5
Tilgung Bundesdarlehen	-27,9
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1.397,9

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2012	2011
Steuern und steuerähnliche Erträge	17.833,2	17.324,0
Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-2.836,5	-3.343,6
Steuerergebnis	14.996,7	13.980,4
Erträge aus Transferleistungen	3.130,3	2.995,3
Aufwendungen aus Transferleistungen	-8.281,8	-6.661,9
Transferergebnis	-5.151,5	-3.666,6
Übrige Erträge	3.565,5	3.146,7
Personalaufwand	-10.740,3	-9.574,8
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	<i>-3.471,6</i>	<i>-2.387,9</i>
Abschreibungen	-599,2	-637,3
Übrige Aufwendungen	-2.924,6	-2.831,9
Übriges Verwaltungsergebnis	-10.698,6	-9.897,3
VERWALTUNGSERGEBNIS	-853,4	416,5
Finanzergebnis	-8.623,1	-3.650,0
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	<i>-7.473,3</i>	<i>-2.592,2</i>
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-9.476,5	-3.233,5
Außerordentliches Ergebnis und Steuern	-1.157,7	-633,5
<i>davon aus Umstellung auf BilMoG</i>	<i>-696,6</i>	<i>-696,6</i>
JAHRESERGEBNIS	-10.634,2	-3.867,0

Das Jahr 2012 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von -10,6 Mrd. € (Vorjahr: -3,9 Mrd. €) ab. Einerseits hat die positive Entwicklung des Steuerergebnisses (+1 Mrd. €) und die Auflösung der Prozessrückstellung für das Verfahren zur Mindestverordnung in Kindertageseinrichtungen (+0,3 Mrd. €) das Jahresergebnis zwar verbessert. Andererseits belasteten die Maßnahmen zum Kommunalen Schutzschirm das Transferergebnis (-1,6 Mrd. €), die Anpassung der voraussichtlichen Bezüge- und Kostensteigerungen die Personalaufwendungen (-2,1 Mrd. €) sowie die Absenkung des Diskontierungszinssatzes für die Pensions- und Beihilferückstellungen von 4,5 % auf 3,95 % das Finanzergebnis (-4,7 Mrd. €). Die Berücksichtigung der Inventurergebnisse für die Kunstgegenstände (-0,5 Mrd. €) führte zu einem Anstieg des außerordentlichen Ergebnisses. Im Vergleich zum Vorjahr ist zudem der Einmaleffekt des Jahres 2011 hinsichtlich der Tarif- und Bezügeanpassung 2011/2012 gegenläufig zu berücksichtigen (+0,9 Mrd. €).

Die Verbesserung des Steuerergebnisses (+1 Mrd. €) ist einerseits auf den Anstieg der **Steuererträge** zurückzuführen. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mrd. € aufgrund des Anstiegs zahlungswirksamer Steuereinnahmen (+0,4 Mrd. €) und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen vor allem für Steuererstattungen (+0,1 Mrd. €). Andererseits reduzierte sich der **Steueraufwand** um 0,5 Mrd. €, was auf die bilanzielle Abgrenzung des mit den periodengerecht erfassten Steuererträgen verbundenen Aufwands aus Länderfinanzausgleich zurückzuführen ist. Zahlungswirksame Aufwendungen zum Länderfinanzausgleich blieben dabei weitestgehend konstant.

Das **Transferergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mrd. € verschlechtert, was im Wesentlichen auf die Aufwendungen zum Kommunalen Schutzschirm (-1,6 Mrd. €) zurückzuführen ist. Das Transferergebnis wurde dagegen nicht – wie im Vorjahr – mit weiteren Zuführungen zur Rückstellung für die Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) belastet (+0,1 Mrd. €).

Die Auflösung der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Verfahren zur Mindestverordnung in Kindertageseinrichtungen führte zu sonstigen Erträgen (+0,3 Mrd. €) und war maßgeblich für die Erhöhung der **übrigen Erträge aus Verwaltungstätigkeit** (+0,4 Mrd. €) verantwortlich.

Der Anstieg des **Personalaufwands** um 1,2 Mrd. € ist insbesondere auf den Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen zurückzuführen. Dieser resultiert aus der Berücksichtigung eines angepassten Bezügetrends von bislang 1,3 % auf 1,5 % p. a. (+1,6 Mrd. €) sowie der Berücksichtigung von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen von bislang 2,7 % auf 3,1 % p. a. (+0,5 Mrd. €) bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Gegenläufig hierzu hat sich der im Jahr 2011 berücksichtigte Einmaleffekt aufgrund der Tarifanpassung durch das HBVAnpG 2011/2012 (-0,9 Mrd. €) ausgewirkt.

Die Verschlechterung des **Finanzergebnisses** (-5,0 Mrd. €) spiegelt im Wesentlichen die Anpassung des Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen von 4,5 % auf 3,95 % (-4,7 Mrd. €) wider.

Im **außerordentlichen Ergebnis** findet die Neubewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen zum 1. Januar 2010 aufgrund des BilMoG (Art. 67 EGHGB) ihren Niederschlag, die mit einem Gesamtzuführungsaufwand von 10,4 Mrd. € verbunden ist und aufgrund der Verteilung über 15 Jahre (2010–2024) im Übergangszeitraum zu einer jährlichen Belastung i. H. v. -0,7 Mrd. € führt. Die Berücksichtigung der Inventurergebnisse für die Kunstgegenstände führte daneben zu einem Anstieg der außerordentlichen Aufwendungen und verschlechterte das außerordentliche Ergebnis (-0,5 Mrd. €).

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

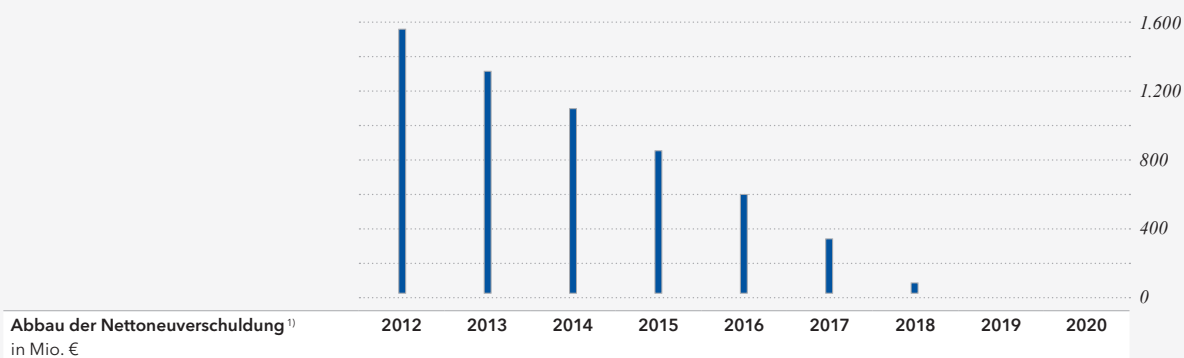
Entwicklung des Steueraufkommens

Die bisherigen Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen gehen von dem gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand aus und unterstellen eine aufwärtsgerichtete und stabile gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Risiken und Unsicherheiten, denen die gesamtwirtschaftliche Vorausschau unterliegt, sind weiterhin beträchtlich. Noch immer geht ein erhebliches Risiko von der Schuldenkrise aus. Zudem nimmt durch die derzeit weltweit expansiv ausgerichtete Geldpolitik die Gefahr von Blasenbildungen auf den Vermögens-, Immobilien- und Rohstoffmärkten zu. Sollte sich entgegen den Erwartungen die Wirtschaft in kurzer Zeit äußerst negativ entwickeln, hätte dies entsprechende ungünstige Auswirkungen auch auf die Steuereinnahmen des Landes.

Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass sich die Konjunktur besser entwickelt als bislang unterstellt. So könnte das historisch niedrige Zinsniveau die Investitionstätigkeit und die hiermit verbundenen positiven Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und das Steueraufkommen der Gebietskörperschaften zusätzlich fördern.

Abbau der Nettoneuverschuldung

Trotz der verhaltenen Steuerentwicklung 2012 konnte im Haushaltsvollzug eine Nettokreditaufnahme auf die geplante Größenordnung i. H. v. 1,536 Mrd. € beschränkt werden. Für das Jahr 2013 ist im Haushalt eine Nettoneuverschuldung i. H. v. 1,300 Mrd. € vorgesehen. Die nachfolgende Grafik zeigt die geplante Rückführung der Nettoneuverschuldung bis 2019 auf.



¹⁾ Kamerale Darstellung

Kernkraftwerke Biblis A und B

Die Betreiberin RWE reichte am 1. April 2011 beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel zwei Klagen gegen die beiden Anordnungen der Landesregierung ein, das Kernkraftwerk Biblis, Block A und B vom 18. März bis 18. Juni 2011 einstweilig stillzulegen. Der Streitwert wurde vom Gericht auf jeweils 30 Mio. € festgesetzt. Der VGH hat die beiden Anordnungen am 27. Februar 2013 nunmehr für formell und materiell rechtswidrig erachtet, die schriftlichen Urteile wurden am 22. März 2013 zugestellt. Gegen die beiden Urteile wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BVerwG eingelegt. Sollten die Entscheidungen des VGH rechtskräftig werden, stünde in einem Schadensersatzprozess eine Amtspflichtverletzung fest. Mit einer Schadensersatzklage müsste dann gerechnet werden. RWE hat bisher seine Schadensberechnung ausdrücklich nicht offen gelegt. Es wurden aber Ausführungen zum wirtschaftlichen Interesse im Zusammenhang mit der umstrittenen Frage des Streitwertes gemacht, der in jedem der beiden Verfahren auf 30 Mio. € festgelegt wurde. RWE strebt den Ausgleich des entgangenen Gewinns an. Die Landesregierung geht nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Mögliche Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldung nach Altersstufen

Mit Urteil vom 10. November 2011 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Entgeltstaffelung nach Altersstufen für Angestellte als nicht vereinbar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erklärt. In der Folge dieses Urteils wurde auch von Beamten die Verfassungswidrigkeit der Besoldung nach Altersstufen geltend gemacht. Sollte diese Rechtsauffassung bestätigt werden, können aus diesen Forderungen weitere Belastungen entstehen, die sich derzeit nicht beziffern lassen.

Kinderbetreuung

Die Gemeinde Berkatal u. a. haben vor dem Staatsgerichtshof gegen das Land Hessen eine Kommunale Grundrechtsklage wegen des Mehrbelastungsausgleichs für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eingereicht. Die klagenden Gemeinden beantragen, die Zuständigkeitsregelungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung zu erklären, da ein vollständiger Ausgleich nach Art. 137 Abs. 6 Satz 2 HV für die Mehrbelastungen bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren aufgrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zum 1. August 2013 nicht erfolgt sei. Nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 bis 3 HKJGB trügen die Gemeinden in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stünden. Das HKJGB sei bis zum 31. Dezember 2011 befristet gewesen, seine Gültigkeit sei jedoch durch Landesgesetz vom 16. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2013 verlängert worden. Dabei hätten sich die Anforderungen an die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden mit dem Kinderförderungsgesetz des Bundes vom 10. Dezember

2008 (KiföG) dadurch geändert, dass die Gemeinden erheblich erhöhte Vorgaben einhalten müssten. Während zuvor nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) eine Betreuungsquote von bundesweit durchschnittlich 21 % für unter Dreijährige erreicht werden sollte, läge den Berechnungen zum KiföG eine Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 % zugrunde, die schrittweise bis 2013 realisiert werden sollte.

Die Antragsteller berechnen den Mehrbedarf aller hessischen Gemeinden aufgrund des KiföG mit zusätzlichen Betriebskosten von 254,6 Mio. € p. a., wenn 35 % der unter Dreijährigen zum 1. August 2013 Betreuungsangebote in Hessen wahrnehmen und dabei die Betreuung zu 81 % in Tageseinrichtungen und zu 19 % in Kindertagespflege erfolgt. Hinzu trete ein Investitionsbedarf von 684 Mio. € bei Investitionskosten von 36 Tsd. € pro zusätzlich erforderlichem Platz für unter Dreijährige.

Nach Auffassung des Landes hat die Klage keine Aussicht auf Erfolg.

Derivative Finanzinstrumente

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten erfolgen auf der Grundlage von verwaltungsinternen Richtlinien, in denen sowohl die Ziele der Kreditaufnahme sowie des Derivateinsatzes als auch Regelungen zur Risikosteuerung und Erfolgskontrolle definiert sind. Die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt dient der Finanzierung der Aufgaben des Landes und sorgt für eine ausreichende Liquidität entsprechend den Vorgaben des Haushalts.

Derivate werden eingesetzt, um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko Zinsänderungsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen und die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren. Hierbei kommen ausschließlich Zinsderivate und Währungsswaps zum Einsatz.

Mit dem Ziel, das Zinsänderungsrisiko – den Effekt von möglichen Veränderungen der Zinsen auf die Zinsausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum – zu minimieren, wird das Kredit- und Derivateportfolio des Landes im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements laufend überwacht. Auf Basis anerkannter Analysemethoden werden Möglichkeiten zur Optimierung und Steuerung dieses Risikos identifiziert und in die Kapitalmarktstrategie einbezogen.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard. Im Rahmen dieses Managements müssen Sicherheiten (in €) in Höhe des Gesamtbarwertes aller mit einem Vertragspartner abgeschlossenen Geschäfte hinterlegt werden. Sind die Barwerte aus Sicht des Landes positiv, erhält es die Sicherheitsleistung. Im umgekehrten Fall muss es den entsprechenden Gegenwert bei der Bank hinterlegen. Die jeweiligen Beträge werden beiderseitig mit EONIA (Tagesgeldsatz) verzinst. Hessen führt die Besicherung auf täglicher Basis durch, d. h. die Barwerte werden täglich neu festgestellt und die Sicherheiten entsprechend angepasst. Zum 31. Dezember 2012 hatte Hessen Collateral-Sicherheitsleistungen bei Banken i. H. v. rd. 1,5 Mrd. € hinterlegt, die erhaltenen Sicherheitsleistungen beliefen sich zum Stichtag auf ca. 0,3 Mrd. €.

NACHTRAGSBERICHT

Klage gegen Länderfinanzausgleich zusammen mit Bayern

Hessen hält die hohe Belastung im Länderfinanzausgleich für inakzeptabel. Nachdem das Gesprächsangebot der Geberländer an die Empfängerländer für eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs zu keinem Ergebnis geführt hat, haben Hessen und Bayern am 25. März 2013 Klage bei dem Bundesverfassungsgericht eingereicht. Das Land verspricht sich von der Entscheidung des Gerichts Leitlinien für die anstehende Neuordnung des Finanzausgleichs, die perspektivisch und möglicherweise auch schon kurzfristig zu einer Reduzierung der unverhältnismäßig hohen Belastung des Landeshaushalts führen.

Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2013/2014

Aus dem Tarifabschluss¹⁾ für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Hessen vom 16. April 2013 und dessen weitgehend inhaltsgleich beabsichtigte Übernahme auf den Beamten- und Versorgungsbereich²⁾ resultieren zum einen laufende Mehraufwendungen i. H. v. 114,0 Mio. € (2013) bzw. 327,1 Mio. € (2014). Im Bereich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entsteht zudem ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf i. H. v. ca. 1,2 Mrd. €, der sich negativ auf das Jahresergebnis 2013 auswirken wird.

Kommunaler Finanzausgleich

Zum Stichtag waren gegen das Land mehrere kommunale Grundrechtsklagen beim Staatsgerichtshof anhängig, mit denen die Verfassungswidrigkeit des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 (FAG-ÄndG 2011) gerügt wurde. Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung verpflichtet das Land, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen. Hessen hat diese Anforderungen bisher nach eigener Einschätzung übererfüllt. Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 21. Mai 2013 entschieden, dass eine Unvereinbarkeit mit der Verfassung gegeben ist und der Gesetzgeber spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 den Kommunalen Finanzausgleich für Hessen verfassungskonform neu zu regeln hat. Er hat ausdrücklich keine Aussage zur Höhe der den hessischen Kommunen von Verfassungen wegen zustehenden Finanzausgleichsleistungen getroffen und nicht die Höhe der Mittelzuweisungen, sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse beanstandet. Das Ergebnis der Bedarfsanalyse, das sowohl zu höheren Mittelzuweisungen als auch zu weiteren Mittelkürzungen führen kann, bleibt abzuwarten. Die Vorschriften des FAG-ÄndG 2011 sind bis zum Inkrafttreten der Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2015, weiter anwendbar.

¹⁾ Ab 1. Juli 2013: 2,8 %, ab 1. April 2014: weitere 2,8 %

²⁾ Vgl. Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP v. 14.5.2013, LT-Drucks. 18/7364

Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demographischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums

Das am 27. Juni 2013 verabschiedete Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demographischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums sowie die geplanten Investitionszuweisungen stellen einen ersten Schritt zur erforderlichen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs dar. Das Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demographischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums sowie die geplanten Investitionszuweisungen führen zu einer Anpassung der horizontalen Finanzverteilung innerhalb der kommunalen Familie. Als flankierende Maßnahme soll außerdem in Kürze die Änderung der Investitionszuweisungsverordnung verabschiedet werden. Damit werden den Kommunen des ländlichen Raums zusätzliche Mittel in Höhe von 25 Mio. € in Form von pauschalierter Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen zur Verfügung gestellt.

Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Hessischen Verfassung

Mit dem Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen vom 26. Juni 2013 ist die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse erfolgt, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert werden und zudem ein verbindlicher Abbaupfad für die künftige Neuverschuldung festgelegt wird.

Fluthilfefonds des Bundes

Als Reaktion auf die Flutkatastrophe in weiten Teilen Deutschlands haben sich Bund und Länder mit der Zustimmung des Bundesrats vom 5. Juli 2013 auf die Einrichtung eines nationalen Solidaritätsfonds »Aufbauhilfe« verständigt, der als Sondervermögen beim Bund eingerichtet wird. Der Fonds wird mit einem Volumen in Höhe von 8 Mrd. € ausgestattet und durch eine Bundesanleihe mit 20-jähriger Laufzeit finanziert. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung des Fonds durch die Übernahme eines Teils der Zins- und Tilgungspflichten. Der nach dem Aufbauhilfegesetz von den Ländern zu erbringende Betrag beläuft sich pro Jahr auf ca. 202,0 Mio. €. Für Hessen resultiert hieraus eine jährliche Belastung in einer Größenordnung von ca. 17,0 Mio. €.

PROGNOSEBERICHT

Wirtschaftliche Aussichten für 2013 und 2014

Die Bundesregierung geht in ihrem mit Kabinettsitzung vom 17. April 2013 gebilligten Stabilitätsprogramm 2013 davon aus, dass es sich beim deutlichen BIP-Rückgang im Schlussquartal 2012 in Deutschland um eine temporäre Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung handeln dürfte. So sollte nach ihrer Einschätzung die weltwirtschaftliche Aktivität im Verlaufe des Jahres 2013 wieder an Schwung gewinnen. Insgesamt rechnet sie in ihrer Jahresprojektion mit einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Aktivität von preisbereinigt 0,4 %. Für das Jahr 2014 erwartet sie eine Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung mit einer realen Zunahme des BIP von 1,6 %.

Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Wachstumserwartungen fallen nach der aktuellen Steuerschätzung im Mai 2013 für das laufende Jahr 2013 etwas geringer aus als bei der letzten Steuerschätzung im November 2012 angenommen. Im kommenden Jahr werden sie aber etwas höher angesetzt. Der Arbeitsmarkt wird jedoch in beiden Jahren zunehmend positiv eingeschätzt. Diese Entwicklung, die sich auch in einer erhöhten Bruttolohn- und Gehaltssumme widerspiegelt, hat Einfluss auf das erwartete Lohnsteueraufkommen. Dagegen werden die Unternehmens- und Vermögenseinkommen als wichtige Bestimmungsgröße der gewinnabhängigen Steuern in 2013 deutlich niedriger als noch im Herbst 2012 eingeschätzt. In 2014 ist wieder mit einer höheren Dynamik zu rechnen.

In der Regel besteht ein relativ starker Zusammenhang zwischen Wirtschaftskraft (bzw. den bestimmenden Faktoren) und Steuerentwicklung, der jedoch nicht eindeutig quantifizierbar ist und auch durch Rechtsänderungen und andere Effekte verzögert oder überlagert werden kann. Die Steuerschätzung geht jedenfalls davon aus, dass sich die Steuern in den kommenden Jahren etwas weniger dynamisch entwickeln werden als bislang angenommen und hat die Ansätze in allen Jahren nach unten korrigiert, jedoch vor allem aufgrund von Rechtsänderungen. Gesamtstaatlich wird diese Korrektur im Jahr 2013 vor allem von den Steuern vom Umsatz und der Körperschaftsteuer, in 2014 auch von den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag verursacht. Für Hessen werden im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung im Jahr 2013 Mindereinnahmen i. H. v. 200 Mio. €, mithin Gesamtsteuereinnahmen i. H. v. 15,6 Mrd. € nach Länderfinanzausgleich erwartet, in 2014 Mindereinnahmen i. H. v. 250 Mio. € und damit Gesamtsteuereinnahmen i. H. v. 16,2 Mrd. €. Dieses Ergebnis basiert zu über 50 % auf der gestiegenen Realsteuerkraft der Kommunen im Jahr 2012, die sich stark belastend im Länderfinanzausgleich niederschlägt.

In der Abschätzung der mittleren Frist bis 2017 beginnt sich der demographische Wandel dämpfend auf die geschätzte Entwicklung des Arbeitsangebots auszuwirken, welches wiederum das Produktionspotenzial entscheidend prägt. Aktuell wird von einem mittelfristigen positiven realen Wirtschaftswachstum von 1,4 % und einem Nominalwachstum von 3 % ausgegangen. Auf dem Arbeitsmarkt bleiben die Aussichten in der mittleren Frist günstig, auch wenn die Dynamik – insbesondere aufgrund demographischer Faktoren – abnimmt. Auf mittlere Sicht gibt es erhebliche Prognoserisiken, insbesondere wegen der immer noch nicht überwundenen Schuldenkrise in Europa und der Unsicherheit über die Entwicklung des Welthandels. Damit kann auch die Steuerentwicklung in der mittleren Frist nur unter Vorbehalt abgeschätzt werden. Die Steuerschätzung geht insgesamt aber von einem kurz- und mittelfristig stabilen und stetigen Steuerwachstum aus. Die Entwicklung des Finanzausgleichs und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Klage Hessens und Bayerns bleiben abzuwarten.

Entwicklung der gesamtstaatlichen Defizitquote

Nachdem die öffentlichen Finanzen im Jahr 2012 eine erfreuliche Entwicklung genommen haben und sogar ein leichter Überschuss von 0,1 % des BIP erzielt werden konnte, geht die Bundesregierung für das laufende Jahr wieder von einem Defizit von knapp 0,5 % des BIP aus. In den Jahren 2014 und 2015 erwartet sie ausgeglichene Finanzierungssalden und ab 2016 sogar wieder einen Überschuss von rd. 0,5 % des BIP.

Negatives Eigenkapital

Die in den kommenden Jahren vorgesehene konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme und das Inkrafttreten des strukturellen Neuverschuldungsverbots im Jahr 2019 sollten sich zunehmend positiv auf das Jahresergebnis des Landes auswirken. Die Landesregierung geht vor diesem Hintergrund perspektivisch von der Möglichkeit einer Rückführung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags aus.

JAHRESABSCHLUSS

des Landes Hessen

auf den 31.12.2012

INHALT

Vermögensrechnung ... 74 |

Ergebnisrechnung ... 76 |

Finanzrechnung ... 78 |

Anhang zur Vermögens- und Ergebnisrechnung ... 79 |

VERMÖGENSRECHNUNG

auf den 31.12.2012

AKTIVSEITE in €	Textziffer Anhang	31.12.2012	31.12.2011
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.	25.358.544.954,13	25.420.110.369,62
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		53.688.329,82	70.260.923,56
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		51.069.475,20	56.500.523,48
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		2.618.854,62	13.760.400,08
II. Sachanlagen		19.533.440.174,02	19.832.991.814,08
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.381.941.399,37	6.199.692.560,73
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	3.	11.489.256.254,18	11.991.585.347,37
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	334.117.501,80	307.045.297,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	467.943.774,26	466.316.952,48
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	860.181.244,41	868.351.656,50
III. Finanzanlagen		5.771.416.450,29	5.516.857.631,98
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	277.621.375,20	257.808.851,61
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		18.305.035,15	18.231.900,11
3. Beteiligungen	8.	1.073.817.850,55	1.046.139.566,54
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		63.240.772,58	64.972.330,48
5. Sondervermögen	9.	1.312.504.929,19	1.097.713.844,54
6. Sonstige Ausleihungen	10.	3.025.926.487,62	3.031.991.138,70
B. UMLAUFVERMÖGEN		11.090.545.223,84	11.751.919.745,16
I. Vorräte		115.464.723,96	181.267.876,76
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.003.536,27	27.926.091,03
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	11.	89.461.187,69	153.341.785,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.	10.497.411.000,23	10.322.061.508,12
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	365.501.479,50	382.199.547,09
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.	6.124.270.404,79	6.319.313.485,53
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.	198.275.312,63	180.444.207,87
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12.310.990,55	9.685.001,31
5. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	16.	1.830.808.543,61	1.838.467.328,18
6. Sonstige Vermögensgegenstände	17.	1.966.244.269,15	1.591.951.938,14
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		10.127.437,00	7.635.339,50
IV. Flüssige Mittel	18.	467.542.062,65	1.240.955.020,78
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	19.	341.640.503,66	339.027.662,17
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	20.	81.254.249.062,85	70.620.078.247,20
		118.044.979.744,48	108.131.136.024,15

PASSIVSEITE in €	Textziffer Anhang	31.12.2012	31.12.2011
A. EIGENKAPITAL			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag		-12.740.844.576,72	-9.141.552.126,51
III. Bilanzergebnis			
Jahresergebnis		-10.634.170.815,65	-3.867.047.600,06
Auflösung der Rücklage nach BilMoG		0,00	267.755.149,85
	21.	-10.634.170.815,65	-3.599.292.450,21
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20.	81.254.249.062,85	70.620.078.247,20
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN			
	22.	464.050.577,28	392.874.032,43
C. RÜCKSTELLUNGEN			
	23.	64.232.330.907,66	54.800.877.621,15
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.	55.767.112.512,00	47.646.518.038,00
2. Steuerrückstellungen		235.673,57	281.493,10
3. Sonstige Rückstellungen	25.	8.464.982.722,09	7.154.078.090,05
D. VERBINDLICHKEITEN			
	26.	53.329.260.067,77	52.915.885.988,15
1. Anleihen	27.	29.092.973.137,74	27.617.973.137,74
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.	6.211.497.945,82	6.416.941.028,31
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	29.	95.922.642,49	100.871.474,36
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.	3.185.657.690,70	3.182.231.754,39
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		115.536.499,29	99.968.995,06
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.	2.363.253.617,66	2.621.851.298,18
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10.673.182,10	5.556.855,25
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	32.	5.201.054.786,46	5.857.718.940,49
9. Sonstige Verbindlichkeiten	33.	7.052.690.565,51	7.012.772.504,37
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		19.338.191,77	21.498.382,42
		118.044.979.744,48	108.131.136.024,15

ERGEBNISRECHNUNG

für das Jahr 2012

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN in €		Textziffer Anhang	2012	2011
1.	Steuern und steuerähnliche Erträge	34.	17.833.192.220,92	17.324.081.406,46
2.	Erträge aus Transferleistungen	35.	3.130.260.692,16	2.995.307.930,97
3.	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.	1.828.305.501,22	1.817.964.508,78
	a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		986.251.131,58	1.001.526.329,09
	b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern		169.053.956,01	166.713.857,44
	c) Umsatzerlöse		673.000.413,63	649.724.322,25
4.	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	37.	31.478.863,97	65.450.432,41
5.	Sonstige Erträge	38.	1.705.679.941,39	1.263.316.119,14
	SUMME ERTRÄGE		24.528.917.219,66	23.466.120.397,76
6.	Bezogene Waren und Leistungen	39.	1.753.845.076,94	1.732.489.466,43
	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe		89.741.010,90	86.534.839,98
	Aufwendungen für Energie und Wasser		169.048.230,55	156.786.623,28
	Sonstige Aufwendungen (Waren)		72.322.930,47	78.095.523,18
	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung		176.989.569,96	198.914.226,34
	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)		1.245.916.956,22	1.212.322.262,00
	Aufwandsberichtigungen		-173.621,16	-164.008,35
7.	Personalaufwand	40.	10.740.254.036,10	9.574.823.487,01
	Entgelte		2.138.828.854,72	2.133.116.266,36
	Bezüge		4.425.946.859,49	4.376.619.888,90
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		4.175.478.321,89	3.065.087.331,75
	<i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		<i>3.471.603.533,49</i>	<i>2.387.925.535,56</i>
8.	Abschreibungen	41.	599.152.393,35	637.293.699,16
	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		<i>34.532.286,34</i>	<i>81.535.329,91</i>
9.	Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	42.	2.836.468.485,83	3.343.631.984,92
10.	Aufwendungen aus Transferleistungen	43.	8.281.791.274,64	6.661.925.256,15
11.	Sonstige Aufwendungen	44.	1.170.766.537,71	1.099.460.019,80
	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen		68.820.440,39	74.667.147,85
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		511.965.535,06	484.691.817,40
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		156.861.948,14	163.024.728,20
	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		433.118.614,12	377.076.326,35
	SUMME AUFWENDUNGEN		25.382.277.804,57	23.049.623.913,47
	VERWALTUNGSERGEBNIS		-853.360.584,91	416.496.484,29

in €	Textziffer Anhang	2012	2011
12. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	45.	152.329.766,92	240.771.768,01
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		4.406.253,58	4.816.850,76
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.	243.626.385,31	389.879.629,69
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		386.513,88	339.462,20
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen		25.671.480,64	30.997.309,97
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.	8.993.417.293,25	4.249.727.880,98
<i>davon aus Aufzinsungen von Rückstellungen</i>		7.481.652.792,17	2.592.222.139,25
FINANZERGEBNIS		-8.623.132.621,66	-3.650.073.793,25
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-9.476.493.206,57	-3.233.577.308,96
16. Außerordentliche Erträge	48.	94.343.955,69	121.735.898,79
17. Außerordentliche Aufwendungen	49.	1.241.710.261,26	739.485.097,38
<i>davon aus Umstellung aus BilMoG</i>		696.567.028,00	696.567.028,00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-1.147.366.305,57	-617.749.198,59
18. Steuern	50.	10.311.303,51	15.721.092,51
a) vom Einkommen und vom Ertrag		8.185.500,62	12.556.080,58
b) sonstige Steuern		2.125.802,89	3.165.011,93
JAHRESERGEBNIS		-10.634.170.815,65	-3.867.047.600,06

FINANZRECHNUNG

für das Jahr 2012

in €	2012	2011
1. Jahresergebnis abzüglich außerordentliches Ergebnis	-9.486.804.510,08	-3.249.298.401,47
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	596.070.001,01	543.332.255,48
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.734.886.258,51	2.208.712.456,31
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	80.201.560,60	-87.498.445,67
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	33.017.697,09	-4.552.987,88
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-286.447.984,69	-681.303.664,03
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-986.640.780,88	463.411.274,24
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-43.313.848,81	65.275.406,63
9. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.359.031.607,25	-741.922.106,39
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	49.822.060,14	34.470.261,49
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-818.394.322,96	-1.033.039.320,94
12. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	169.444.547,74	92.260.130,97
13. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	137.322,93	0,00
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.789.719,79	-25.944.273,24
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	107.212.065,03	77.784.962,48
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-317.667.973,82	-286.037.620,03
17. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-812.236.020,73	-1.140.505.859,27
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.426.000.000,00	6.562.078.842,66
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-5.028.145.330,15	-4.785.112.109,33
20. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.397.854.669,85	1.776.966.733,33
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-773.412.958,13	-105.461.232,33
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.240.955.020,78	1.346.416.253,11
23. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	467.542.062,65	1.240.955.020,78

ANHANG

zur Vermögens- und Ergebnisrechnung zum 31.12.2012

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Gesamtabchluss des Landes Hessen auf den 31.12.2012 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen

im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

B. KONSOLIDIERUNG

I) KONSOLIDIERUNGSKREIS

a) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis ist aus dem Schaubild auf Seite 106 f. ersichtlich. Er enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als rechtlich selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss aufgelistet (Anlage 3 Stiftungen des Landes Hessen). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 4 Anstalten des öffentlichen Rechts).

b) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Anteile an Unternehmen von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen und nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB)

begründet. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung werden die Anteile an verbundenen Unternehmen wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311 und 312 HGB At Equity bewertet.

Anteile an Unternehmen von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden als Beteiligungen ausgewiesen. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung werden diese Anteile ebenfalls At Equity bewertet.

Anteile bis 20 % sind als sonstige Finanzanlagen bilanziert und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

c) Änderung des Konsolidierungskreises

Zum 01.01.2012 wurde die Konsolidierungseinheit IT-Stelle der Hessischen Justiz neu gegründet. Sie nimmt geschäftsbereichsübergreifend IT-Aufgaben für die Ordentliche Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften, die Fachgerichtsbarkeiten und den Justizvollzug wahr.

Des Weiteren wurde zum 01.01.2012 die Konsolidierungseinheit Erwachsenenbildung in die Konsolidierungseinheit Schulen integriert.

Die Konsolidierungseinheit Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung firmiert seit dem 01.01.2012 unter der Bezeichnung Hessen Mobil.

II) KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

a) Vollkonsolidierung

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schulpositionen, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Bereiche in den Gesamtabchluss übernommen. Dabei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen. Eine Zwischenergebniseliminierung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen worden.

b) At Equity-Bewertung

Die At Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB durchgeführt. Die At Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabchlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

I) IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II) SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Grundsätzlich beinhalten die Herstellungskosten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellen) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.

- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum **Straßeninfrastrukturvermögen** grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Grundsätzlich beinhalten die Herstellungskosten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben.

Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Bewertung des **Waldvermögens** berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestands des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwertes der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Die Dokumentation der Inventarisierung und Bewertung der Kunst- und Sammlungsgegenstände wird derzeit vervollständigt. In diesem Zusammenhang ist die Überprüfung der Wertansätze für die besonders werthaltigen Kunstgegenstände (A-Objekte) bereits zum 31.12.2011 abgeschlossen worden. Die ergänzenden Dokumentationen für die Objekte mit mittlerem und geringem Einzelwert, mit denen im Jahr 2010 begonnen wurde, werden voraussichtlich zum 31.12.2013 abgeschlossen sein.

Das übrige Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und linear über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei grundsätzlich die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

III) FINANZANLAGEN

Die unmittelbaren **Beteiligungen** des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2012 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen«, S.110 ff. aufgelistet.

Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entweder nach der At Equity-Methode oder mit den Anschaffungskosten ausgewiesen und fortgeführt. Die Fortschreibung der Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der Beteiligungen.

Sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und **Sondervermögen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter der Position »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erforderlich. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wird verzichtet.

IV) VORRÄTE

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dabei werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Forderungen aus Steuern bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2012 betreffen und bis zum 31.01.2013 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 05.03.2013 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 05.03.2013 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen.

Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, wurden im Jahr 2012 erstmals einheitlich zu 100 % abgewertet (bisher altersabhängige Abwertung zwischen 50 % und 100 % des Forderungsbetrags); hierdurch verminderten sich die Steuerforderungen um 246,3 Mio. €. Aufgrund der Drittanteile anderer Gebietskörperschaften an diesen Steuerforderungen belastete die veränderte Bewertungssystematik der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben das Jahresergebnis mit einmaligen Aufwendungen in Höhe von 44,8 Mio. €.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, andere Bundesländer und Gemeinden abzuführenden Anteile werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften passiviert. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von anderen Bundesländern und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen unter den Forderungen gegen Gebietskörperschaften ausgewiesen.

VI) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

VII) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert.

VIII) SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens orientiert sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

IX) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst, des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Für personenbezogene Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag die durchschnittlichen Bezügesteigerungen (1,5 % p. a.; 2011: 1,3 %), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (3,1 % p. a.; 2011: 2,7 %) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,8 % p. a.; 2011: 1,6 %) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2012 veröffentlichte Zinssatz beträgt 5,04 % p. a. Das Land Hessen setzt nicht diesen allgemeinen handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz an, sondern folgt mit der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,95 % p. a. (2011: 4,5 % p. a.) den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten sowie zuletzt am 24.10.2012 aktualisierten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. des § 49a HGrG. Dieser Zinssatz berücksichtigt die Refinanzierungskonditionen der öffentlichen Hand und basiert auf dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre. Die Anwendung eines niedrigeren Zinsfußes im Rahmen der Abzinsung der Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen führt im Vergleich mit dem handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz zu höheren Rückstellungsbeträgen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Pensionen** folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 31.12.2012 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2005G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einen Zinssatz von 3,95 % p. a. sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Erwartete Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen werden auf Basis der vergangenen sieben Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 1,5 % p. a. berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Beihilfen** für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten 12 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen zugrunde gelegt (2012: 4.461 €; 2011: 4.366 €). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,95 % p. a., biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2005 G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden auf Basis der vergangenen sieben Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 3,1 % p. a. berücksichtigt.

Aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden zum 01.01.2010 erstmals Bezüge- und Kostentrends bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Der durch die Anpassung der Bewertung im Jahr 2010 entstandene Einmaleffekt i. H. v. 10,5 Mrd. € (davon Pensionsrückstellungen i. H. v. ca. 8,3 Mrd. € sowie Beihilferückstellungen i. H. v. ca. 2,2 Mrd. €) wird nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt. Der zum 31.12.2012 noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt ca. 8,3 Mrd. €. Im Jahr 2012 werden ratielle Zuführungen i. S. d. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. H. v. 0,7 Mrd. € berücksichtigt, die als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen für **Altersteilzeit** werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Frei-

stellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 3,95 % p. a. abgezinst. Nach geltender Rechtslage besteht keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit zu beantragen.

Die Rückstellungen für **Lebensarbeitszeitkonten** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,95 % p. a. abgezinst.

Rückstellungen für nicht genommenen **Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten** werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2011 des Landes berechnet.

Rückstellungen für **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung** werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für **Steuererstattungen** (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für Zerlegung und Finanzausgleiche werden auf Basis der zum 31.12.2012 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für **Bewilligungen** berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Fördermittelbuchungskreise gebildet.

Bei der Ausbildungsförderung (BAföG) und dem Wohngeld werden künftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund von ergangenen Bescheiden als Rückstellungen erfasst, da die Bescheide entsprechend der Lebensumstände der Leistungsempfänger häufig Änderungen unterliegen. Bei der Ausbildungsförderung wird auch der Darlehensanteil als Aufwand behandelt, weil der Bund den Rückzahlungsanspruch hat. Das Land Hessen weist am Bilanzstichtag eine Forderung gegen den Bund in Höhe der auf das Land entfallenden anteiligen Auszahlung der im Jahr 2012 erhaltenen Darlehensrückzahlungen aus.

X) MITTELBARE PENSIONSVERPFLICHTUNGEN AUS VBL-ZUSAGEN

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Mitarbeitern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im so genannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Dieses wird durch das Land Hessen nicht ausgeübt. Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) betrug im Berichtsjahr 7,86 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer lag bei 1,41 %.

XI) VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Als Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden zum 31.12.2012 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2013 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2012 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, anderen Bundesländern und Gemeinden zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrags eine **Verbindlichkeit gegenüber Gebietskörperschaften** gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 05.03.2013 vorlagen.

XII) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzten Finanzinstrumente werden als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet. Die Bildung einer möglichen Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unterbleibt insoweit (§ 254 HGB).

XIII) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet. Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 »Anlagenspiegel«, S. 108 f.

Sachanlagen

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.381,9 Mio. € (6.199,7 Mio. €)

Die Position gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Grundstücke	2.588,7	2.610,1
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.326,2	3.119,6
Bauten	407,1	411,0
Grundstückseinrichtungen	57,2	56,4
Grundstücksgleiche Rechte	2,7	2,6
Summe	6.381,9	6.199,7

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (877,7 Mio. €), der Straßen- und Verkehrsverwaltung (651,9 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (423,8 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (281,1 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (143,8 Mio. €).

Die Position Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (1.927,8 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (613,0 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (309,2 Mio. €) aus. Die Erhöhung im Berichtsjahr beruht auf der Fertigstellung bislang im Bau befindlicher Anlagen auf dem Campus Westend der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, insbesondere dem Zugang der Gebäude für Psychologie, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (103,2 Mio. €) sowie des Gebäudes für Präsidium und Administration (31,9 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Ansatz: 11.489,3 Mio. € (11.991,6 Mio. €)

Unter dieser Position sind folgende Anlagen zusammengefasst:

in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Infrastrukturvermögen	4.094,3	4.142,9
Kulturgüter und Sammlungen	4.849,8	5.311,6
Naturgüter	2.545,2	2.537,1
Summe	11.489,3	11.991,6

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie der Straßenausstattung.

Als **Kulturgüter und Sammlungen** sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst. Die Minderung resultiert insbesondere aus Wertanpassungen an die Ergebnisse der größtenteils abgeschlossenen Inventuren und Bewertungsdokumentationen für Objekte mit mittlerem Einzelwert (B-Objekte) in den Bereichen Verwaltung Schlösser und Gärten sowie der Museen Darmstadt und Kassel.

Unter der Position **Naturgüter** wird insbesondere das Waldvermögen (2.379,9 Mio. €) ausgewiesen.

4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 334,1 Mio. € (307,0 Mio. €)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (300,6 Mio. €) sowie der Straßen- und Verkehrsverwaltung (17,9 Mio. €) ausgewiesen.

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 467,9 Mio. € (466,3 Mio. €)

Die Position setzt sich zusammen aus:

in Mio. €	31.12.2012	31.12. 2011
Betriebs- und Geschäftsausstattung	256,6	254,7
Fuhrpark	137,8	140,3
Andere Anlagen	73,5	71,3
Summe	467,9	466,3

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 860,2 Mio. € (868,4 Mio. €)

in Mio. €	31.12.2012	31.12. 2011
Anlagen im Bau	843,4	853,5
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	16,8	14,9
Summe	860,2	868,4

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen.

FINANZANLAGEN

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 277,6 Mio. € (257,8 Mio. €)

Die Position weist Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil über 50 % (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2012«, S. 110 ff.) aus. Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die At Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 274,9 Mio. € (Vorjahr: 255,1 Mio. €) sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 2,7 Mio. €.

8. Beteiligungen

Ansatz: 1.073,8 Mio. € (1.046,1 Mio. €)

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen, vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2012«, S. 110 ff.). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (898,0 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (155,1 Mio. €) bestimmt. Die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte (27,7 Mio. €) resultiert insbesondere aus den im Rahmen der At Equity-Konsolidierung anteilig berücksichtigten Kapitalentwicklungen der Beteiligungen an der Fraport AG und der Messe Frankfurt GmbH (vgl. Anlage 1 »Anlagenspiegel« S. 108 f.).

9. Sondervermögen

Ansatz: 1.312,5 Mio. € (1.097,7 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (960,6 Mio. €) sowie in Aktien (338,8 Mio. €), im Übrigen als Tagesgeld bei der Deutschen Bundesbank gehalten. Die Anlagen sind jeweils zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert bzw. Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Wertaufholungen bis zum 31.01.2013 wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

10. Sonstige Ausleihungen*Ansatz: 3.025,9 Mio. € (3.032,0 Mio. €)*

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Positionen:

in Mio. €	31.12.2012	31.12. 2011
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Darlehen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	481,2	509,1
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	624,7	602,9
Summe	3.025,9	3.032,0

Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält nach erfolgtem Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung.

Da der Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme anteilig Mittel als Darlehen i. H. v. 481,2 Mio. € bereitgestellt hat, werden in dieser Höhe unter der Position »Sonstige Ausleihungen« zusätzliche Forderungen sowie unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen« ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen des Bundes in gleicher Höhe ausgewiesen.

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Hierfür erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung.

Sonstiges

Im Wesentlichen sind hier Anteile an Kapitalgesellschaften mit einem Stimmrecht bis 20 % ausgewiesen (288,2 Mio. €). Des Weiteren handelt es sich um sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Darlehenprogrammen im Bereich des HMWVL (254,7 Mio. €). Hinzu kommen Darlehen im Bereich des Siedlungswesens des HMUELV (40,6 Mio. €).

UMLAUFVERMÖGEN**11. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen***Ansatz: 89,4 Mio. € (153,3 Mio. €)*

in Mio. €	31.12.2012	31.12. 2011
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	75,5	83,0
Fertige Erzeugnisse und Waren	13,9	70,3
Summe	89,4	153,3

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen überwiegend noch nicht beendete Auftragsforschungen der Hochschulen (71,5 Mio. €).

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren wird u. a. geschlagenes, noch nicht verkauftes Holz (9,1 Mio. €) ausgewiesen. Zum Verkauf anstehende Grundstücke und Immobilien sind zum Bilanzstichtag dem Anlagevermögen zugeordnet worden, soweit keine Verkaufsabsicht mehr besteht (50,2 Mio. €).

12. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 10.497,4 Mio. € (10.322,1 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € (Vorjahr)	Gesamtbetrag		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	365,5	(382,2)	309,0	(245,9)	56,5	(133,2)	0,0	(3,1)
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.124,3	(6.319,3)	5.927,7	(6.131,1)	17,3	(10,5)	179,3	(177,7)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198,3	(180,4)	198,2	(180,3)	0,1	(0,1)	0,0	(0,0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12,3	(9,7)	12,3	(9,7)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Forderungen gegen Gebietskörperschaften	1.830,8	(1.838,5)	1.253,4	(1.116,9)	577,3	(582,5)	0,1	(139,1)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.966,2	(1.592,0)	1.920,8	(1.548,3)	6,0	(10,1)	39,4	(33,5)
Summe	10.497,4	(10.322,1)	9.621,4	(9.232,1)	657,2	(736,5)	218,8	(353,4)

13. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 365,5 Mio. € (382,2 Mio. €)

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

14. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 6.124,3 Mio. € (6.319,3 Mio. €)

Diese Position enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Schuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Lohnsteuer	1.394,2	1.332,2
Einkommensteuer	607,0	583,8
Körperschaftsteuer	278,6	395,5
Umsatzsteuer	2.632,4	2.827,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	175,5	176,8
Abgeltungsteuer (vorm. Zinsabschlagsteuer)	711,4	664,8
Grunderwerbsteuer	55,9	66,4
Erbschaftsteuer	62,5	69,6
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	72,5	76,2
Kraftfahrzeugsteuer einschl. Nebenleistungen	17,8	15,5
Kirchensteuer	52,6	49,2
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	63,9	61,4
Gesamtsumme	6.124,3	6.319,3

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.167,2 Mio. € (Vorjahr: 4.824,3 Mio. €) berücksichtigt worden (Vgl. S. 80 ff. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*Ansatz: 198,3 Mio. € (180,4 Mio. €)*

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (122,6 Mio. €) sowie Forderungen aus Gebühren und Ordnungsgeldern (18,4 Mio. €) ausgewiesen.

16. Forderungen gegen Gebietskörperschaften*Ansatz: 1.830,8 Mio. € (1.838,5 Mio. €)*

Bei den Forderungen gegen Gebietskörperschaften handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (1.620,8 Mio. €) und die Kommunen (180,6 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche).

17. Sonstige Vermögensgegenstände*Ansatz: 1.966,2 Mio. € (1.592,0 Mio. €)*

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Management i. H. v. 1.511,1 Mio. € hinterlegt. Per 31.12.2012 bestanden die drei größten Barwerthinterlegungen des Landes bei Barclays Bank PLC (678,6 Mio. €), HSBC France (233,5 Mio. €) und J.P. Morgan Securities Ltd. (215,2 Mio. €).

Im Rahmen des Collateral Management erhaltene Barsicherheiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten Tz. 34 bilanziert.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2013 i. H. v. 154,0 Mio. € sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften i. H. v. 74,0 Mio. € ausgewiesen.

18. Flüssige Mittel*Ansatz: 467,5 Mio. € (1.241,0 Mio. €)*

Als flüssige Mittel werden im Wesentlichen Bankkontenbestände (349,5 Mio. €) sowie Festgelder (116,5 Mio. €) ausgewiesen. Diese dienen der Deckung von Schuldendiensten, die unmittelbar nach dem Bilanzstichtag zu leisten sind.

19. Rechnungsabgrenzungsposten*Ansatz: 341,6 Mio. € (339,0 Mio. €)*

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2012 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2013 gebildet.

20. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*Ansatz: 80.788,7 Mio. € (70.620,1 Mio. €)*

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Die Position entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2011	70.620,1
Jahresfehlbetrag 2012	10.634,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2012	81.254,2

PASSIVA

21. Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2012	31.12. 2011
Jahresergebnis	-10.634,2	-3.867,0
Auflösung der Rücklage nach BilMoG	0,0	267,8
Bilanzergebnis	-10.634,2	-3.599,3

22. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 464,1 Mio. € (392,9 Mio. €)

Unter dieser Position werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen.

23. Rückstellungen

Ansatz: 64.232,3 Mio. € (54.800,9 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2012 sind aus der Anlage 5 »Rückstellungsspiegel des Landes Hessen«, S. 116 f. ersichtlich.

24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 55.767,1 Mio. € (47.646,5 Mio. €)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2012	31.12. 2011
Rückstellungen für Pensionen	48.778,7	42.277,8
Rückstellungen für Beihilfen	6.988,4	5.368,7
Summe	55.767,1	47.646,5

Die Rückstellungen für Pensionen werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Die Rückstellungen für Beihilfen beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2012 berücksichtigt als einmalige Effekte sowohl die Anpassung des Dynamisierungsfaktors für einen künftigen Anstieg der Bezüge von 1,3 % auf 1,5 % (+1.557,0 Mio. €) als auch die Anpassung des Diskontierungssatzes für Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen von 4,5 % auf 3,95 % (+4.072,5 Mio. €).

Infolge der Absenkung des Diskontierungszinssatzes von bislang 4,5 % auf 3,95 % erhöhen sich die Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2012 um ca. 4,1 Mrd. €. Die Anpassung des Bezügetrends von bislang 1,3 % auf 1,5 % führt zu einer zusätzlichen Erhöhung um ca. 1,6 Mrd. €. Die Rückstellungen für Pensionen, die sich zum 31.12.2012 auf ca. 48,6 Mrd. € belaufen, würden sich unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Diskontierungszinssatzes i. H. v. 5,04 % p. a. um ca. 8,7 Mrd. € auf ca. 39,7 Mrd. € verringern.

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen zum 31.12.2012 berücksichtigt u. a. die Erhöhung des Faktors für Kostensteigerungen im Gesundheitswesen von 2,7 % auf 3,1 % (+502,8 Mio. €) sowie die Absenkung des Diskontierungssatzes von 4,5 % auf 3,95 % (+673,7 Mio. €).

Zum 31.12.2012 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfen infolge der Absenkung des Diskontierungszinssatzes auf 3,95 % p. a. um ca. 0,7 Mrd. € sowie infolge der Anpassung der erwarteten Kostensteigerungen im Gesundheitswesen um ca. 0,5 Mrd. €. Unter Berücksichtigung des handelsrechtlich maßgebenden Diskontierungszinssatzes i. H. v. 5,04 % p. a. nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung würden sich die zum 31.12.2012 mit ca. 7,0 Mrd. € ausgewiesenen Rückstellungen für Beihilfen um ca. 1,5 Mrd. Mio. € auf ca. 5,5 Mrd. € verringern.

25. Sonstige Rückstellungen*Ansatz: 8.465,0 Mio. € (7.154,1 Mio. €)*

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2012	31.12. 2011
Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche	3.814,1	3.641,5
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	1.558,0	0,0
Rückstellungen für Bewilligungen	708,6	620,0
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	648,1	593,2
Rückstellungen für Altersteilzeit	509,0	683,9
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	456,2	325,7
Rückstellung für Nachversicherung	280,2	259,8
Rückstellung für drohende Verluste	69,9	111,1
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	121,6	111,2
Rückstellungen für Prozess- und Prozesskostenrisiken	38,2	511,8
Übrige sonstige Rückstellungen	261,1	295,9
Summe	8.465,0	7.154,1

Zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für Steuererstattungen aus Körperschaftsteuer (1.667,9 Mio. €) und Einkommensteuer (1.624,0 Mio. €), für Zerlegung (235,2 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (250,6 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (36,4 Mio. €) ausgewiesen.

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) wurden erstmals Rückstellungen i. H. v. 1.558,0 Mio. € gebildet; sie berücksichtigen die zum 31.12.2012 bereits abgeschlossenen Verträge und umfassen Entschuldungshilfen i. H. v. 1.318,9 Mio. € sowie Zinsdiensthilfen i. H. v. 239,1 Mio. €.

In den Rückstellungen für Altersteilzeit sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die individuelle Rückstellungsbewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Verringerung des Rückstellungsbetrags im Vergleich zum Vorjahr trägt der Inanspruchnahme Rechnung; Altersteilzeit konnte von Beschäftigten des Landes Hessen letztmalig im Jahr 2009 beantragt werden.

Die Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto beinhalten das für hessische Beamtinnen und Beamte auf dem Lebensarbeitszeitkonto angesammelte Zeitguthaben. Die Erhöhung resultiert zum einen aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. anteilig dem gültigen Teilzeitgrad pro Jahr bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Infolge der Absenkung des Diskontierungszinssatzes erhöhen sich die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten zum 31.12.2012 um ca. 34,7 Mio. €.

Die im Vorjahr in den Rückstellungen für Prozess- und Prozesskostenrisiken enthaltenen Beträge i. H. v. 479,1 Mio. € für Prozessrisiken aus dem Verfahren zur Mindestverordnung in Tageseinrichtungen sind im Anschluss an die Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 06.06.2012 auf der Grundlage der zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung i. H. v. 151,6 Mio. € in die Verbindlichkeiten umgegliedert sowie i. H. v. 327,3 Mio. € aufgelöst worden.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden im Wesentlichen für Swap-Optionsgeschäfte gebildet, die zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aufweisen und nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind (67,1 Mio. €).

Die Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger beziffert sich zum 31.12.2012 mit 280,2 Mio. €.

26. Verbindlichkeiten

Ansatz: 53.329,3 Mio. € (52.915,9 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € (Vorjahr)	Gesamtbetrag		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
Anleihen	29.093,0	(27.618,0)	4.217,1	(4.525,0)	16.915,4	(16.523,2)	7.960,5	(6.569,8)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.211,5	(6.416,9)	1.122,8	(738,7)	883,6	(1.107,0)	4.205,1	(4.571,2)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	95,9	(100,9)	88,6	(95,7)	7,2	(4,9)	0,1	(0,3)
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen	3.185,6	(3.182,2)	1.414,0	(1.179,8)	904,2	(1.058,5)	867,4	(943,9)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115,5	(100,0)	113,2	(99,3)	2,3	(0,6)	0,0	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.363,3	(2.621,9)	1.210,6	(1.185,9)	1.152,5	(1.157,8)	0,2	(278,1)
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unter- nehmen und Unternehmen mit Beteiligung	10,7	(5,6)	10,7	(5,6)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.201,1	(5.857,7)	4.618,6	(5.227,0)	8,0	(31,5)	574,5	(599,2)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.052,7	(7.012,8)	1.733,3	(1.699,4)	356,2	(582,7)	4.963,2	(4.730,6)
Summe	53.329,3	(52.915,9)	14.528,9	(14.756,4)	20.229,4	(20.466,3)	18.571,0	(17.693,2)

27. Anleihen

Ansatz: 29.093,0 Mio. € (27.618,0 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2012 wurden nur in Euro denominatede Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden, soweit es sich nicht um variabel verzinsliche Anleihen handelt, feste Zinssätze zwischen 1,32 % und 2,83 % p. a. vereinbart.

28. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 6.211,5 Mio. € (6.416,9 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Darlehen	5.746,7	5.939,7
Sonstige Verbindlichkeiten	464,8	477,2
Summe	6.211,5	6.416,9

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten (5.746,7 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten von Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Management geleistet. Diese betragen 291,0 Mio. € und entfallen im Wesentlichen auf Hinterlegungen durch die Deutsche Bank AG (159,3 Mio. €), Morgan Stanley Bank AG (74,9 Mio. €) und Commerzbank AG (50,4 Mio. €).

Des Weiteren sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Zinsverbindlichkeiten i. H. v. 173,3 Mio. € enthalten.

29. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/ Leistungen

Ansatz: 95,9 Mio. € (100,9 Mio. €)

In den erhaltenen Anzahlungen sind im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Forschungsprojekte der Hochschulen i. H. v. 83,3 Mio. € enthalten.

30. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.185,6 Mio. € (3.182,2 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie bestehen mit 1.931,3 Mio. € vor allem gegenüber Kommunen. Daneben bestehen entsprechende Verbindlichkeiten hauptsächlich gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 913,0 Mio. €.

31. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 2.363,3 Mio. € (2.621,9 Mio. €)

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Hierin ist u. a. ein auszahlendes Körperschaftsteuerguthaben (1.423,4 Mio. €) enthalten.

Die Minderung um 258,6 Mio. € ist insbesondere auf die Auszahlung von bestehenden Körperschaftsteuerguthaben (243,3 Mio. €) zurückzuführen.

Soweit Erstattungsansprüche aus Steuern gegen den Bund oder die Kommunen bestehen, werden sie unter der Position »Forderungen gegen Gebietskörperschaften« ausgewiesen.

32. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Ansatz: 5.201,1 Mio. € (5.857,7 Mio. €)

Aus Steuerförderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten (v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche) gegenüber Gebietskörperschaften. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (3.709,6 Mio. €), den Kommunen (561,2 Mio. €) und anderen Bundesländern (393,1 Mio. €).

Außerdem sind vor allem Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehensaufnahmen gegenüber dem Bund (481,9 Mio. €) enthalten.

33. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 7.052,7 Mio. € (7.012,8 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten (5.547,4 Mio. € bzw. 607,2 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen (5.492,5 Mio. €). Weitere Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen bestehen gegenüber öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen (55,0 Mio. €). Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten i. H. v. 169,3 Mio. € und noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen von Steuerpflichtigen i. H. v. 161,5 Mio. € bilanziert.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

34. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz 17.833,2 Mio. € (17.324,1 Mio. €)

Die das Jahr 2012 und Vorjahre betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

in Mio. €	2012	2011
Lohnsteuer	7.211,9	6.930,8
Umsatzsteuer	3.952,2	3.916,9
Einfuhrumsatzsteuer	1.732,3	1.671,0
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	1.696,5	1.647,7
Veranlagte Einkommensteuer	1.000,6	854,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	918,0	973,5
Körperschaftsteuer	902,1	909,3
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	419,6	420,3
Summe	17.833,2	17.324,1

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Gewerbesteuerumlage (580,5 Mio. €), die Erbschaftsteuer (318,5 Mio. €), die Grunderwerbsteuer (553,1 Mio. €) und die Lotteriesteuer (104,8 Mio. €) enthalten.

35. Erträge aus Transferleistungen

Ansatz: 3.130,3 Mio. € (2.995,3 Mio. €)

Die Erträge aus Transferleistungen beruhen primär auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Dabei handelt es sich mit 493,3 Mio. € um die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und Grundsicherung sowie um den Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Förderung 104,9 Mio. €).

Darüber hinaus werden hier Erstattungen von Mitteln aus der Krankenhausfinanzierung (104,5 Mio. €), Zuweisungen der EU für Förderprogramme, wie z. B. im Rahmen des EU-Programms für Regionale Entwicklung EFRE (40,2 Mio. €), sowie die Förderungen des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (525,0 Mio. €) ausgewiesen.

Des Weiteren enthält die Position Kompensationszahlungen des Bundes für die Kfz-Steuer (691,1 Mio. €) sowie den Bundesanteil BAföG (102,0 Mio. €).

Auf Hochschulen entfallen Erträge aus Transferleistungen i. H. v. 257,2 Mio. €. Diese resultieren überwiegend aus Kostenerstattungen für Personalkosten von Universitätskliniken (173,7 Mio. €).

36. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

Ansatz: 1.828,3 Mio. € (1.818,0 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2012	2011
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	986,3	1.001,5
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	169,0	166,8
Umsatzerlöse	673,0	649,7
Summe	1.828,3	1.818,0

Gebühren und Beiträge umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (532,9 Mio. €).

Als **Umsatzerlöse** werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Holzverkauf und aus der Jagd- und Fischereiabgabe (163,3 Mio. €) sowie Leistungen der Hochschulen (449,0 Mio. €).

37. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen*Ansatz: 31,5 Mio. € (65,5 Mio. €)*

Die Bestandsveränderungen entfallen im Wesentlichen auf Hessen-Forst (Vorratsholz) und die Hessischen Hochschulen (Auftragsforschungen). Unter der Position aktivierte Eigenleistungen werden insbesondere Eigenleistungen für selbsterstellte Anlagen für das Infrastrukturvermögen der Straßen- und Verkehrsverwaltung erfasst.

38. Sonstige Erträge*Ansatz: 1.705,7 Mio. € (1.263,3 Mio. €)*

Als sonstige Erträge werden u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (784,8 Mio. €) ausgewiesen, wenn der Rückstellungsgrund (z. B. aufgrund des Ablebens der anspruchsberechtigten Person) entfallen ist, sowie Erträge aus der Auflösung der Prozessrisikrückstellung im Zusammenhang mit der Mindestverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen (327,3 Mio. €).

Der Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr ist u. a. auf eine höhere Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken i. H. v. 333,7 Mio. €, (Vorjahr: 16,9 Mio. €), von Rückstellungen im Steuerbereich i. H. v. 86,4 Mio. €, (Vorjahr: 64,0 Mio. €) sowie von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen i. H. v. 784,8 Mio. €, (Vorjahr: 651,2 Mio. €) zurückzuführen.

39. Bezogene Waren und Leistungen*Ansatz: 1.753,8 Mio. € (1.732,5 Mio. €)*

Die bezogenen Waren und Leistungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in Mio. €	2012	2011
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	89,7	86,5
Aufwendungen für Energie und Wasser	169,1	156,8
Sonstige Aufwendungen (Waren)	72,3	78,1
Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	177,0	198,9
Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	1.245,9	1.212,3
Aufwandsberichtigungen (Skonti etc.)	-0,2	-0,1
Summe	1.753,8	1.732,5

Als Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden Fertigungs-, Verbrauchs- und Verpackungsmaterialien erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Bestände betreffen hauptsächlich die Universitäten.

Die **sonstigen Aufwendungen (Waren)** entfallen u. a. auf die Polizei (18,1 Mio. €) sowie den Justizvollzug (11,7 Mio. €).

In den **Aufwendungen für Fremdinstandhaltung** sind im Wesentlichen Aufwendungen der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (22,4 Mio. €, insbesondere für Maßnahmen zum Erhalt oder für den Betrieb von Straßen) und des Hessischen Immobilienmanagements für die Hausbewirtschaftung (11,9 Mio. €) sowie Aufwendungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (16,9 Mio. €) enthalten. Daneben sind bezogene Fremdleistungen für Instandhaltungen an Gebäuden und sonstigen Anlagen der Hochschulen erfasst (73,8 Mio. €).

Die **sonstigen Aufwendungen (Leistungen)** betreffen u. a. lotteriebezogene Aufwendungen (im Wesentlichen Gewinnausschüttungen und Lotteriesteuer) der Hessischen Lotterieverwaltung (459,6 Mio. €), Aufwendungen der Straßen- und Verkehrsverwaltung (45,7 Mio. €; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen des Landes (141,4 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich Hessen-Forst (43,9 Mio. €). Die letzteren entfallen vorwiegend auf maschinelle Hilfen, die Holzernte, das Entrinden, den Transport sowie den Einsatz von fremden Dienstleistern. Auf Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen entfallen 96,5 Mio. €.

40. Personalaufwand

Ansatz: 10.740,3 Mio. € (9.574,8 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Positionen:

in Mio. €	2012	2011
Entgelte	2.138,8	2.133,1
Bezüge	4.426,0	4.376,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.175,5	3.065,1
Summe	10.740,3	9.574,8

Die Aufwendungen für **Entgelte** entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (952,3 Mio. €), die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (124,7 Mio. €) sowie den Schulbereich (278,0 Mio. €).

Die **Bezüge** umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.407,4 Mio. €), die Polizei (613,9 Mio. €), den Hochschulbereich (307,5 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (296,5 Mio. €).

Bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (3.441,2 Mio. €; Vorjahr: 2.247,7 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger (ohne die Zuführung nach BilMoG (696,6 Mio. €)). Die Erhöhung der Zuführung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung des Bezüge- und Kostentrends bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (+2.056,2 Mio. €). Auf soziale Abgaben entfallen 417,0 Mio. € (Vorjahr: 403,8 Mio. €).

41. Abschreibungen

Ansatz: 599,2 Mio. € (637,3 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (564,6 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (177,4 Mio. €), auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (162,3 Mio. €) und den Fuhrpark, insbesondere der Polizei (16,6 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 34,5 Mio. €, hiervon entfallen 29,4 Mio. € auf Grundbesitz bei der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

42. Steuern und steuerähnliche Aufwendungen

Ansatz: 2.836,5 Mio. € (3.343,6 Mio. €)

In dieser Position sind Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.302,3 Mio. €; Vorjahr: 1.821,8 Mio. €), Steuervergütungen (1.342,6 Mio. €, v. a. Eigenheimzulage, Investitionszulage, Kindergeld und Arbeitnehmerzulage) sowie Aufwendungen für den Familienleistungsausgleich (191,5 Mio. €) enthalten.

43. Aufwendungen aus Transferleistungen

Ansatz: 8.281,8 Mio. € (6.661,9 Mio. €)

Der Posten »Aufwendungen aus Transferleistungen« beinhaltet zum einen allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) (3.557,1 Mio. €) sowie besondere Finanzaufweisungen an die Kommunen (611,8 Mio. €). Durch den KFA werden die Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen und die Umverteilung von Mitteln zwischen den Kommunen geregelt.

Unter den Aufwendungen aus Transferleistungen werden zudem Leistungsverpflichtungen aufgrund des Schutzschirmgesetzes SchuSG vom 14.05.2012 abgebildet, die nach dem Stand der Vertragsabschlüsse zum Bilanzstichtag das Jahresergebnis des Berichtsjahres erstmals belastet haben (1.558,0 Mio. €).

Zu den Aufwendungen aus Transferleistungen zählen schließlich auch die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprojekt in Mio. €	Aufwendungen 2012	Davon kofinanziert
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	525,6	525,0
Ausbildungsförderung	226,5	156,2
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung Bund/Länder	172,4	27,8
Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	109,9	104,9
Hochschulpakt 2020	105,1	84,6
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	87,1	2,8
Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz LOEWE	79,5	0,0
Wohngeld	67,0	35,3
Förderung von Religionsgemeinschaften	50,7	0,0
Offensive für Kinderbetreuung	50,1	0,4
Verkehrslandeplatz Kassel-Calden	41,1	0,0
Leistungen an Flüchtlinge	40,2	0,0
Unterhaltsvorschussgesetz	40,1	25,4
Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	37,9	37,9
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung 2007-2013	34,7	40,2
Projektförderungen der Hochschul- und Forschungseinrichtungen	33,2	0,3
Opferentschädigungsgesetz	30,1	3,6
Städtebauförderung	24,0	12,0
Sportförderung	18,0	0,0
Brandschutz	15,6	0,0
Summe	1.788,8	1.056,4

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen verteilen sich auf ca. 200 weitere Förderprogramme. Den Aufwendungen aus Transferleistungen des Landes stehen Erträge aus Transferleistungen (Kofinanzierung) durch Bund, EU und anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 3.130,3 Mio. € gegenüber.

44. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 1.170,8 Mio. € (1.099,5 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2012	2011
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	512,0	484,7
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	433,1	377,1
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	156,9	163,0
Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	68,8	74,7
Summe	1.170,8	1.099,5

Unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (177,2 Mio. €) und Reinigungsdienstleistungen (22,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für **Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen** beinhalten i. H. v. 147,0 Mio. € Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Diese wurden überwiegend im Rahmen von Pauschalwertberichtigungen der Forderungen gegen Steuerpflichtige generiert. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Insolvenzfälle erstmals einheitlich mit 100 % abgewertet wurden (bis zum Vorjahr erfolgte eine gestaffelte Abwertung zwischen 50 % und 100 %). Daneben sind Aufwendungen im Verfahrensbereich in Höhe von 24,8 Mio. € sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 61,3 Mio. € enthalten.

In den **Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung** sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Die **sonstigen mittelbaren Personalaufwendungen** umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

45. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 152,3 Mio. € (240,8 Mio. €)

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus wesentlichen Beteiligungen des Landes i. H. v. 94,4 Mio. € (davon aus der At Equity-Bewertung 47,5 Mio. €) sowie Erträge aus Ausleihungen und Wertpapieren (57,9 Mio. €). Im Vorjahr waren hier zudem einmalige Zuschreibungen bei den un- bzw. unterverzinslichen Ausleihungen i. H. v. 101,5 Mio. € ausgewiesen.

46. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 243,6 Mio. € (389,9 Mio. €)

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beruhen überwiegend auf Erträgen aus Zinsen auf Steuerforderungen (89,0 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (103,9 Mio. €).

47. Zinsen und ähnliche Aufwendungen*Ansatz: 8.993,4 Mio. € (4.249,7 Mio. €)*

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten u. a. mit 1.510,2 Mio. € Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten (Landeschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen) sowie die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen (7.481,7 Mio. €). Der Anstieg der Aufzinsung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Absenkung des Diskontierungssatzes von 4,5 % p. a. auf 3,95 % p. a. zurückzuführen, die für den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen eine Erhöhung des Zinsaufwands um 4.736,6 Mio. € bedingt.

48. Außerordentliche Erträge*Ansatz: 94,3 Mio. € (121,7 Mio. €)*

Die außerordentlichen Erträge entfallen u. a. auf Schenkungen an die Hessischen Hochschulen (23,4 Mio. €) und Fiskalerbschaften (28,7 Mio. €).

49. Außerordentliche Aufwendungen*Ansatz: 1.241,7 Mio. € (739,5 Mio. €)*

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen zum einen auf die zum 01.01.2010 nach § 253 HGB i. d. F. des BilMoG mit der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends vorgenommene Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen und die hieraus resultierenden ratierlichen Zuführungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB. Der zum 01.01.2010 ermittelte und auf die Jahre 2010 bis 2024 zu verteilende Gesamtbetrag der nachträglichen Zuführung beträgt 10.447,6 Mio. € (davon Pensionsrückstellungen: 8.263,4 Mio. €, davon Beihilferückstellungen: 2.184,2 Mio. €). Im Übergangszeitraum fallen jährlich Zuführungsaufwendungen als außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 696,6 Mio. € an. Zum 31.12.2012 beträgt der bislang noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen 8.325,5 Mio. € (davon Pensionsrückstellungen: 6.582,4 Mio. €, davon Beihilferückstellungen: 1.743,1 Mio. €).

Zudem resultiert ein außerordentlicher Aufwand i. H. v. 465,6 Mio. € aus Wertanpassungen im Bereich Kulturgüter und Sammlungen aufgrund der Ergebnisse der größtenteils abgeschlossenen Inventuren und Bewertungsdokumentationen für Objekte mit mittlerem Einzelwert (B-Objekte) in den Bereichen Verwaltung Schlösser und Gärten sowie der Museen Darmstadt und Kassel.

50. Steuern*Ansatz: 10,3 Mio. € (15,7 Mio. €)*

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

F. SONSTIGE ANGABEN

1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE NACH § 251 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Bürgschaften im Wohnungsbau	228,3	203,0
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	686,0	728,2
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
Zwischensumme Haftungen	935,1	952,0
Abzgl. Rückstellungen aus Bürgschaften	-52,0	-51,8
Summe der verbleibenden Haftungen	883,1	900,2

Für den Bereich der Bürgschaften im Wohnungsbau ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,76 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen.

Über die gebildeten Rückstellungen hinaus liegen zur Zeit keine Hinweise zu einer weitergehenden Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Für die Verbindlichkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist.

Das Land Hessen haftet als Träger der Helaba nach dem Hessischen Sparkassengesetz für am 18.07.2005 bestehende Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden haben, gilt die Haftung unbegrenzt. Für danach bis zum 18.07.2005 entstandene Verbindlichkeiten haftet das Land, soweit die Laufzeit der entsprechenden Verbindlichkeiten nicht über den 31.12.2015 hinausgeht.

2. SCHWEBENDE GESCHÄFTE

Es bestehen zum 31.12.2012 Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften (2.421,4 Mio. €). Davon entfallen 1.337,5 Mio. € auf Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen sowie 593,0 Mio. € auf die getroffene Vereinbarung zur Umsetzung der Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder und 366,8 Mio. € auf Verpflichtungen aus Bauprojekten, die erstmals unter den schwebenden Geschäften ausgewiesen wurden.

3. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen:

in Mio. € (Vorjahr)	Gesamtbetrag		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
Miete	2.731,7	(2.832,2)	150,6	(133,2)	503,0	(506,4)	2.078,1	(2.192,6)
Kommunaler Schutzschirm	1.851,1	(0,0)	1.851,1	(0,0)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Public Private Partnership Projekte	495,3	(562,1)	17,6	(14,7)	76,8	(76,7)	401,0	(470,7)
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	485,3	(499,8)	0,0	(0,0)	485,3	(499,8)	0,0	(0,0)
Verpflichtungen aus Bauprojekten für die Ressorts und Hochschulen	0,0	(379,7)	0,0	(267,7)	0,0	(112,0)	0,0	(0,0)
Leasing	68,5	(78,7)	23,4	(24,4)	44,7	(53,8)	0,4	(0,5)
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	59,8	(46,0)	18,3	(12,9)	33,9	(26,5)	7,6	(6,6)
Übrige finanzielle Verpflichtungen	161,6	(462,4)	209,6	(158,1)	-104,0	(256,8)	56,1	(47,5)
Summe	5.853,3	(4.860,8)	2.270,6	(611,0)	1.039,7	(1.531,9)	2.543,2	(2.717,9)

Im Jahr 2012 wurden die Verpflichtungen aus Bauprojekten erstmals unter den schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aufgrund von **Public Private Partnership** Projekten entfallen auf Mietverträge des Hessischen Immobilienmanagements, die für folgende Public Private Partnership Projekte eingegangen wurden:

Maßnahme in Mio. €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Justizzentrum Wiesbaden ¹⁾	175,9	6,3	25,3	144,3
Cityrevier Wiesbaden ²⁾	16,3	0,6	2,5	13,2
Amt für Bodenmanagement Korbach ²⁾	19,6	0,8	3,0	15,8
Amt für Bodenmanagement Büdingen ²⁾	35,1	1,3	5,2	28,6
Amt für Bodenmanagement Limburg ²⁾	37,7	1,4	5,6	30,7
Kassel Altmarkt ¹⁾	101,2	3,7	15,1	82,4
Behördenzentrum Heppenheim ²⁾	23,9	0,6	9,3	14,0
Mehrregionenhaus Brüssel ³⁾	85,6	2,9	10,7	72,0
Gesamt (Vorjahr)	495,3 (562,1)	17,6 (14,7)	76,7 (76,7)	401,0 (470,7)

¹⁾ Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

²⁾ Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

³⁾ Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Die **übrigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (232,5 Mio. €) sowie aus Verträgen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (201,2 Mio. €).

4. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfer des Gesamtabschlusses 2012 des Landes Hessen, des Teilkonzernabschlusses 2012 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Teilkonzernabschlusses 2012 des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Abschlusses für 2012 des Teilkonzerns Finanzierung, des zum 31.12.2012 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags/ Hessischen Datenschutzbeauftragten sowie einzelner bilanzierender Einheiten des Landes Hessen (z. B. Landesbetriebe und Hochschulen) ist die PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main (kurz: PwC). Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von BDO und Deloitte geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2012 Honorare i. H. v. 1,5 Mio. € (exkl. Umsatzsteuer) erhalten, die sich wie folgt zusammen setzen:

in Mio. €	2012	2011
Prüfungsleistungen	0,7	0,7
Sonstige Leistungen	0,8	1,0

5. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalwert	davon Mikro-Hedges	davon Portfolio-Hedges	davon Makro-Hedges
Abgesicherte Grundgeschäfte (nominal)	10.304,0	10.190,5	113,5	0,0
Zinsderivate	19.032,8	17.019,3	113,5	0,0
<i>davon Zinsswaps</i>	17.132,8	17.019,3	113,5	0,0
<i>davon Swaptions</i>	1.900,0			
Währungsswaps	940,4	940,4		

Mit Ausnahme der verkauften Swaptions bilden alle eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps im Zusammenhang mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften eine Bewertungseinheit in Form von Mikro-, bzw. Portfoliohedges. Es werden ausschließlich Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer Laufzeit bis zu 48 Jahren abgesichert.

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsderivate haben einen negativen Marktwert von per Saldo 1.640,1 Mio. €; die in Bewertungseinheiten einbezogenen Währungsswaps haben einen positiven Marktwert von 252,5 Mio. €.

Im Rahmen von Portfolio-Hedges wurden jeweils mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert. Bei Mikro-Hedges besteht zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft eine »1 zu 1 oder n«-Beziehung. Dabei wird sichergestellt, dass die Konditionen des Swaps identisch sind mit denen des Grundgeschäfts und sich die jeweiligen Zahlungsströme ausgleichen.

In 17 Fällen bestehen antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich entweder um Swaps, die in der Zukunft starten und noch nicht mit einem Grundgeschäft unterlegt sind (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) oder um Geschäfte, bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) zum Teil deutlich länger als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäfts ist. In diesen Fällen wurden langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung abgeschlossen.

Die im Rahmen der Bewertungseinheiten zur Sicherung der Grundgeschäfte eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bleiben auf Grund der Sicherungsbeziehung nach der Einfrierungsmethode unbewertet. Eine Ausnahme hierzu bilden drei Forward Swaps, die im Geschäftsjahr 2012 aufgrund der Ausübung von Swap-Optionen durch Kontrahenten zustande gekommen sind. Letztmalig wurden diese per 31.12.2012 zu Marktwerten bewertet, welches zum Ausweis von Drohverlustrückstellungen führte. Da die Forward Swaps in antizipative Bewertungseinheiten einbezogen sind, erfolgt künftig keine Anpassung an negative Marktwerte, sondern eine raterliche Inanspruchnahme der Rückstellung über die Laufzeit der Swaps.

Aufgrund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist 2012 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungsstromausgleich in voller Höhe anzunehmen. Die Swaptions werden zum jeweiligen Marktwert bewertet.

Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt und unter »Sonstige Vermögensgegenstände« bzw. »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Im Jahr 2012 wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen sechs Zinsswaps im Gesamtvolumen von 2.750 Mio. € abgeschlossen.

Die Nominalwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate (18.073,2 Mio. €) liegen deutlich über der Höhe der abgesicherten Grundgeschäfte (10.304,0 Mio. €). Dies liegt vor allem an Forward-Swaps für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (5.625,0 Mio. €), für die noch kein gegenläufiges Grundgeschäft abgeschlossen wurde.

6. BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Jahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

	2012	2011
Beamte und Richter	94.488	93.457
davon in Teilzeit	27.058	27.290
Sonstige Beschäftigte ¹⁾	55.459	55.404
davon in Teilzeit	24.650	20.343
Anwärter und sonstige Auszubildende	10.613	11.825
Beschäftigtenzahl	160.560	160.686

1) Ohne ca. 11.000 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

7. VERSORGUNGSEMPFÄNGER

Die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger stellt sich wie folgt dar:

	2012	2011
Ehemalige Ministerpräsidenten/Minister/-innen	46	46
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	51	51
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	50.670	48.785
Hinterbliebene	14.931	14.914
Versorgungsempfänger	65.698	63.796

8. HESSISCHE LANDESREGIERUNG

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

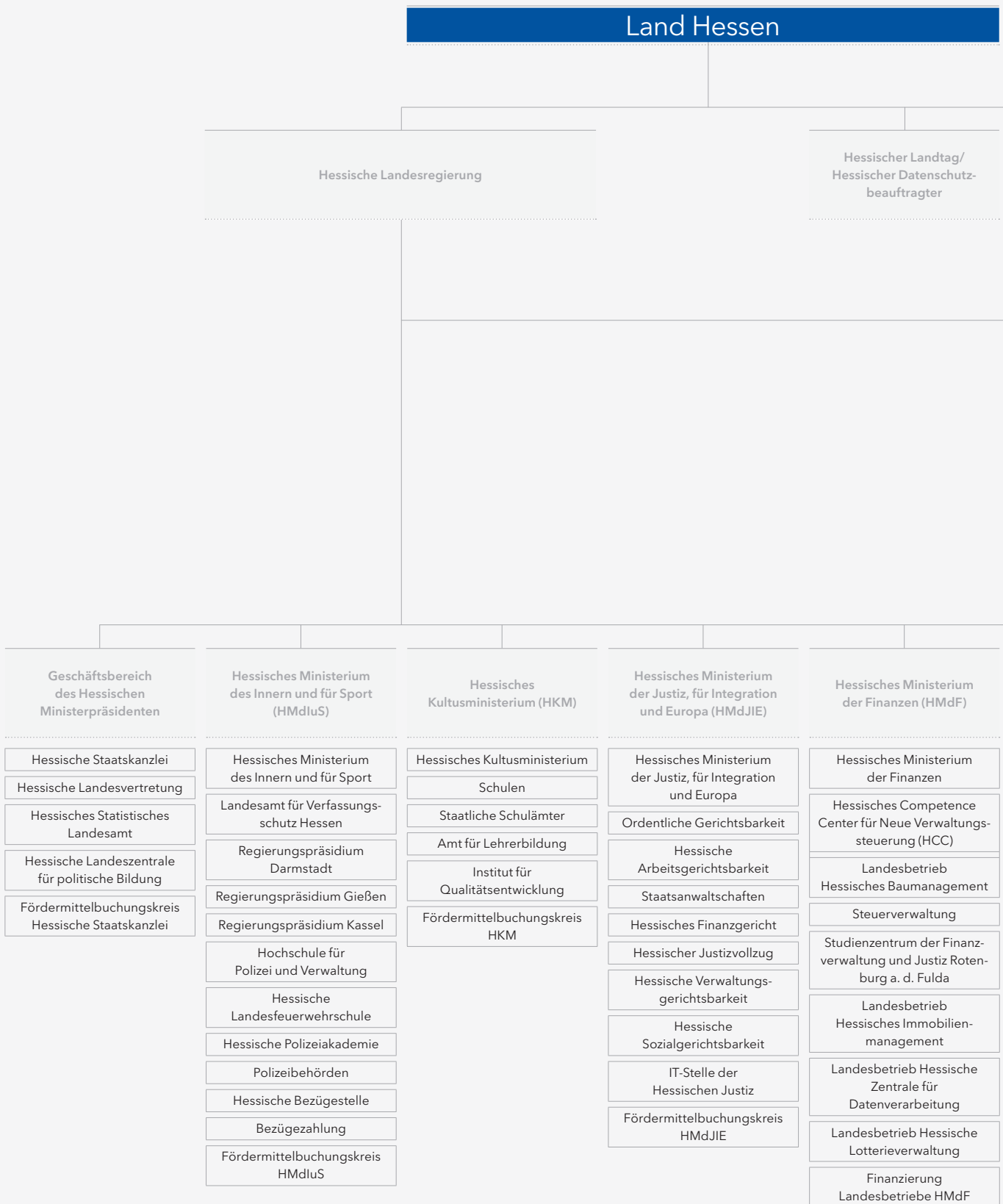
	31.12.2012
Ministerpräsident	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigter des Landes beim Bund	Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport	Boris Rhein
Ministerin für Kultus	Nicola Beer
Minister der Justiz, für Integration und Europa, stellvertretender Ministerpräsident	Jörg-Uwe Hahn
Minister der Finanzen	Thomas Schäfer
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Florian Rentsch
Minister für Soziales	Stefan Grüttner
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Lucia Puttrich
Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Eva Kühne-Hörmann

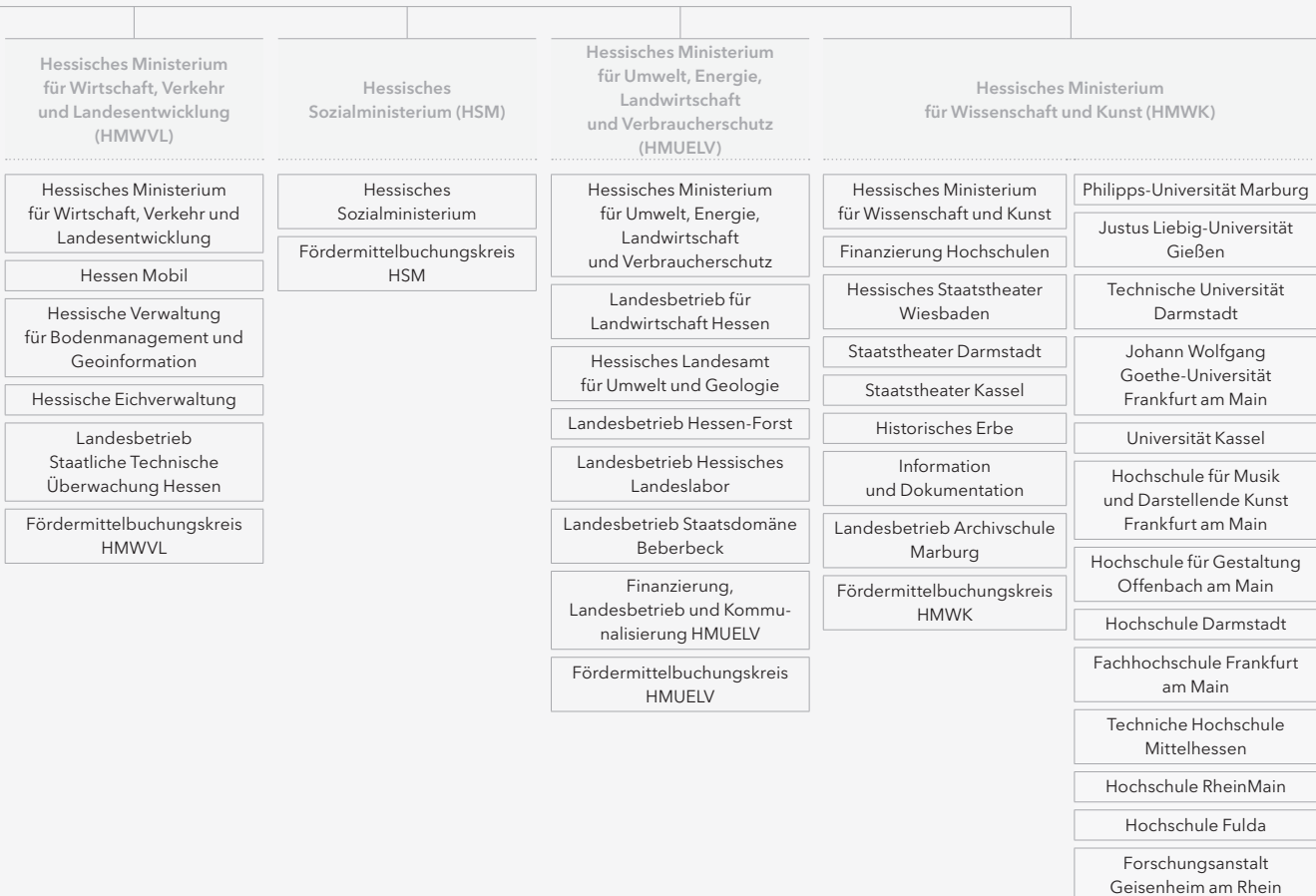
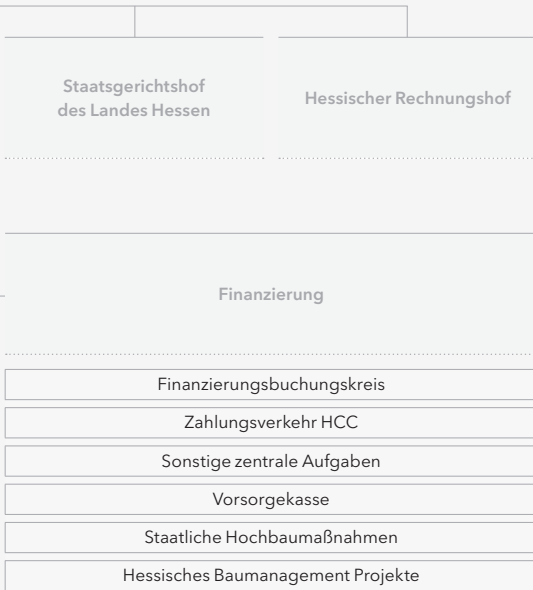
9. DIENSTBEZÜGE UND VERSORGUNGSBEZÜGE (ANGABEN NACH §§ 285, 286 HGB)

in Mio. €	2012	2011
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre	3,1	3,1
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebener	6,4	6,1

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 108,9 Mio. € (Vorjahr: 99,9 Mio. €) gebildet.

Land Hessen





Anlage 1

Anlagenspiegel zum 31.12.2012

in Mio. € ¹⁾	Historische AHK vor dem 01.01.2012	Wertveränderung des laufenden Jahres					Endbestand AHK zum 31.12.2012
		Zugänge ²⁾	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen/ Wertkorrekturen	Wertänderungen At Equity	
ANLAGEVERMÖGEN (GESAMT)	30.529,8	1.201,6	7,1	-854,7	3,3	47,5	30.934,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	266,5	2,8	0,1	-2,2	0,8	0,0	268,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	252,7	13,9	0,1	-2,2	0,8	0,0	265,4
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13,8	-11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6
Sachanlagen	24.603,4	881,2	7,0	-731,5	2,4	0,0	24.762,5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.938,5	101,8	2,3	-114,6	357,3	0,0	8.285,3
<i>Grundstücke</i>	2.720,0	78,3	0,0	-75,3	-29,7	0,0	2.693,3
<i>Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>	4.546,9	14,7	0,1	-32,1	373,1	0,0	4.902,6
<i>Grundstückseinrichtungen</i>	113,9	1,8	1,4	-5,1	9,2	0,0	121,2
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	4,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2
<i>Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken</i>	553,5	7,0	0,7	-2,1	4,7	0,0	563,8
Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	13.409,4	91,7	2,9	-474,6	56,8	0,0	13.086,1
<i>Infrastrukturvermögen</i>	5.492,6	80,6	0,0	-1,9	49,6	0,0	5.621,0
<i>Kulturgüter und Sammlungen</i>	5.312,6	8,0	2,9	-472,6	0,0	0,0	4.850,9
<i>Naturgüter</i>	2.604,2	3,0	0,0	-0,2	7,2	0,0	2.614,3
Technische Anlagen und Maschinen	787,8	81,0	0,3	-26,2	15,3	0,0	858,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.599,1	120,5	1,2	-69,1	20,9	0,0	1.672,6
<i>Fuhrpark</i>	329,4	26,8	0,1	-17,5	4,3	0,0	343,1
<i>Andere Anlagen</i>	206,5	14,4	0,4	-4,8	-2,4	0,0	214,0
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.063,2	79,3	0,7	-46,7	19,0	0,0	1.115,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	868,6	486,2	0,3	-46,9	-447,7	0,0	860,4
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	14,9	4,7	0,0	0,0	-2,9	0,0	16,8
<i>Anlagen im Bau</i>	853,7	481,4	0,3	-46,9	-444,8	0,0	843,7
Finanzanlagen	5.659,8	317,7	0,0	-121,0	0,0	47,5	5.904,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	262,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,8	281,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18,5	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	18,4
Beteiligungen	1.046,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	27,8	1.073,8
Wertpapiere des Anlagevermögens	66,6	30,8	0,0	-32,6	0,0	0,0	64,8
Sondervermögen	1.120,0	238,5	0,0	-34,4	0,0	0,0	1.324,1
Sonstige Ausleihungen	3.146,6	48,3	0,0	-53,8	0,0	0,0	3.141,1

¹⁾ Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen +/- 0,1 kommen.

²⁾ Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 58 Mio. €

Kumulierte Abschrei- bungen vor 2012	Wertveränderung des laufenden Jahres					Endbe- stand Ab- schreibun- gen zum 31.12.2012	Buchwert 31.12.2011 (Vorjahr)	Buchwert 31.12.2012
	Abschrei- bungen	Abschrei- bungen auf Nachakti- vierungen	Abschrei- bungen auf Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbuchun- gen/ Wertkorrek- turen			
-5.109,7	-605,8	-1,3	134,3	9,7	-3,3	-5.576,1	25.420,1	25.358,5
-196,2	-20,1	0,0	2,2	0,0	-0,1	-214,3	70,3	53,7
-196,2	-20,1	0,0	2,2	0,0	-0,1	-214,3	56,5	51,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,8	2,6
-4.770,4	-579,0	-1,3	115,9	8,9	-3,1	-5.229,1	19.833,0	19.533,4
-1.738,8	-198,3	-0,3	26,9	8,5	-1,3	-1.903,3	6.199,7	6.381,9
-109,9	-21,0	0,0	17,9	8,5	0,0	-104,6	2.610,1	2.588,7
-1.427,3	-155,8	0,0	7,0	0,0	-0,3	-1.576,5	3.119,6	3.326,2
-57,5	-6,4	-0,2	1,1	0,0	-1,0	-64,0	56,4	57,2
-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,5	2,7	2,8
-142,6	-15,0	-0,1	0,9	0,0	0,0	-156,8	411,0	407,1
-1.417,8	-179,9	0,0	0,5	0,4	0,0	-1.596,8	11.991,6	11.489,3
-1.349,7	-177,4	0,0	0,4	0,0	0,0	-1.526,7	4.142,9	4.094,3
-1,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,1	5.311,6	4.849,8
-67,1	-2,4	0,0	0,0	0,4	0,0	-69,1	2.537,1	2.545,2
-480,8	-65,0	-0,1	23,4	0,0	-1,4	-524,0	307,0	334,1
-1.132,8	-135,8	-0,8	65,2	0,0	-0,4	-1.204,7	466,3	467,9
-189,0	-32,4	-0,1	16,1	0,0	0,0	-205,3	140,4	137,8
-135,2	-12,9	-0,3	4,2	0,0	3,7	-140,4	71,3	73,5
-808,6	-90,5	-0,5	44,9	0,0	-4,2	-858,9	254,7	256,6
-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	868,4	860,2
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,9	16,8
-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	853,4	843,4
-143,0	-6,7	0,0	16,1	0,9	0,0	-132,6	5.516,9	5.771,4
-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2	257,8	277,6
-0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	18,2	18,3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.046,1	1.073,8
-1,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	-1,6	65,0	63,2
-22,3	-5,4	0,0	15,8	0,3	0,0	-11,6	1.097,7	1.312,5
-114,6	-1,2	0,0	0,3	0,3	0,0	-115,2	3.032,0	3.025,9

Anlage 2

Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2012

(unmittelbare Beteiligungen)

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in €	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis ¹⁾ in T€
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN – AT EQUITY METHODE			
1. Flughafen GmbH Kassel Calden	1.021.800,00	68,00	-3.626,5
2. HA Hessen Agentur GmbH Wiesbaden	1.500.000,00	100,00	1.706,9
3. Hessische Landesbahn GmbH Frankfurt am Main	13.717.961,17	100,00	1.373,9
4. Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach Eltville am Rhein	1.000.000,00	100,00	789,8
5. Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen Wiesbaden	4.623.817,00	100,00	1.444,4
6. Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Organ der staatlichen Wohnungspolitik Frankfurt am Main	109.860.775,20	56,02	33.678,7
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN – ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE			
7. Freilichtmuseum Hessenpark GmbH Neu-Anspach/Ts.	328.000,00	100,00	10,7
8. cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen Darmstadt	25.000,00	60,00	12,9
9. European Center for Aviation Development - ECAD GmbH i. L. Darmstadt	70.000,00	100,00	166,4
10. Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung Kassel	3.604.607,76	50,60	6.721,2
11. House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH Frankfurt am Main	200.000,00	86,50	-1.242,9
12. Gemeinnützige Gesellschaft Nationalparkzentrum Kellerwald mbH i. L. Bad Wildungen	50.000,00	90,00	-10,1
13. Gemeinnützige Umwelthaus GmbH Rüsselsheim	25.000,00	100,00	-549,1

¹⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2011 ²⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2012³⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010 ⁴⁾ Geschäftsbetrieb wurde noch nicht aufgenommen

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage in €	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis ¹⁾ in T€
14. Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) Darmstadt	200.000,00	60,00	0,0
15. Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH Wiesbaden	25.000,00	100,00	12,0
16. Welterbe Grube Messel gGmbH Wiesbaden	38.000,00	65,00	28,5
17. Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	17,9
18. INNOVECTIS, Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH Frankfurt am Main	50.000,00	100,00	29,4
19. kassel university press GmbH Kassel	25.564,59	100,00	11,1
20. UNIKIMS GmbH, Kassel Kassel	25.000,00	52,00	41,6
21. man-da.de GmbH Darmstadt	25.000,00	100,00	6,0
22. Goethe Business School gGmbH Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	83,4
23. House of Finance School gGmbH Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	0
ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN – AT EQUITY METHODE			
24. Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide Frankfurt am Main	920.101.060,00	31,47	196.700,0 ²⁾
25. Heizkraftwerk Gießen GmbH Gießen	3.000.000,00	25,10	-1.245,5
26. Messe Frankfurt GmbH Frankfurt am Main	180.000.000,00	40,00	19.724,8
27. TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen) Darmstadt	15.400.000,00	45,00	2.938,0

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage in €	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis ¹⁾ in T€
ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN – ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE			
28. Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH Karben	25.600,00	50,00	1.374,1
29. documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH Kassel	25.600,00	50,00	0,0
30. FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH Frankfurt am Main	100.000,00	40,00	-2.910,2
31. Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH Bad Homburg v. d. H.	120.000,00	25,00	35,4
32. Hessisches Landestheater Marburg GmbH Marburg	25.600,00	50,00	-107,6
33. RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH Gießen	100.000,00	40,00	34,2
34. Campus Geisenheim GmbH Geisenheim	25.000,00	33,60	-18,6
35. CampuService GmbH Frankfurt	25.000,00	50,00	248,4
36. GI No Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH Kassel	26.000,00	50,00	-16,7
37. Institution for Paper Science and Technologie -IfP- GmbH Darmstadt	25.000,00	35,00	32,0
38. Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH Witzenhausen	160.910,0	38,85	-1,1
39. Science Park Center Kassel GmbH Kassel	25.000,00	50,00	-56,7
40. TIZ Darmstadt GmbH Darmstadt	252.500,00	50,00	-35,0

¹⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2011 ²⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2012

³⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010 ⁴⁾ Geschäftsbetrieb wurde noch nicht aufgenommen

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage in €	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis ¹⁾ in T€
SONSTIGE FINANZANLAGEN			
41. InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik Bremen	38.400,00	16,66	-1.567,4
42. Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH Erbach	25.000,00	20,00	-143,3
43. Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Lautzenhausen	50.000.000,00	17,50	-10.626,1
44. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH Grünwald	163.613,00	6,25	41,2
45. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH Darmstadt	51.200,00	8,00	0,0
46. HIS Hochschul-Informationssystem GmbH Hannover	49.200,00	4,16	-917,4
47. ISF Internationale Schule Frankfurt-Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH Frankfurt am Main	81.806,70	5,00	4,8 ³⁾
48. ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain) Frankfurt am Main	241.000,00	12,66	0,0
49. IWF Wissen und Medien gGmbH i.L. Göttingen	51.129,18	10,00	734,8
50. KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt des öffentlichen Rechts. Frankfurt am Main	3.750.000.000,00	1,60	547.565,0
51. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH Bonn	41.925,93	2,44	-328,7
52. Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main/Erfurt	588.880.000,00	8,1	374.000,0 ²⁾
53. ÖPP Deutschland AG Berlin	1.722.600,00	0,58	-3.428
54. Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH Flörsheim am Main	187.500,00	6,67	-1.187,2
55. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim	690.244,04	3,70	0,0
56. Gemeinsame Klassenlotterie, Anstalt des öffentlichen Rechts München	2.000.000,00	7,50	11.102,8
57. TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH Gießen	198.000,00	16,70	k.A.

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage in €	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis ¹⁾ in T€
58. Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Gießen	50.000.000,00	5,00	15.206,3
59. Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH Kassel	35.790,43	14,29	0,0
60. Hochschulsport Marketing (HSM) GmbH Darmstadt	25.000,00	16,00	-2,0
61. Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt Verwaltungs-GmbH Darmstadt	100.000,00	10,00	2,0
62. Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH Wadern	67.600,00	7,70	0,0
63. FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Kassel	55.550,00	4,95	61,3
64. Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg Ettersburg	400.000,00	0,08	1,7
65. Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH Kassel	25.000,00	50,00	k.A. ⁴⁾

¹⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2011 ²⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2012

³⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010 ⁴⁾ Geschäftsbetrieb wurde noch nicht aufgenommen

Anlage 3

Stiftungen des Landes Hessen zum 31.12.2012

	Name der Stiftung	Kapital	Ergebnis		
		Stiftungsvermögen in Mio. €	Zuwendungen des Landes ¹⁾ in T€	Eigene Erträge in T€	Jahres- ergebnis in T€
1.	Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ²⁾	0,4	-	10	0
2.	Hessenstiftung »Familie hat Zukunft«	11,4	38	947	209
3.	Hessische Kulturstiftung	35,9	150	1.963	139
4.	Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region ²⁾	14,5	800	639	-191
5.	Stiftung Hessischer Naturschutz ²⁾	4,8	-	132	-26
6.	Stiftung Kloster Eberbach	14,2	-	110	36
7.	Stiftung Natura 2000 ²⁾	14,0	-	533	263
8.	Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige	1,7	-	84	-72
9.	Sigmund-Freud-Institut ³⁾	-	814	1.264	-
10.	Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim	12,8	1.184	689	147
11.	Förderung der Land- und Forstwirtschaft ²⁾	10,4	-	858	45
12.	Von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung	102,1	-	2.589	1.862
13.	William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ²⁾	9,6	-	473	-56
14.	Landesstiftung »Miteinander in Hessen« Wiesbaden ²⁾	4,7	-	3	1
	Nachrichtlich	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
15.	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	221,8	328,4	150,3	0,0

Anlage 4

Anstalten des Landes Hessen zum 31.12.2012

	Name der Stiftung	Kapital	Ergebnis	
		Anstaltsvermögen in Mio. €	Zuwendungen des Landes ¹⁾ in Mio. €	Jahresergebnis in Mio. €
1.	Hessische Tierseuchenkasse ²⁾	11,9	1,5	0,1
2.	Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität ²⁾	-97,8	56,3	-8,6

¹⁾ Im Kalenderjahr, soweit Ergebnis berührt ²⁾ Werte des Geschäftsjahres 2011 ³⁾ Werte des Geschäftsjahres 2010

Anlage 5

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2012

in €	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2011	Inanspruchnahme	Auflösung
RÜCKSTELLUNGEN	54.800.877.621,15	-5.396.732.407,82	-1.401.696.459,55
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.646.518.038,00	-2.505.879.274,00	-784.799.766,00
Rückstellungen für Pensionen	42.144.278.692,00	-2.209.208.575,00	-686.496.549,00
Rückstellungen für Beihilfen	5.368.656.735,00	-290.108.376,00	-97.340.360,00
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	133.582.611,00	-6.562.323,00	-962.857,00
Steuerrückstellungen	281.493,10	-34.804,47	-47.345,91
Sonstige Rückstellungen	7.154.078.090,05	-2.890.818.329,35	-616.849.347,64
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	289.608.665,65	-286.924.302,70	-57.583,67
Rückstellungen für Altersteilzeit	683.878.490,01	-241.638.644,00	-5.055.782,00
Rückstellungen für Überstunden	303.594.866,45	-179.996.154,94	-1.678.327,88
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	325.677.759,01	-10.837.131,00	-1.292.898,00
Rückstellungen für Nachversicherungen	259.771.278,07	-69.922.063,00	-3.405.306,00
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	610.720,55	-569.525,64	-24.967,27
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	511.842.711,26	-10.919.687,49	-333.664.013,52
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	4.021.656,51	-3.829.994,33	-63.855,81
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	111.209.390,22	-101.638.927,80	-4.185.309,30
Rückstellungen für Bürgschaften	51.798.699,14	-7.431.723,59	-5.681.904,59
Rückstellungen für Bewilligungen	620.042.510,67	-281.617.128,42	-14.181.091,59
Rückstellungen für drohende Verluste	111.086.464,47	-1.070.437,30	-42.999.336,08
Rückstellungen für sonstige personenbezogene Verpflichtungen	52.832.572,37	-49.072.698,22	-3.471.808,75
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	3.941.158,39	-3.825.023,97	-63.121,25
Rückstellungen für Steuererstattungen	3.641.421.846,84	-1.587.720.000,00	-186.427.174,11
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	182.739.300,44	-53.804.886,95	-14.596.867,82

¹⁾ Umbuchung in Verbindlichkeiten ²⁾ Einschl. a. o. Aufwand in Höhe von 696 Mio. € (Art. 67 Abs. 1 EGHGB)

Zuführung ²⁾	Aufzinsung	Umbuchungen ¹⁾	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2012
8.913.843.798,91	7.481.652.792,17	-165.614.437,20	64.232.330.907,66
4.137.217.830,00	7.274.055.684,00	0,00	55.767.112.512,00
3.121.070.405,00	6.256.337.575,00	0,00	48.625.981.548,00
1.003.903.351,00	1.003.253.740,00	0,00	6.988.365.090,00
12.244.074,00	14.464.369,00	0,00	152.765.874,00
31.362,62	4.968,23	0,00	235.673,57
4.776.594.606,29	207.592.139,94	-165.614.437,20	8.464.982.722,09
333.195.346,78	0,00	1.000,72	335.823.126,78
40.112.412,00	31.748.856,00	0,00	509.045.332,01
181.488.040,26	8.894.152,43	0,00	312.302.576,32
92.632.911,43	50.026.629,00	0,00	456.207.270,44
89.976.705,00	20.061.986,00	-16.282.798,07	280.199.802,00
572.544,07	0,00	-14.102,64	574.669,07
21.810.047,70	641.954,03	-151.546.455,00	38.164.556,98
4.260.079,76	0,00	-6.066,06	4.381.820,07
116.087.284,39	164.270,62	5.065,34	121.641.773,47
13.271.340,41	0,00	0,00	51.956.411,37
352.055.406,59	32.302.902,28	0,00	708.602.599,53
16.888.824,11	79.821,79	-14.062.982,20	69.922.354,79
45.876,19	603,00	0,00	334.544,59
3.802.966,60	0,00	9.102,64	3.865.082,41
1.885.943.265,63	60.883.541,17	0,00	3.814.101.479,53
1.557.998.689,80	0,00	0,00	1.557.998.689,80
66.452.865,57	2.787.423,62	16.282.798,07	199.860.632,93

HESSEN



Gesamtabschluss des Landes Hessen Unterzeichnung

Der vorstehende Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2012 bestehend aus

- Jahresabschluss
 - Vermögensrechnung
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Anhang (inkl. Anlagen) und
- Lagebericht

wird von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 11. September 2013

Volker Bouffier

Hessischer Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäfer

Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. September 2013 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof

Wir haben den vom Land Hessen nach § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen aufgestellten Gesamtabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen liegt in der Verantwortung der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministerpräsidenten. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Anwendung des § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landes Hessen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der nach § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen

aufgestellten Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die sich aus der Festlegung des Hessischen Ministeriums der Finanzen ergab, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministerpräsidenten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit der im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände werden Kunstgegenstände in Höhe von 0,8 Mrd. € ausgewiesen, die nicht vollständig nachgewiesen sind; teilweise liegen diesbezüglich keine bzw. nicht nachvollziehbare Inventurunterlagen vor. Auch die Bewertung der Kunstgegenstände kann in Teilbereichen mangels hinreichender Dokumentation der Zuordnung der einzelnen Kunstgegenstände zu den verschiedenen Bewertungsgruppen gemäß Anlage 11 des Kontierungshandbuchs nicht abschließend beurteilt werden. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert der im Gesamtabschluss bilanzierten Kunstgegenstände fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Gesamtabschluss des Landes Hessen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 18. September 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Georg Kämpfer
Wirtschaftsprüfer

Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer



HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

Bericht über die Feststellung des Gesamtabchlusses des Landes Hessen zum 31. Dezember 2012

(1) Dem Rechnungshof ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO die Aufgabe zugewiesen, den Gesamtabchluss des Landes Hessen festzustellen.

(2) Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabchluss des Landes Hessen zum 31. Dezember 2012 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabchluss besteht aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang (inklusive Anlagen- und Rückstellungsspiegel, einer Liste zum Anteilsbesitz des Landes sowie einer Liste der Stiftungen des Landes) und Lagebericht. Der Konsolidierungskreis umfasst die Ressorts der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag/Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.

(3) Der Gesamtabchluss wurde gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs (7.1 Auflage) aufgestellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und hat einen **ingeschränkten Bestätigungsvermerk** erhalten. Auf den dort genannten Einschränkungsgrund wird verwiesen.

(4) Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht. Durch die Maßnahmen einer Projektgruppe im Ministerium für Wissenschaft und Kunst konnte der Einschränkungsgrund im Berichtsjahr von 2,5 Mrd. Euro auf 0,8 Mrd. Euro verringert werden.

FESTSTELLUNGSERKLÄRUNG

Der Rechnungshof hat sich im Rahmen seiner Feststellungsaufgabe eingehend mit dem ihm vorgelegten Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 und dem zugehörigen Prüfungsbericht befasst. Für Fragen standen ihm Vertreter des Ministeriums der Finanzen sowie Vertreter des von ihm beauftragten Sachverständigen PricewaterhouseCoopers AG zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse des Sachverständigen zu Eigen.

Der Rechnungshof stellt den Gesamtabchluss des Landes Hessen zum 31. Dezember 2012 mit der Einschränkung fest, dass die Kunst- bzw. Sammlungsgegenstände teilweise mengen- und wertmäßig nicht ordnungsgemäß nachgewiesen sind. Der Rechnungshof empfiehlt, die Maßnahmen zur Beseitigung des Einschränkunggrundes konsequent fortzuführen und die verbliebenen Mängel in der Buchführung vollständig zu beseitigen. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2012 beträgt 118.044.979.744,48 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von -10.634.170.815,65 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 81.254.249.062,85 Euro.

Darmstadt, den 2. Oktober 2013

(Dr. Wallmann)

(Dr. Nowak)

(Dr. Keilmann)

Glossar

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DRModG	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
EE	Erneuerbare Energien
HBVAnpG	Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
HEUREKA	HochschulEntwicklungs- und Umbauprogramm: RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre
IGS	Integrierte Gesamtschule
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
kW	Kilowatt
LFA	Länderfinanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
LOEWE	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich- ökonomischer Exzellenz
MW	Megawatt
NVS	Neue Verwaltungssteuerung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP-Projekt	Public Private Partnership-Projekt
T-FIS	Telefon-Finanzservicestellen
TWh	Terawattstunde

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

– Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit –

Telefon: (0611) 32-2457

Telefax: (0611) 32-2433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de

Der Geschäftsbericht 2012 ist in elektronischer Form als pdf unter www.bilanz.hessen.de veröffentlicht.

Konzept, Textbearbeitung & Design

Impacct Communication GmbH
Hamburg
www.impact.de

Druck

Volkhardt Caruna Medien GmbH & Co. KG
Richterstraße 2
63916 Amorbach

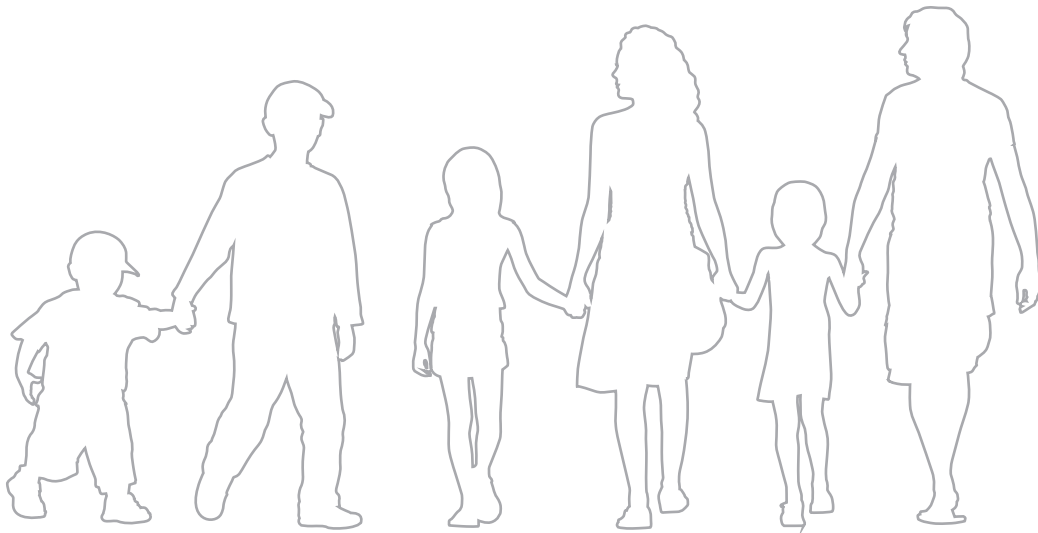


Bildnachweis

Titel: istockphoto.com; S. 1: Bildarchiv HMdF; S. 10: Goethe-Universität Frankfurt;
S. 11: Birgit Luxemburger; S. 16: e.blatt; S. 19: Hessische Polizeiakademie; S. 21: Bildarchiv HKM;
S. 23: fotosearch.com; S. 25: Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main; S. 27: Hessen Mobil –
Straßen- u. Verkehrsmanagement; S. 29: Birgit Luxemburger; S. 31: Olaf Kranert;
S. 33: Goethe-Universität Frankfurt

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in T€ bzw. Mio. € möglich.



HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden



www.hessen.de

www.bilanz.hessen.de